Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

# Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
„Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“


Vorwort der Vorsitzenden der AG Zukunftszentrum

I Zusammenfassung

II Der Bereich Wissenschaft des Zukunftszentrums

III Die „Galerie der Transformation und Einheit“

IV Der Bereich Dialog und Begegnung des Zukunftszentrums

V Die Gemeinschaftseinrichtungen

VI Anforderungen an das Gebäude des Zukunftszentrums

VII Die Auswahl des Standortes des Zukunftszentrums

VIII Organisation des Zukunftszentrums

IX Finanz- und Personalbedarfe

**Vorwort der Vorsitzenden**

**AG Zukunftszentrum**

Mehr als drei Jahrzehnte sind seit der Friedlichen Revolution, der deutschen Einheit und den großen Umwälzungen in Mittelosteuropa vergangen. Dies war eine Zeit umfassenden Wandels, großer Aufbauleistungen aber auch mancher Enttäuschung und Verbitterung. Die Bundesregierung hat das runde Jubiläum zum Anlass genommen, eine überparteiliche Kommission einzusetzen, die ausführlich die mentalen, kulturellen und emotionalen Aspekte der Friedlichen Revolution, Deutschen Einheit und nachfolgenden Transformation untersucht hat. Die Handlungsempfehlungen dieser Kommission zielten darauf ab, Leistungen zu würdigen sowie herauszuarbeiten, wie wichtig es ist, die umfangreichen Transformationserfahrungen der Menschen in den neuen Bundesländern für die Zukunft unseres gesamten Landes nutzbar zu machen.

Um die zentrale Handlungsempfehlung der Einheitskommission – ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation" – weiter zu entwickeln, hat die Bundesregierung eine unabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat in den vergangenen Monaten ein Konzept für die Umsetzung entworfen. Neben den beiden Autoren dieses Vorworts gehörten der AG an:

- Katrin Budde MdB, Ministerin a.D., Vorsitzende des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages
- Basil Kerski, Leiter des Europäischen Solidarnosc-Zentrums in Danzig
- Prof. Dr. Raj Kollmorgen, Hochschule Zittau-Görlitz
- Prof. Dr. Astrid Lorenz, Universität Leipzig
- Dr. Thomas de Maizière MdB, Bundesminister a.D.
- Prof. Dr. Gwendolyn Sasse, Direktorin des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien in Berlin.

Ihnen sind wir sehr dankbar für die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir einen Vorschlag entwickelt und einstimmig beschlossen, den wir nun der Bundesregierung unterbreiten. Wir sind überzeugt, dass das geplante „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation" einen wichtigen Beitrag leisten kann, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken, die Demokratie zu festigen sowie die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu meistern.

Unser Vorschlag zielt darauf ab mit dem „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation"

- einen bislang einzigartigen Knotenpunkt von exzellenter gesellschaftsrelevanter Forschung, Dialog- und Begegnungsformaten sowie breiter gesellschaftlicher Beteiligung, sowie auch mit Mitteln von Kultur und Kunst zu gründen,

- eine Institution zu schaffen, die agil denkt und arbeitet, inspiriert und Grenzen überwindet,
- einen Kristallisationspunkt für nationale und internationale Forscherinnen und Forscher, Besucherinnen und Besucher zu etablieren,
- ein Bauwerk zu errichten, das bereits in architektonischer Hinsicht besonders anziehend ist und auch auf diese Weise für die Lebensleistungen der Menschen in Transformationsprozessen Aufmerksamkeit erzeugt,
- über den Standortwettbewerb eine breite öffentliche Beteiligung zu initiieren,
- als Standort eine Kommune und Region im Umbruch stellvertretend für viele andere zu stärken und
- einen Anziehungspunkt für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aufzubauen, die das Gebäude als „ihr Haus" der Demokratie, der Begegnung, des Wissens und der Kultur begreifen und nutzen.

Wir sind davon überzeugt, dass das Zukunftszentrum zur inneren Versöhnung unseres Landes beitragen wird – als Ort, an dem über die Transformation von Gesellschaften nicht nur nachgedacht wird, sondern mit dem wir die Köpfe und Herzen von Menschen in Ost und West erreichen können. Eine Institution, die uns als Gesellschaft insgesamt klüger macht und damit auch unser demokratisches Zusammenleben stärkt.

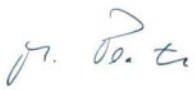

Matthias Platzeck

Ministerpräsident a.D. und Vorsitzender der AG „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit"

Marco Wanderwitz MdB

Parl. Staatssekretär, Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und Vorsitzender der AG „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit"

# I Zusammenfassung

*Warum brauchen wir ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation"?*

Gut drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Einvernehmen mit all unseren Nachbarn, im Gefolge der anschließenden tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Transformation besteht Anlass zu großem Stolz auf das Erreichte. Erkennbar ist aber auch, dass in Ostdeutschland wie auch in weiten Teilen Ostmitteleuropas viele Bürgerinnen und Bürger unzufrieden sind und den Institutionen und Verfahren der freiheitlichen Demokratie geringeres Vertrauen entgegenbringen. Ostdeutschland wie auch andere Gesellschaften in Europa befinden sich nach wie vor in einer Suchbewegung nach vorn.

Zu jeder Suche nach Zukunftsperspektiven gehört auch der Blick zurück – kurz: „Zukunft braucht Herkunft" (Odo Marquard). Jedoch zeigt sich besonders auch am Beispiel Ostdeutschlands, dass die drei für die ostdeutsche Gesellschaft so besonders transformativen Jahrzehnte seit 1989/90 in der deutschen Erinnerungskultur bisher noch größtenteils ausgeblendet sind. Gleichzeitig hat ein politischer Deutungskampf um diese Zeit eingesetzt. Dabei wird von einigen Gruppen die Legitimität und Bestandsfähigkeit der 1989/90 errichteten freiheitlich-demokratischen Grundordnung grundsätzlich in Frage gestellt. Der Verlauf dieser Auseinandersetzung wird Auswirkungen auf die Fähigkeit der (ost)deutschen Gesellschaft haben, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Dabei würde die Einbeziehung der vielfältigen ost- und westdeutschen Perspektiven zu einer Bereicherung der Debatten um die Gestaltung der gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft in Deutschland und Europa führen und zur Festigung der Einheit beitragen.

Die Transformation unserer Gesellschaften hört nicht auf: Veränderungsprozesse wie Digitalisierung, Klimawandel und Energiewende, demografischer Umbruch und Internationalisierung bewirken wirtschaftliche und soziale Umbrüche sowie damit einhergehende Verunsicherungen bei vielen Menschen in den meisten Gesellschaften

Europas. Sie sind aber zugleich Chancen für eine Zukunftsgestaltung, die Menschenwürde, Demokratie und Solidarität stärken und Wohlstand sichern.

Ein Zukunftszentrum, in dessen Mittelpunkt das Thema „Politische Einheit“ und „Transformation“ steht, kann deshalb ein wichtiger Ort sein, um Transformationserfahrungen – und zwar insbesondere solche aus Ostdeutschland als auch aus Ostmitteleuropa – sichtbarer und wirksamer in gesellschaftliche Debatten einzubringen und mit europäischen Entwicklungen zu verknüpfen. Es soll durch Perspektivenwechsel, Erkenntnistransfer und den Erfahrungsaustausch über Transformationsprozesse die kritische (Selbst-)Reflexion stärken, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Identität stiften sowie Zukunftsdiskurse anregen. Ein solches Zentrum kann damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die repräsentative Demokratie, ihre Verfahren und Institutionen leisten, auch indem Erfolge und Gemeinsamkeiten bei der Gestaltung der Transformation durch Gespräch und Begegnung bewusstwerden. Die deutsche Einheit kann besser verstanden werden bei der Betrachtung aus einer europäischen Perspektive, zudem können Beiträge für eine europäische Perspektive entwickelt werden.

Das Zukunftszentrum soll deshalb

- ein kreativer Ort der persönlichen Begegnung, der Wissensaneignung, der kritischen Debatte, der Auseinandersetzung und der bürgerschaftlichen Partizipation sein
- gesellschaftliche Dialoge und Debatten über Zukunftsfragen und Transformationserfahrungen unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern führen,
- Akteure aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zusammenbringen, die sonst üblicherweise wenig miteinander in Kontakt kommen,
- exzellente Forschung im Dialog mit Akteuren zum Thema gesellschaftlicher Transformationen ermöglichen und dabei insbesondere die Länder Ostmitteleuropas im Blick haben,

- spezielle Umbruchkompetenzen aus Ostdeutschland und Ostmitteleuropa darstellen, fruchtbar machen und so zu einer Vielfalt von Perspektiven beitragen und diese in einen produktiven Austausch für die zukünftige Gestaltung von Transformationsprozessen bringen. Die zivilgesellschaftlichen Impulse und das Selbstverständnis der Akteure in Ostmitteleuropa seit den 1980er Jahren, welche dann den Kommunismus überwanden, waren breiter und reichten von Freiheit und Selbstbestimmung als Bürger bis hin zur Ökologie. Das soll das Haus einbeziehen und Räume für den Austausch eröffnen sowie Impulse für neue bürgerschaftliche Aktivitäten und Initiativen stiften, auch international.
- die Transformationen nach 1990 sowie die Lebensleistungen der Bürgerinnen und Bürger darin aufzeigen und würdigen und so einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Zukunftsorientierung unserer Gesellschaft leisten.

*Was ist das Besondere am Zukunftszentrum?*

Wissen und Wissenschaft sind für moderne Gesellschaften von immer stärkerer Bedeutung. Wissenschaft bedeutet heute jedoch mehr als Forschung und Lehre. Der Wissenschaftsrat hat den Transfer als dritte und gleichberechtigte Dimension von Wissenschaft bezeichnet. Bei Transfer geht es um die wechselseitige Vermittlung von Wissen zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik.[1]

An genau dieser Schnittstelle setzt das Zukunftszentrum als entscheidender Knotenpunkt zum Thema Transformation von Gesellschaften an. Entsprechend geht es darum, internationale verknüpfte gesellschaftsrelevante Forschung zu Transformationsprozessen in Deutschland und Europa mit der Vermittlung in die Öffentlichkeit und breiten Debatte in der Bevölkerung zu verknüpfen. Diese Öffnungen sollen erfolgen, indem Wissen über Publikationen, Veranstaltungen und Diskussionen (jeweils online und offline) transportiert wird – und zwar sowohl top-down als auch bottom-up. Gleichzeitig soll Vermittlung auch über Ausstellungen und mit Mitteln

[1] Wissenschaftsrat (2016), Positionspapier „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien“

der Kunst und Kultur erfolgen, die es Bürgerinnen und Bürgern als Besuchern des Zukunftszentrums ermöglichen, an Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung teilzuhaben.

Das Alleinstellungsmerkmal des Zukunftszentrums besteht also darin, Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation sowie die kritische Selbstverständigung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationen zu bündeln: Forschung, Begegnung, Kultur – verschränkt und vernetzt unter einem Dach. Die Arbeit des Zukunftszentrums muss sich durch permanente Inter- und Transdisziplinarität, d.h. den Austausch zwischen den Wissenschaften, zwischen den verschiedenen Bereichen des Zentrums, aber auch zwischen Wissenschaft und Praxis, und den Willen zu größtmöglicher Anschaulichkeit auszeichnen. Das bedeutet auch, dass das Zukunftszentrum selbst agil und verknüpft denkt und arbeitet. Das Zukunftszentrum soll darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der europäischen und globalen Dimension der wissenschaftlichen Forschung und Wissenschaftskommunikation über die (ost)deutschen und (ostmittel)europäischen Transformationen nach 1989 leisten.

*Für wen ist das Zukunftszentrum da?*

Das Zukunftszentrum soll Diskurse prägen, es soll Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage, ihrer Herkunft oder ihrem Bildungsstatus ansprechen und einladen. Die Zielgruppe des Zukunftszentrums ist daher breit gefächert:

- Ost- und Westdeutsche mit ihren unterschiedlichen Transformationserfahrungen seit den 1980er Jahren und den verschiedenen Blickwinkeln darauf
- Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, denen hier die jüngste deutsche Geschichte anschaulich nahegebracht werden kann, denen aber auch der Austausch über anstehende Herausforderungen ermöglicht wird. In Kooperation beispielsweise mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem Deutsch-Griechischen oder Deutsch-Russischem Jugendwerk etc. sind dabei auch internationale Begegnungen möglich

- Studentinnen und Studenten insbesondere aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften – aber auch den Natur- und Wirtschafts-, Technikwissenschaften –, die sich mit den unterschiedlichen Gesichtspunkten von Transformation beschäftigen
- national und international tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler, die am Zukunftszentrum zu Fragen gesellschaftlicher Transformation arbeiten sollen und hier einen zentralen und sichtbaren Ort finden, wo diese Themen „zu Hause" sind
- lokale und regionale Initiativen, Vereine, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die am und über das Zukunftszentrum in Erfahrungsaustausch miteinander treten können.
- die Bevölkerung der Kommune und der Region, Touristen der Region
- Persönlichkeiten des öffentlichen, wirtschaftlichen, medialen und politischen Lebens Deutschlands und Ostmitteleuropas.

In dieser Konstellation kann die Arbeit des Zukunftszentrums dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa stärker zu Akteuren von gesellschaftlicher Transformation zu machen. Wer „Autor des eigenen Lebens" ist, empfindet Erfolge auch als eigene Erfolge und ist offen für neue Veränderungen.

*Zentral, digital und mobil: Wie das Zukunftszentrum arbeiten kann*

Im Zukunftszentrums sollen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Sie sollen die Möglichkeit haben, an die Schauplätze und Themen der Transformation nach 1990 zu „reisen", eigene Erinnerungen und persönliche Erfahrungen dazulassen und sich aktiv an Debatten über zukünftige Herausforderungen zu beteiligen. So kann eine transdisziplinäre zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Transformation stattfinden.

Das Zukunftszentrum soll über das Bauwerk selbst als „Leuchtturm" funktionieren. Standort und Bauwerk sollen schon aufgrund intrinsischer Attraktivität zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden. Das Zukunftszentrum soll

also als Ort kraft *Genius loci* begeistern, inspirieren und motivieren – und so zum öffentlichen Knotenpunkt der Auseinandersetzung mit Phänomen gesellschaftlicher Transformation werden.

Gleichzeitig soll das Zukunftszentrum aber auch mittels digitaler und mobiler Angebote über seinen Ort selbst hinauswirken. Es soll mit Wanderausstellungen in ganz Deutschland – aber durchaus auch in mittelosteuropäischen Nachbarländern – sichtbar werden. Es soll sowohl digitale als auch mobile Dialog- und breite Kommunikationsangebote machen. Ziel ist es, so viele Wissenschaftlerinnen, Künstler, Bürgerinnen, Forscher, Politikerinnen und Journalisten wie möglich zu erreichen: sowohl an einem zentralen Ort, aber auch dort, wo die Akteure leben und arbeiten.

Entstehen soll mit dem Zukunftszentrum demnach ein Wissenschafts-, Kreativ-, Dialog- und Kulturort neuen Typs. Kennzeichnend und einzigartig ist die enge Verknüpfung von Bereichen, die bisher eher nebeneinanderstehen: Forschung, Kultur und Bürgerschaft. Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche zeigt uns gerade, wie bisherige Trennungen überwunden und Gemeinsamkeiten mit neuen gesellschaftlichen Vorteilen erzielt werden können.

In Anlage 1 findet sich eine Übersicht der administrativen sowie inhaltlich-konzeptionellen Meilensteine während der Aufbauphase, die bis zur Eröffnung des Zukunftszentrums im Jahr 2027 abgeschlossen sein sollten.

## II Der Bereich Wissenschaft im Zukunftszentrum

*Die Alleinstellungsmerkmale*

Vier Alleinstellungsmerkmale zeichnen den wissenschaftlichen Bereich des Zukunftszentrums aus:

- unabhängige und gesellschaftsrelevante Forschung in engem Verbund mit dem Bereich „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie Dialog und Begegnung,
- systematische analytische Verknüpfung der historischen Transformationsprozesse seit den 1980er Jahren in (Ost-)Deutschland und (Ostmittel-)Europa mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft,
- ausgeprägte institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa sowie
- starke Öffnung in die Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation und Citizen Science und neue Gestaltungsformate mit Kultur.

Durch eine schlanke Grundstruktur, kombiniert mit einer in weiten Teilen eher projektförmigen Arbeit sowie in enger Kooperation mit dem zentral angesiedelten Forschungslab mit Inkubatorfunktion („Zukunftslab“), kann das wissenschaftliche Institut flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren und so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis symbolisieren. Ein Graduiertenkolleg und ein ebenfalls zentral angesiedeltes Fellowship-Programm flankieren die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts.

Auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Qualifikation sollten die Vernetzung und Partnerschaften zu nationalen und internationalen universitären und außeruniversitären Einrichtungen gepflegt werden, um

- eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktuellen internationalen Forschung zu berücksichtigen und eine „deutsche Nabelschau“ zu vermeiden,
- eine hohe Multiplikatorwirkung zu entfalten,
- größere gemeinsame Projekte zu ermöglichen,

- bessere Voraussetzungen für mehr Lead-Einrichtungen in Ostdeutschland und Mitteleuropa in großen europäischen Wissenschaftsprojekten zu schaffen.

Für die Mitarbeit in den Forschungsschwerpunkten des Instituts, die Stipendien im Promotionsprogramm sowie für das Fellowship-Programm sollen regelmäßig auch einschlägig arbeitende Personen aus dem Ausland, insbesondere aus dem mitteleuropäischen Raum, gewonnen werden, um den europäischen Verflechtungsgedanken zu stärken.

*Regionales und inhaltliches Forschungsprofil*

Regional soll der Schwerpunkt – neben dem Fokus auf ostdeutsche Umbrüche und die deutschen Vereinigungsprozesse – auf der Forschung und dem Austausch in und mit Ostmitteleuropa liegen. Sowohl in der Forschung als auch im politischen und gesellschaftlichen Austausch gibt es hier besondere, bislang noch zu wenig genutzte Potenziale der Kooperation auf der Grundlage vergleichbarer Entwicklungen und Chancenstrukturen. Das Zentrum kann hier (Ost-)Deutschlands Brückenfunktion in Ostmitteleuropa inhaltlich untermauern. Inhaltliche Bezüge auf andere Teile Ost- und Westeuropas ergeben sich darüber hinaus aus der Arbeit.

Die EU kennt in ihrer Interreg-Förderung die Programmregion „Mitteleuropa“ (Central Europe), zu der Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien und Kroatien zählen. Nach dieser Klassifizierung leben 30 Prozent der EU-Bürger in Mitteleuropa.[2] Diese Einstufung durchbricht die traditionelle Perzeption einer statischen Teilung Europas in Ost- und Westeuropa und entspricht somit der zukunftsorientierten Ausrichtung der Institution insgesamt.

Thematisch soll die Analyse von (ost-)deutschen *und* ostmitteleuropäischen Transformationsprozessen aus den 1980er Jahren, ihren Gelingensfaktoren und Schwierigkeiten, ihren wechselseitigen Verflechtungen, Ähnlichkeiten und Unterschieden im Fokus der Aufmerksamkeit liegen.

[2] https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammraeume/Mitteleuropa/mitteleuropa-node.html

Das wissenschaftliche Institut soll sich komplementär zu universitären und außeruniversitären Institutionen aufstellen, die sich mit einschlägigen Themen befassen und durch seine Alleinstellungsmerkmale eine höhere Sichtbarkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit erzielen. Der besondere Auftrag bestünde also in

- der noch besseren Vernetzung bestehender Forschungsschwerpunkte, Institutionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- dem Engagement für systematische, interdisziplinäre und grenzüberschreitende Forschung zu Transformationsprozessen sowie
- der Fokussierung spezifischer Perspektiven und Themen durch innovative Fragen, Methoden und Arbeitsweisen sowohl in der Forschung als auch in der Wissenschaftskommunikation für unterschiedliche Zielgruppen (Öffentlichkeit, Politik, Medien).

Das Institut soll sich auf sozialwissenschaftliche Forschung konzentrieren (neben Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften wäre eine Verankerung der Kulturwissenschaften, Sozialgeografie, Sozialpsychologie und Zeitgeschichte wünschenswert). Eine Öffnung zu den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften könnte dem wissenschaftlichen Institut weitere innovative Ansätze in der gesellschaftsrelevanten Forschung ermöglichen.

*Struktur und Personal*

Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung muss gewährleistet sein. Die wissenschaftliche Forschung soll mit den anderen Tätigkeitsfeldern des Zukunftszentrums eng verzahnt sein. Die Leitung des wissenschaftlichen Instituts sollte entweder bereits eine Professur innehaben oder durch eine gemeinsame Berufung mit einer Universität besetzt werden. Dies ist notwendig, um für Bewerberinnen und Bewerber eine attraktive Perspektive zu schaffen, das Renommee des Zentrums zu stärken und zur Sichtbarkeit in der Wissenschaft und medialen Präsenz beizutragen. Für die öffentliche Akzeptanz des Zentrums und des zu ihm gehörenden wissenschaftlichen Instituts wäre eine angemessene Repräsentation ostdeutscher Forscherinnen und Forscher anzustreben.

Insgesamt ist eine Mischung aus unbefristeten und befristeten Stellen sinnvoll. Die Arbeit soll in drei Forschungsschwerpunkten und einer Arbeitseinheit für Umfragen und Statistik mit befristeten Stellen organisiert sein. Mit einer interdisziplinären Zusammensetzung der Forschungsschwerpunkte würde sich das Institut positiv von der universitären Gliederung in Fachbereiche bzw. disziplinäre Einzelinstitute, Akademiemodellen und vielen außeruniversitären Einrichtungen unterscheiden. Organisationseinheiten für Wissenschaftskommunikation, Forschungskontaktmanagement und Forschungsdatenmanagement gehören zu den Grundstrukturen des wissenschaftlichen Instituts.

Das Graduiertenkolleg ermöglicht in engem Austausch mit einer oder mehreren Universitäten Promotionen in einem interdisziplinären Umfeld. Das internationale Fellowship-Programm für Personen aus Wissenschaft, Kultur und Kunst, Medien und Politik („Scientists, Artists, Journalists and Politicians in Residence“) sowie das „Zukunftslab“, beide als Gemeinschaftseinrichtungen des gesamten Zukunftszentrums konzipiert, erhöhen die Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Instituts und des Zentrums insgesamt und tragen so zur internen Verknüpfung von dessen verschiedenen Komponenten bei.

Eine ausführliche Konzeption des Wissenschaftsbereichs, die als Ausgangsbasis für o.g. Empfehlungen diente, ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt. Dort wird näher auf das hier skizzierte Forschungsprofil, die Alleinstellungsmerkmale im Vergleich zu bestehenden Institutionen sowie auf dessen Struktur eingegangen. Abweichend von diesem ursprünglichen Konzept schlägt die Arbeitsgruppe hier eine zentrale Verortung von Lab, Fellowship-Programm und sowie Kontaktmanagement vor.

## III Die „Galerie der Transformation und Einheit“

Dem ganzen Zukunftszentrum liegt die Vorstellung eines Wissens-, Dialog-, Galerie- und Kreativ-Quartiers zu Grunde. Gedacht ist an ein offenes, einladendes Haus, das seine Besucherinnen und Besucher mitnimmt auf eine Reise zu markanten Punkten der Geschichte, von der Friedlichen Revolution zur Freiheit über die Deutschen Einheit zum wirtschaftlichen Aufstieg, aber ihnen auch die Erinnerung an ein Tal der Zwänge, der Entbehrungen und Enttäuschungen nicht erspart und sie mit Fragen zur Gegenwart und Zukunft konfrontiert.

Gerade in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa ist der Deutungskampf über die Transformation seit 1989/90 voll entbrannt. Hinzu kommen Auseinandersetzungen um europäische Integrationsprozesse. Aber auch andere Themen wie Klimawandel, digitale Transformation, demografischer Wandel, die Diskussionen über Identitäten, Globalisierung, KI und veränderte Arbeitswelten u.a.m. schüren jenseits vielfältiger Chancen Ängste und erzeugen Unsicherheiten. Das Bedürfnis nach Zuordnung und Beheimatung vieler Menschen im Wandel scheint heute größer denn je. Auch vor diesem Hintergrund ist nun eine kritische Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Zeit dringend anzuraten.

Hier kann die „Galerie der Transformation und Einheit“ innerhalb des Zukunftszentrums dazu beitragen, in Ostdeutschland auch als Medium in einer uns immer stärker herausfordernden Kommunikationsgesellschaft eine empfindliche Lücke zu schließen. Allerdings muss dabei die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Freiheits- und Demokratiegeschichte Deutschlands vor dem Hintergrund der Erfahrungen von SED-Diktatur und freiheitlicher Grundordnung der Bundesrepublik gebührend gewürdigt werden. Wer die Zeit nach der Deutschen Einheit betrachten und deuten will, muss den Blick auch zurück auf die Teilung Deutschlands und auf die Geschichte beider deutschen Staaten richten, ohne die verdienstvolle Arbeit bestehender Institutionen zu verdoppeln oder zu verdrängen.

Ebenso soll die Galerie zusätzlich eine (ostmittel-)europäische Perspektive einnehmen im Hinblick auf die Voraussetzungen, Gemeinsamkeiten und Folgen der Freiheitsbewegungen und der Transformationen in unseren Nachbarstaaten.

Heute führen viele Wege in Galerien und Ausstellungen. Sie sind zentrale Orte der Kultur und Stätten für Kunst und Geschichte. Sie liegen am Wegenetz von Bildung und Unterhaltung, bieten sich an für Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen. Die Beschleunigung des technischen und sozialen Wandels nimmt uns auch bei der Arbeit an Ausstellungen verstärkt in die Pflicht, auszuwählen, sich zu konzentrieren und bei der Bestimmung von Relevanz auf die Bürgerinnen und Bürger zu hören.

Die „Galerie der Transformation und Einheit" ist insofern ein interdisziplinärer Ort des Erinnerns, des Austausches und der Neugierde. Sie beinhaltet Dauer- und Wechselhaftes, Sonderschauen soll aber auch mit Wanderausstellungen im Land präsent sein und neugierig machen. Dazu ist auch die Verknüpfung der verschiedenen Projekte, Themen und Arbeitsbereiche des Zukunftszentrums ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Ausführungen dieses Kapitels basieren unter anderem auf den Empfehlungen von Dr. Jürgen Reiche, dessen Gutachten zum Teilbereich „Galerie" des Zukunftszentrums als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist.

*Leitgedanken und Grundsätze der Vermittlung*

1. Die Besucherinnen und Besucher im Mittelpunkt: Moderne Museen stehen im Wettbewerb mit einem stetig wachsenden Markt an populären Unterhaltungsformaten der Kreativwirtschaft und Freizeitindustrie mit Offline- und Online-Angeboten. Deshalb müssen die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Besucher nachhaltig berücksichtig werden.

2. Interaktion auch im Netz: Beim Zukunftszentrum sollen digitale Formate bereits eingesetzt werden, bevor das Gebäude fertiggestellt ist. Insbesondere ist jedoch

durch die Vernetzung ganz unterschiedlicher Informationsquellen eine vertiefte interaktive Beschäftigung mit den Inhalten zu ermöglichen.

3. Erinnerung und Austausch: Sämtliche Präsentationen sollen einerseits allgemein Bekanntes zeigen und andererseits die Besucherinnen und Besucher mit überraschend neuen Informationen konfrontieren.

4. Wissenschaftlichkeit und Eingängigkeit: „Gefühltes Wissen" muss aufgedeckt und hinterfragt werden. Fundierte Wissenschaftlichkeit, als Basis für jede Art der Präsentation, ist in Bezug auf Glaubwürdigkeit, Plausibilität und Authentizität unerlässlich und wird durch die Verknüpfung zum wissenschaftlichen Bereich des Zukunftszentrums sichergestellt.

5. Den „Alltagsmensch" im Blickfeld: Die Ausstellungen müssen sich grundsätzlich an alle richten – das ist der Anspruch. Schließlich sollen Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen für eine Auseinandersetzung mit den Themen der Ausstellung interessiert und gewonnen werden. Die Kooperation von Wissenschafts- und Kulturbereich im Zukunftszentrum ist dafür besonders gefordert.

6. Kompetenzvermittlung durch Interaktion: Die Vermittlung von Wissenskompetenz, wie auch von politischer und sozialer Kompetenz ist durch eine interessante inhaltliche Ansprache, in modernen Museen selbstverständlich auch durch psychische wie physische Interaktion, herbeizuführen.

7. Kognition, Emotion, Interaktion: Es müssen individualisierte Zugangsmöglichkeiten sowie biografische Ansätze geschaffen werden. Die Galerie muss sich als vielfältiger Ort des Lernens und zugleich als Angebot für hochwertige, auch politische Freizeitbeschäftigung etablieren. Im Zentrum steht nicht nur eine kognitive, sondern auch eine emotionale, konkrete und interaktive Vermittlung der Inhalte.

8. Ausstellungen als narrativer Raum: Bei der Darstellung komplexer Zusammenhänge werden in Ausstellungen deshalb immer auch Visualisierung und Anschaulichkeit eine herausragende Rolle spielen. Hier gilt der Satz: Wer die Menschen erreichen will, muss zu den Augen sprechen Eine ebenso große Herausforderung wird

aber darin bestehen, das Publikum mit einer packenden Erzählung zu konfrontieren. Ausstellungen sind in diesem Sinne narrative Räume, die bei Besucherinnen und Besuchern Gedanken und Ideen freisetzen, Kommunikation stiften und Diskurse in die Öffentlichkeit tragen.

9. Ein Zentrum, an dem man sich zu Hause fühlt: Dies gelingt, indem man ihnen ein „Willkommen" bietet, sie einlädt und respektiert, sie informiert und nicht belehrt, sondern Raum zum Mitgestalten eröffnet. Entstehen soll ein Ort zum Thema Transformation, wo man sich mit persönlichen Erfahrungen, mit der eigenen Geschichte und ihren Entwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzen kann.

10. Einzigartigkeit: Ob mit einem Foto-Aufruf, mit Erzähl-Salons oder Online-Plattformen – Ideen zur Teilhabe und Partizipation sind nur wenige Grenzen gesetzt. Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, muss nicht nur das Gebäude als Solitär ein „Stern" sein und leuchten, sondern auch die übrigen Teile des Zentrums müssen sich durch eine einzigartige Anziehungskraft und Ausstrahlung auszeichnen können.

11. Zugang mittels Fachdidaktik: Zentrale Elemente der Umsetzung sind eine nutzerfreundliche „Besucherorientierung" und die Erarbeitung von Vermittlungsstrategien.

12. Geschichte als laufender Prozess: Inszenatorische, spannungsreiche und inhaltlich emotional aufgeladene Präsentationen mit einer Vielzahl interaktiver Elemente, können einen alle Sinne ansprechenden Zugang zu komplexeren Themenstellungen geben. Dabei soll Geschichte als Erkenntnisprozess über sich stets verändernde Fragestellungen und Antworten, Blickwinkel und Bewertungen betrachtet werden. Auch sind Objekte hier nicht als „Belege" zu verstehen, sondern sie sind „Zeitkapseln" oder „Erinnerungsspeicher" und erzählen aus sich heraus Geschichte. Besucherinnen und Besucher können aufgrund dieses kommunikativen Ansatzes selbst Teil der Geschichte werden.

13. Themen statt Chronologien: Von einer chronologischen Gliederung der Inhalte ist abzusehen. Eine Struktur über Begriffe und Themen wie „Erinnerung", „Werte", o-

der „Heimat“ würde hingegen einem notwendigen Spannungsbogen und der Dramaturgie sicher Vorschub leisten. Sie hätte aber vor allem den Vorteil, die deutlich gewünschte Partizipation und enge Verbindung zur Bevölkerung stark zu machen.

*Empfehlungen zu Arbeit und Betrieb*

1. Für das Vorhaben bedarf es einer klugen, die drei Bereiche stets verbindenden, Steuerung, die größtmögliche Planungssicherheit garantiert.

2. Die „Galerie der Transformation und Einheit“ soll stark mit Partnerinstitutionen insbesondere in Ostmitteleuropa, beispielsweise über Wanderausstellungen und/ oder Tagungen kooperieren.

3. Die Arbeit mit Zielgruppen bildet eine Grundlage für die museumspädagogische Arbeit. Off- und Onlinepräsentationen, Kataloge und Vorträge fordern wissenschaftliche Qualifikationen, aber auch für Besucherbegleitungen, Film und Buchvorstellungen, Diskussionsforen, Zeitzeugengespräche u.a.m. benötigen Museen wissenschaftlich und pädagogisch geschultes Personal.

4. Eine Sammlung oder ein Archiv, welches über den unmittelbaren Bedarf von Exponaten für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeit hinausgeht, ist nicht vorgesehen. Die Akquise von Sammlungsgut sollte auf der Basis eines an Inhalten orientierten und noch zu erarbeitenden Sammlungskonzeptes erfolgen.

*Empfohlene Schritte bis zur Eröffnung: Konzeption und „Drehbuch“*

Auf Basis einer zunächst zu erstellenden Konzeption müssten anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Museumspädagogen in einem nächsten Schritt ein „Drehbuch“ zur Galerie erstellen. Hier würden die Themen und inhaltlichen Ausführungen auf Botschaften und Vermittlungsziele hin heruntergebrochen und mit auf ihre Aussagekraft geprüften Dokumenten, Exponaten, audiovisuellen Medien, Installationen u.a.m. unterlegt. So kann ein Weg der Bilder und Töne, verwoben mit einem

narrativen Ansatz, vorbereitet werden, der das Publikum hineinzieht in die Zeitgeschichte, ihren Erzählungen und Fragestellungen. Die weitere Umsetzung würde in einem kreativen Prozess mit einem erweiterten Stab, mit Architekten, Ausstellungsgestaltern/ Szenografen, Mediendesignern, Grafikern u.a.m. erfolgen. Eine erste Ausstellung kann vor Eröffnung des Hauses durch Wechsel- und digitale Präsentationen erfolgen.

## IV Der Bereich Dialog und Begegnung des Zukunftszentrums: Ein Ort der Debatte, der Vernetzung und des Austauschs

Das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ stellt sich die Aufgabe, Wissen um Transformationen sicht- und erlebbar machen. Geplant ist eine Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen exzellenter Wissenschaft, Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern agiert. Große Wandlungsprozesse gelingen heute nur unter der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, ihrer Erfahrungen und Erwartungen. Deshalb sind auch für die Gestaltung der Zukunft neue Formate des Gesprächs zwischen Bürgerschaft, Fachleuten und Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft erforderlich.

Hinzu kommt: In den vergangenen Jahren wurde sichtbar, dass viele Menschen in Ostdeutschland, aber auch in den ostmitteleuropäischen Nachbarländern, die Transformation ihrer Gesellschaften als in Teilen fremdgesteuert wahrnehmen. Sie haben häufig den Eindruck, dass ihre umfangreichen Transformationsleistungen und -kompetenzen nicht ausreichend anerkannt werden.

Eine Leitorientierung des Zukunftszentrums ist es deshalb, Transformationserfahrungen aufzunehmen und zu vermitteln und somit auch die repräsentative Demokratie und das Vertrauen in sie zu stärken. Orts- und Perspektivwechsel sowie der Erfahrungsaustausch haben dabei ein großes Potenzial für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dazu soll das interdisziplinär arbeitende Zukunftszentrum wissenschaftliche Erkenntnis, ihre Kommunikation, internationalen Austausch, Begegnung und Kultur zusammenführen und so neue Maßstäbe im zukunftsorientierten Umgang, mit Transformationserfahrungen zu setzen. Die systematische Einbeziehung von Betroffenen, Fachleuten und Entscheidungsträgern, die Zusammenführung vielfältiger auch kontroverser Perspektiven, die systematische Suche nach Akteuren außerhalb etablierter Bildungsformate sowie nach innovativen Räumen und Formen, die gegenseitiges Zuhören voraussetzen und ermöglichen, soll so zur Maxime für die Arbeit des Zukunftszentrums werden.

Kommunikation, Begegnung und Dialog sind wichtige Schlüssel für den Erfolg des Projekts, denn ohne sie bleiben wissenschaftliche oder kulturelle Arbeit im Zukunftszentrum blutleer. Ziel ist es, wechselseitig voneinander zu lernen und zu profitieren. Erkenntnisse aus dem einen Bereich sollen unmittelbar in die Arbeit eines anderen einfließen.[3] Das beinhaltet auch ein über die verschiedenen Bereiche hinweg abgestimmtes Publikationskonzept (über online- und offline-Kommunikation, „schnelle" und „langsame" Medien, gedruckte Publikationen und Schriftenreihen, soziale Medien, bewegte Bilder etc.).

Zu den Prinzipien der Arbeit im Dialog- und Kommunikationsbereich gehören deshalb:

- *Bürgerbeteiligung.* Alle Themen und Projekte des Zukunftszentrums sollen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Multiplikatoren sowie Besucherinnen und Besuchern rückgekoppelt werden. Dabei geht es darum, innovative Gesprächsräume jenseits etablierter Formen zu finden.
- *Netzwerkarbeit*. Das Zentrum kann und muss nicht alle Projekte selbst durchführen. Es kann aber Anreize setzen, Kooperationen anstoßen und Förderungen vornehmen. Vor allem aber soll das Zukunftszentrum zum Knotenpunkt von Projekten werden und so die Vernetzung und Wissensvermittlung untereinander stärken. Von Beginn an soll das Dialogzentrum in Partnerschaft und im Verbund mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.
- *Vielfalt*. Für den Erfolg der Dialog- und Begegnungsarbeit ist intergenerationelle, interkulturelle und sozial inklusive Vielfalt besonders wichtig. Das ist insbesondere bei der Personalauswahl von Belang, aber auch bei der Planung von Veranstaltungen und Projekten.
- *Internationalität*. In die Arbeit des Dialog- und Kommunikationsbereiches sollen Expertinnen und Experten anderer Länder explizit eingebettet werden. Ein

[3] So kann beispielsweise das Forschungsprojekt zur Repräsentation von Ostdeutschen unmittelbar in die Arbeit zur Stärkung von Kompetenzen und Netzwerken ostdeutscher Führungskräfte einfließen – und umgekehrt.

besonderes Augenmerk soll dabei auf den ostmitteleuropäischen Nachbarländern, insbesondere Polen und Tschechien, liegen.

- *Zentral, digital, mobil.* Projekte, Themen, Dialoge und Veranstaltungen müssen sowohl vor Ort durchgeführt werden, aber auch digital und dezentral-mobil organisiert werden.

Die Offenheit des Zentrums für eine Vielfalt von Perspektiven und Positionen, offene Kontroversen und Dialoge auch mit Skeptikern und Kritikern soll von Anfang an im Mittelpunkt stehen.

Innerhalb der Leitplanken der Gesamtkonzeption müssen die Arbeitsfelder im Bereich Dialog und Begegnung in der Entwicklung ihrer Programme und Schwerpunkte die nötige Freiheit und Raum für Kreativität erhalten. Vor dem Hintergrund solcher umsetzungsnahen Planungen müssen dann Ressourcenbedarfe konkret bestimmt werden. Die hier ermittelten Stellen und Ressourcen sind vorläufig. Die folgenden Themen, Aufgaben und Projekte sollen in einer ersten Annäherung angegangen werden. Daraus soll eine Auswahl getroffen werden. Die ständige Weiterentwicklung und Aktualisierung dieses Katalogs ist zwingend erforderlich. Ziel des Katalogs ist es, ein Profil mit Alleinstellungsmerkmalen zu schärfen, Dopplungen zu vermeiden und die drei Schwerpunkte des Zukunftszentrums nachhaltig miteinander zu verzahnen. Dabei geht es um beispielsweise um den regionenübergreifenden Dialog von Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, die Förderung des Austausches zwischen Jugendlichen, Vereinen über Städtepartnerschaften, die Durchführung von Konferenzen und die Verleihung von Preisen, die Netzwerkbildung und Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich von Bildungsangeboten und Mentoringprogramme.

Für die Sichtbarkeit des Zukunftszentrums ist es wichtig, dass seine Arbeit schrittweise ab 2022 aufgenommen wird. Entscheidend ist es dabei, das inhaltliche Programm und Profil in enger Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Dialog zu entwickeln. Auf diese Weise können Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler ebenso wie beispielsweise Fellows aus den Bereichen Kultur, Journalismus und Politik in die Kommunikations- und Dialogarbeit eng einbezogen und Wissen weitergebenen werden. Die AG erwartet von der künftigen Leitung eine gezielte Schwerpunktsetzung.

In Anlage 4 sind einige konkrete Vorschläge zu möglichen Aktivitäten dieses Schwerpunktes in den Bereichen Bürgerdialog, Konferenzen und Preise sowie Netzwerk- und Bildungsarbeit aufgelistet, die von den Leitungen der einzelnen Schwerpunkte aufgegriffen werden könnten.

## V Die Gemeinschaftseinrichtungen

Mit dem Zukunftszentrum soll eine Einrichtung entstehen, wo die themen- und projektübergreifende agile Zusammenarbeit im Mittelpunkt steht. Insofern soll eine Versäulung der Arbeitsstrukturen soweit wie möglich vermieden werden. Vor diesem Hintergrund soll der Vorstand des Zukunftszentrums neben der Programmgeschäftsführung und der administrativen Geschäftsführung auch aus den Leitungen des wissenschaftlichen Bereiches, der „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie des Dialog- und Begegnungsbereiches bestehen.

Die Gemeinschaftseinrichtungen des Zukunftszentrums umfassen dafür die Verwaltung sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen ein übergreifendes Fellowship-Programm, das Kontaktmanagement sowie das Zukunftslab. Nähere Details hinsichtlich Organisationsstruktur, Stellenplan und Sachmittelbedarf für die o.g. Bereiche können angehängtem Organigramm (Anlage 5) sowie Kapitel IX und den dazugehörigen Anlagen 12 und 13 entnommen werden.

*Die Verwaltung des Zukunftszentrums*

Um einen reibungslosen Ablauf seiner Arbeit zu gewährleisten, soll das Zukunftszentrum über eine leistungsfähige Verwaltung verfügen. Hierzu soll neben der Personal- auch die Finanzverwaltung des Zentrums gehören, ebenso wie ein innerer Dienst. Von besonderer Wichtigkeit ist zudem eine Arbeitseinheit, die sich um die hauseigene IT sowie Fragen der Digitalisierung kümmert. Ebenso bedarf es eines Justiziariates, einer Arbeitseinheit für den Einkauf, aber auch – einer Baubegleitung und eines Managements der Liegenschaft. Alle diese Aufgaben sollen durch eine ausreichende Zahl an Stellen für Büroassistenz bzw. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unterstützt werden.

Organisatorisch soll auch das Kontaktmanagement abgebildet werden, um die nationale und internationale Vernetzung mit Forschungs- und Kultureinrichtungen, Partnerinstitutionen, Medien sowie Bürgerinnen und Bürgern in der Praxis professionell abzusichern.

*Die Medien- und Kommunikationsarbeit sowie das Kontaktmanagement des Zukunftszentrums*

Die Anforderungen an eine professionelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie professionelle Wissenschaftskommunikation haben sich durch die Entwicklungen der letzten Jahre deutlich erhöht. Kommunikation über die Presse und neuen Medien sowie eine tagesaktuelle Präsenz im Netz und den sozialen Medien sind unabdingbar, um die Zielgruppen des Zukunftszentrums zu erreichen. Das ist wichtig für die angestrebte intensive Kommunikation mit der Bevölkerung, zumal vor Abschluss des Baus und ggf. bei einem weniger zentralem Standort des Zentrums.

*Das Fellowship-Programm des Zukunftszentrums*

Ein Fellowship-Programm soll die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern, das Zentrum als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar machen und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kommunikation und Dialog miteinander verknüpfen. Das Programm sollte den Fellows einen Aufenthalt am Zentrum ermöglichen. In das Fellowship-Programm sollen aber auch interessierte (nationale und internationale) Künstlerinnen und Künstler, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker aufgenommen werden können. Die Fellows sollen in das Programm des Zentrums integriert werden und an der themenübergreifenden Arbeit teilnehmen. Die Fellows sollen in einem regelmäßigen Auswahlprozess auf der Grundlage von Projektbeschreibungen ausgewählt werden.[4]

[4] Siehe hierzu auch Anlage 6

*Das Zukunftslab des Zukunftszentrums*

Darüber hinaus sollte ein zentral angesiedeltes „Zukunftslab“ sich durch eine besondere Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit auszeichnen und dadurch selbst die Offenheit für Transformation (bei gewiss gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis) symbolisieren. Es handelt sich hierbei um ein experimentelles Format für die Entwicklung und interdisziplinäre Bearbeitung jeweils aktueller Themen und Ideen für einen jeweils begrenzten Zeitraum und wäre ein besonderes Aushängeschild des Zukunftszentrums im Vergleich zu bestehenden Forschungseinrichtungen. Im Zukunftslab könnten verschiedene methodologische Zugänge miteinander verknüpft werden, indem man hier etwa Aspekte aus den im Wissenschaftsbereich bearbeiteten Forschungsschwerpunkten aufgreift und mit Ansätzen der Citizen Science und der künstlerischen Forschung aus den Dialog- und Kulturbereichen verbindet. Attraktive Konditionen würden die Mitarbeit im Zukunftslab auch für etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland attraktiv machen.[5]

[5] Siehe hierzu auch die Ausführungen in Anlage 2

## VI Anforderungen an das Gebäude des Zukunftszentrums

Das Zukunftszentrum soll nicht nur in institutioneller und programmatischer Weise überzeugen. Auch die Architektursprache des Gebäudes soll einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und zum Erfolg des Zukunftszentrums leisten. Als architektonisches Wahrzeichen für innovative Gestaltung für seinen Innen- wie auch Außenbereich soll es beispielhaft für die Transformation städtischer Räume sein.

An Stelle eines kompletten Neubaus können auch vorhandene Gebäude mit Bezug zur wirtschaftlichen und sozialen Transformation der vergangenen Jahrzehnte genutzt, neu gestaltet bzw. in das Zukunftszentrum integriert werden.

Drei Ziele müssten hierbei erreicht werden:

- Das Gebäude selbst wirkt durch seine signifikante Architektur identitätsstiftend – und stellt so auch eine Würdigung der Lebensleistungen vieler Menschen in Transformationsprozessen dar.
- Das Zukunftszentrum entwickelt durch seine Architektur eine zusätzliche Anziehungskraft und damit eine Ausstrahlwirkung auf die Stadt- und Regionalentwicklung. Der Bau wird zum integralen Bestandteil des öffentlichen Raums und trägt zur (Re-)Vitalisierung der Standortkommune bei.
- Das Gebäude kann multifunktional und flexibel genutzt werden und wird damit stilprägend für moderne Institutionen, unterschiedliche Nutzungen und agile Arbeitsweisen.

Der Standort für das Gebäude soll im Rahmen eines Wettbewerbs unter interessierten ostdeutschen Städten so früh wie möglich im ersten Halbjahr 2022 ausgesucht werden. Im Anschluss daran soll – in Kenntnis des städtischen Raumes und architektonischen Kontextes – ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Errichtet werden soll das Gebäude bis zum Jahr 2027.

*Welchen Charakter soll das Gebäude haben?*

Das Zukunftszentrum soll ein Anziehungspunkt für Bürgerinnen und Bürger aus dem In- und Ausland sein: Ein Ort, der sich für sie wie ein öffentliches Wohnzimmer anfühlt, eine Institution, in der man lernen, diskutieren, sehen, arbeiten, leben und genießen kann. Ein Ort für Schüler und Studentinnen, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler, für Kulturinteressierte oder schlicht ganze Familien, die nach öffentlichem Raum aktiv nutzen möchten. Als eine Investition in das Wissen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist das Gebäude offen für alle; nur die Nutzung von Arbeits- und Veranstaltungsräumen wäre kostenpflichtig. Bereits in der Phase des Architekturwettbewerbs sollen die künftigen Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden.

Um o.g. Charakter gerecht zu werden, wäre es wichtig, folgende Merkmale bzw. Kapazitäten für das Gebäude anzustreben:

- ein offenes, einladendes, helles und familienfreundliches Gebäude,
- sehr hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität,
- Kapazität für bis zu 1 Million (umfasst temporäre Spitzenwerte, keine Zielvorgabe) Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (davon ca. 400.000 im Ausstellungsbereich),
- Kapazität für eine Beschäftigtenzahl von circa 200 Personen (incl. 10 % Reserve),
- Barrierefreiheit,
- grundsätzlich kein Eintrittspreis für den Besuch des Gebäudes,
- tägliche Öffnungszeiten von 9 bis 22 Uhr für Ausstellungen und Veranstaltungen (zur Pflege der Ausstellungen ist der Ausstellungsbereich im Winterhalbjahr an einem Tag in der Woche geschlossen),
- Übergang nach draußen über einen Garten mit Aufenthaltsmöglichkeiten und auch Veranstaltungsflächen,
- ein großer, zentraler Begegnungsraum,
- multifunktionale Einsetzbarkeit aller Bereiche,
- Klimaneutralität,

- komplette WLAN-Erschließung,
- Ausstattung aller Konferenz- und Büroräume mit Videokonferenz-Technik
- Möglichkeit, am und um das Gebäude Angebote des Hauses zu kommunizieren (mittels Videowalls, Projektionen u.ä.),
- unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr,
- Parkraum im Umfeld (ggf. Tiefgarage) für ausreichend Fahrzeuge und Fahrräder (inkl. Ladesäulen) für Beschäftigte und Besucher.

Unter Berücksichtigung des architektonischen Gesamtanspruchs sollen folgende Funktionen im Gebäude abgebildet werden:

- ein zentrales Foyer (Agora als Treff- und Sammelpunkt), ein Infozentrum und Besucherbetreuung, Bibliothek/ Mediathek, Café und Restaurant, Shop, nach Möglichkeit auch eine Aussichtsterrasse mit kleinem Gastronomieangebot,
- ein Ausstellungs-/ Galeriebereich, der flexibel für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen nutzbar ist,
- ein Kinderausstellungsbereich,
- ein Konferenz- und Seminarbereich mit großem Saal/ Auditorium (variabel für Kultur-, Musik-, Konferenz-, Roundtable- und Kino-Veranstaltungen nutzbar, mit Infrastruktur für Simultanübersetzungen) sowie weiteren variablen, multifunktionalen, kleineren Räumen,
- ein Kinderbetreuungsbereich,
- variabel und flexibel nutzbare Büroflächen für bis zu 200 Personen; eventuell zusätzlich einer Ausbaureserve bzw. Vermietungsmöglichkeit. Die Arbeitsplätze sollten flexibel als Einzelarbeitsplätze, Großraumbüros und Co-Working-Arbeitsplätze gestaltet sein. Ebenso erforderlich wären Besprechungsräume mit inspirierendem und kreativem Charakter.
- ein Film- bzw. Hörfunkstudio/Medienzentrum für die Produktion von Onlinebeiträgen/Podcasts,
- Unterkunftsmöglichkeiten (Gästezimmer) und Gemeinschaftseinrichtungen,

- Hintergrundfläche für den Ausstellungsbereich (u.a. zur Aufbewahrung von Exponaten),
- sonstige Verkehrs-, Technik-, Regie- und Lagerflächen inkl. Werkstattflächen (z. B. für Möbel, Monitore, Bühnenbilder, Zeitausstellungen),
- (vermietbare) Flächen für Co-Working und Präsenz weiterer Partner-Organisationen (z. B. aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich) in Form einer Civic Hall.

In Summe beträgt der Flächenbedarf ca. 15.000 qm Nutzfläche (hinzu kämen weitere Verkehrs- und Technikflächen sowie eine bespielbare Außenfläche) zuzüglich einer Planungsreserve im Umfang von 2.000 qm. Auf Basis dieser Anforderungen hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eine Bruttogeschossfläche von etwa 27.000 qm und voraussichtliche Investitionskosten für den Bau in Höhe von 160 bis 200 Millionen Euro errechnet.

Als Anlagen finden sich die dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zugrunde liegenden Flächenschätzungen (Anlage 9), ebenso wie die Kalkulation der voraussichtlichen Baukosten und ein Funktionsdiagramm des Zentrums (erstellt vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; hier als Anlagen 7 und 8).

## VII Die Auswahl des Standortes des Zukunftszentrums

Die folgenden Kriterien sieht die Arbeitsgruppe als Grundlage für den von der zuständigen Bundesbehörde auszurichtenden fairen und transparenten Städte-Wettbewerb zur Ermittlung eines nach Zielrichtung und Aufgaben des Zentrums optimal geeigneten Standortes:

1. Das Zukunftszentrum soll in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen angesiedelt werden.

2. Die sich bewerbende Kommune soll politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge und Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit sowie Vorstellungen, wie diese für das Zukunftszentrums fruchtbar gemacht werden können, darlegen.

3. Für die Kommune besteht ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf, d.h.: Das Zentrum soll auch mitwirken, die künftige Entwicklung der Kommune zu fördern – auch im Sinne eines Beitrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

4. Darstellung, wie das Zukunftszentrum mit den Entwicklungsstrategien der Sitzkommune und mit in der Region vorhandenen Institutionen verbunden werden kann (Synergieeffekte)

5. Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort des Zukunftszentrums

6. gute Erreichbarkeit, auch für internationale Gäste

7. Eine Universität/ Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie sollte sich - zwecks Vernetzung – im Ort selbst oder in dessen Nähe befinden.

8. Möglichkeit der Fertigstellung bis 2027 (Baufreiheit muss durch Planungsrecht vor Ort sichergestellt sein)

9. Unterstützung des Landes einschließlich der Bereitschaft, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen - insbesondere der Leitung des wissenschaftlichen Bereichs - zu schaffen

10. Darstellung von (perspektivischen) Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste / Besucherinnen und Besucher in der Region

11. Darstellung von weiteren Freizeitangeboten für Beschäftigte/ Besucherinnen und Besucher (z.B. Nähe von Einrichtungen im Bereich Kultur, Sport und Begegnung)

12. Einbindung eines bestehenden Gebäudes, welches umfunktioniert („transformiert“) wird, oder Nutzung eines freien Grundstücks (abhängig von ermitteltem Raumbedarf und Angeboten)

13. Konzept zur überregionalen und internationalen Vernetzung und Wirksamkeit

## VIII Organisation des Zukunftszentrums

*Rechtsform und Finanzierung*

Das Zukunftszentrum soll die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) erhalten. Auf diese Weise kann die Gesellschaft schnell errichtet und wirksam sein, darüber hinaus ist ebenfalls ihre Flexibilität und Unabhängigkeit gewährleistet. Die Gesellschaft nimmt ihren Sitz zunächst in Berlin, nach Abschluss des Standortwettbewerbs soll der Sitz der gGmbH am Standort des Zukunftszentrums genommen werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sollte die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland ist Alleingesellschafterin.

*Beschlussorgane des Zukunftszentrums*

Als Organe der Gesellschaft sind eine Gesellschafterversammlung, ein Kuratorium (als Aufsichtsrat), eine Geschäftsführung, sowie ein Beirat vorgesehen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder der Organe sollte ihren Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in Ostdeutschland haben.

*Gesellschafterversammlung*

Die Gesellschafterversammlung befindet vor allem über grundlegende Entscheidungen wie Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Aufnahme neuer Gesellschafter oder der Auflösung der Gesellschaft, der Bestellung und Abberufung von Kuratorium und Geschäftsführung, den Bewirtschaftungsgrundsätzen u.a.m.. Eine jährliche Gesellschafterversammlung befindet zudem über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Kuratoriums.

*Kuratorium*

Das Kuratorium wiederum legt die Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft fest, überwacht ihre Umsetzungen und wirkt in allen wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft mit.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates entscheidet es über die Leitkonzeption sowie das Jahresprogramm der Gesellschaft, ebenso wie über dessen Mitgliedschaft in Organisationen

Das Kuratorium besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern aus Politik und Gesellschaft, die ihr Amt ehrenamtlich versehen. Hierzu gehören neun Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes (aus den für Heimat, Jugend, Forschung Finanzen und Kultur zuständigen Bundesministerien, der oder dem Beauftragten für die neuen Länder sowie drei Bundestagsabgeordneten). Dem Kuratorium angehören sollen ebenfalls der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin des Bundeslandes sowie die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Kommune, in der das Zukunftszentrum seinen Sitz hat sowie sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft (insbesondere aus Kultur und Wissenschaft). Den Vorsitz des Kuratoriums soll ein Vertreter der Bundesregierung übernehmen.

*Geschäftsführung*
Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Personen: Die Programmgeschäftsführung (Präsident/in) und die administrative Geschäftsführung, welche die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe geltender rechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Kuratoriums führt. Sie wird durch einen Vorstand unterstützt, dem auch die Leitungen der weiteren Bereiche der Gesellschaft angehören.

Der Programm-Geschäftsführung obliegt insbesondere die Erarbeitung der Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft, die Koordination und Sicherstellung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft.

Die administrative Geschäftsführung hat die Aufgabe, die administrativen, rechtlichen und kaufmännischen Fragen zu regeln.

*Beirat*
Dem ehrenamtlichen, vom Kuratorium auf Zeit berufenen Beirat gehören 20 bis 25 Personen an, darunter Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft aus dem In- und Ausland, ebenso wie gleichberechtigt bis

zu vier – nach dem Zufallsprinzip ermittelte – Bürgerinnen und Bürger. Der Beirat soll das Kuratorium und die Gesellschaft zu allen Grundfragen der Ausrichtung der Gesellschaft beraten.

Bei der Einrichtung und Aufhebung von Forschungsschwerpunkten und deren thematischer Orientierung, der Konzeption von Ausstellungen, Graduierten- und Fellowship-Ordnungen, Konzeptionen für Begegnungs-, und Dialogformaten sowie der Jahresprogrammplanung der Gesellschaft hat die Geschäftsführung vor einer Entscheidung die Stellungnahme des Beirates einzuholen.

Ein Memorandum zur Rechtsform durch die Kanzlei lindenpartners sowie der Entwurf für einen Gesellschaftsvertrag sind als Anlagen 10 und 11 beigefügt.

*Aufbauorganisation für das Zukunftszentrum*

Aus Sicht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ ist bis zur Eröffnung eine Aufbauorganisation mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Vorbereitung der Gründung einer gGmbH,
- Berechnung des Bedarfs an Stellen und Sachmitteln,
- Vorbereitung der Durchführung des Standortwettbewerbs,
- Vorbereitung des Besetzungsverfahrens der Programmgeschäftsführung und der administrativen Geschäftsführung,
- Vorbereitung der Besetzung weiterer Stellen, die für den schrittweisen Aufbau des Zukunftszentrums notwendig sind,
- Vorbereitung der Ausschreibungen für die Bereichsleitungen Wissenschaft, Galerie der Transformation sowie Dialog- und Begegnung.

## IX Finanz- und Personalbedarfe

Auf der Grundlage der vorgenannten Empfehlungen ergibt sich für das Zukunftszentrum folgender Finanzbedarf. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Aufbau der Gesellschaft unmittelbar nach ihrer Gründung erfolgt und sie unmittelbar nach der Standortentscheidung auch am zukünftigen Standort ihre Arbeit aufnehmen wird. Der tatsächliche Finanzbedarf ist auch abhängig von der konkreten Bestimmung der Programmschwerpunkte und des konkreten Standortes.

Im Stadium seines Endausbaus entsteht für das Zukunftszentrum voraussichtlich ein Personalbedarf von mindestens 180 Vollzeitstellen und dementsprechende Personal-, Sach- und Programmkosten.

Erläuterungen zu vorliegender Kalkulation sowie eine ausführlichere Skizze zu den Personal- und Programmkosten des Zukunftszentrums im Endausbau können den Anlagen 12 und 13 entnommen werden.

*Errichtungskosten (einmalige Kosten)*

| | |
|---|---|
| Errichtung des Gebäudes (incl. Erstausstattung der Galerie, Planungs- und Genehmigungskosten, technische Gebäudeausstattung; Erschließungskosten variieren in Abhängigkeit von Grundstück; Preisstand: 2021) | 200 bis 220 Mio. € |

*Jährlicher Finanzbedarf (Personal-/ Programmkosten, Sachmittel etc. im Endausbau ab 2027)*

| | |
|---|---|
| mindestens 180 VZÄ<br>Personaldurchschnittskosten pro VZÄ: 82.000 €<br>Sachkosten pro VZÄ 25.000 € | <br>14,8 Mio €<br>4,5 Mio € |
| Betriebs- und Programmkosten Galerie | 5,0 Mio € |
| Programmkosten Dialog und Begegnung | 9,0 Mio € |
| Programmkosten Wissenschaft | 2,5 Mio € |
| Sonstige Programmkosten (z. B. Medienpräsenz, Publikationen, ÖA etc.) | 1,0 Mio € |
| Betriebskosten Gebäude (14 € / qm und Monat) | 4,0 Mio € |
| Sicherheitszuschlag (5%) | 2,0 Mio € |
| Summe (Preisstand 2021) | 42,8 Mio € |

*Aufbauphase Personal- und Programmkosten (ohne Errichtung des Gebäudes)*

Es wird in den Jahren 2022 bis 2026 mit einem schrittweisen Aufbau gerechnet. Dafür sollten jeweils 7 (in 2022), 14 (in 2023), 21 (in 2024), 28 (in 2025) bzw. 35 Mio € (in 2026) eingeplant werden.

**Anlagen zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe**
**„Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“**
**(Arbeitstitel)**

**I Zusammenfassung**

- Anlage 1: 2021-2026: Von der Idee zum Ort. Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

**II Der Bereich Wissenschaft des Zukunftszentrums**

- Anlage 2: Prof. A. Lorenz, Prof. G. Sasse und Prof. R. Kollmorgen: „Zukunftszentrum für deutsche Einheit und europäische Transformation. Wissenschaftliches Institut“

**III Die „Galerie der Transformation und Einheit“**

- Anlage 3: Dr. J. Reiche: „Auf dem Weg zu einem Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit. Ausstellungs- und Kulturzentrum

**IV Der Bereich Dialog und Begegnung des Zukunftszentrums**

- Anlage 4: Vorschläge der Arbeitsgruppe für Aktivitäten des Dialog- und Begegnungsbereiches

V **Gemeinschaftseinrichtungen**

- Anlage 5: Organigramm
- Anlage 6: Fellowship-Programm

**VI Anforderungen an das Gebäude des Zukunftszentrums**

- Anlage 7: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Referat A 2 (Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zuwendungsbau): „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit. Einschätzung zur

Realisierung des Vorhabens sowie eine Größenordnung hinsichtlich der Baukosten“

- Anlage 8: Funktionsdiagramm für das Gebäude
- Anlage 9: Vorschläge zur Konfiguration des Gebäudes

**VII Die Auswahl des Standortes des Zukunftszentrums**

- keine Anlagen

**VIII Organisation**

- Anlage 10: Dr. Frank Eggers et al. (Kanzlei lindenpartners): Memorandum zur Rechtsform eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“
- Anlage 11: Gesellschaftsvertrag

**IX Finanz- und Personalbedarfe**

- Anlage 12: Finanz- und Personalbedarfe: Erläuterungen zur Kalkulation
- Anlage 13: Skizze zu den Personal- und Programmkosten des Zukunftszentrums im Endausbau

Anlage 1

# 2021-2027: Von der Idee zum Ort. Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

## 2021

- Einrichtung Aufbaustab
- Vorbereitung von Standortwettbewerb, Gründung gGmbH, Stellenbesetzungen, Bildung Kuratorium

## 2022

- Entscheidung über Standort
- Architekturwettbewerb einschl. Entscheidung
- Bezug von Übergangs-räumen in der Standortkommune
- Bestellung Leitung Wissenschaft
- Ausschreibung FB 1, Zukunftslab, Statistik
- Bestellung Leitung Kultur und weitere Stellenausschreibungen
- Bestellung Leitung Dialog und weitere Stellenausschreibungen
- Bestellung Beirat ZZ
- erste Veranstaltungen Dialog & Begegnung
- erste Ostdeutschland-Konferenz
- dezentrale Dialogveranstaltungen
- Aufbau Gemeinschafts-einrichtungen
- Genehmigungsverfahren Bauwerk
- erste Preisvergaben

## 2023

- Planung und Genehmigung Gebäude
- Ausschreibung FB 2 und 3
- Ausschreibung und Start Graduiertenkolleg
- Abschluss Aufbau Ge-meinschaftseinrichtungen
- erste internationale Transformations-konferenz
- Feinkonzept Dauerausstellung
- Feinkonzept Architektur
- Genehmigungsverfahren Bauwerk
- Start Austauschprogramme

## 2024

- Baubeginn Gebäude
- Start Fellowshipprogramm
- Beginn Realisierung Teaser- und Dauerausstellung

## 2025

- Bau des Gebäudes
- Teaser- Ausstellung
- Wanderausstellungen

## 2026-27

- Bau des Gebäudes
- Wanderausstellungen
- 2027: Eröffnung des Neubaus
- Eröffnung Ausstellungsbereich

# 2021-2027: Von der Idee zum Ort. Das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit

**Anlage 2:**

**Zukunftszentrum für deutsche Einheit und europäische Transformation**

**Wissenschaftliches Institut**

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als Ideen für das künftige Profil, die Struktur und Arbeit des wissenschaftlichen Instituts. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte der Leitung überlassen bleiben. Das Institut sollte von Anbeginn eine längerfristige Perspektive haben, um realistischen Zeithorizonten in der Wissenschaft gerecht zu werden.

Inhalt

1. Alleinstellungsmerkmale ..... 1
2. Regionales und inhaltliches Forschungsprofil ..... 2
3. Struktur und Personal ..... 6
4. Absicherung der Alleinstellungsmerkmale ..... 9
4.1. Exzellente Forschung mit Flexibilitätsankern ..... 10
4.2. Ausgeprägte, institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa ..... 11
4.3. Starke Öffnung gegenüber der Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation, Citizen Science und Bürgernähe ..... 12

## 1. Alleinstellungsmerkmale

Folgende **Alleinstellungsmerkmale** könnten das wissenschaftliche Institut auszeichnen:

- **exzellente unabhängige und gesellschaftsrelevante Forschung in engem Verbund mit einem Kulturzentrum und einem Dialogzentrum,**
- systematische analytische **Verknüpfung der historischen Transformationsprozesse seit den 1980er Jahren in (Ost-)Deutschland und (Ostmittel-)Europa mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft,**
- **ausgeprägte institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa**, um einschlägig Forschende noch stärker zusammenzubringen und die Forschung sichtbarer zu machen
- **starke Öffnung in die Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation und Citizen Science**.

Durch eine schlanke Grundstruktur, kombiniert mit einer in weiten Teilen eher projektförmigen Arbeit und einem eigenen Forschungslab mit Inkubatorfunktion („Zukunftslab“) könnte das Zentrum flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren und **so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis** symbolisieren (wissenschaftsgeleitete Evaluationsprozesse, Transparenz u.ä.). Ein Graduiertenkolleg und ein Fellowship-Programm flankieren die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts.

2. Regionales und inhaltliches Forschungsprofil

Regional sollte der Schwerpunkt – neben dem Fokus auf ostdeutsche Umbrüche und die deutschen Vereinigungsprozesse – auf der Forschung und dem Austausch in und mit **Mitteleuropa** liegen, wobei der eigentliche Fokus auf Mitteleuropa liegen könnte, um bestehende Strukturen, z.B. die Arbeit am ZOiS (das sich auf Osteuropa jenseits der EU-Ostgrenze konzentriert) nicht zu doppeln. **Deutschland gehört selbst zu Mitteleuropa und hat besondere, bislang noch zu wenig genutzte Potenziale der Kooperation mit den Nachbarn in der Region, die oft ähnliche Problemlagen und Chancenstrukturen aufweisen**. Das Zentrum könnte hier Deutschlands Interesse an einer **Brückenfunktion in die Region** untermauern und entsprechende Bemühungen im Bereich der Wissenschaft und Gesellschaft vorantreiben. Gerade bei Ländern, zu denen die offiziellen politischen Kontakte Deutschlands aufgrund unterschiedlicher Interessen der Regierungen weniger intensiv sind, wie derzeit etwa bei Polen und Ungarn, wären diese Formen der Kontaktpflege in Wissenschaft und Gesellschaft sehr sinnvoll, um im Gespräch zu bleiben.

Zu berücksichtigen wäre, dass in Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn oder Rumänien viele Akteure sich dezidiert von Osteuropa abgrenzen wollen und eine gemeinsame Gruppierung ihrer Länder mit osteuropäischen Autokratien etwa unter der Sammelrubrik „Osteuropa" und „Mittel- und Osteuropa" Abwehrreflexe auslöst. Wenn überhaupt eine Unterteilung von Europa vorgenommen wird, dann verstehen sie sich als zugehörig zu Zentral- bzw. Mitteleuropa. Die EU kennt in ihrer Interreg-Förderung die Programmregion „Mitteleuropa" (Central Europe), zu der Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien und Kroatien zählen. Nach dieser Klassifizierung leben 30 Prozent der EU-Bürger in Mitteleuropa.[1] Diese Einstufung **durchbricht die traditionelle Perzeption einer statischen Teilung Europas in Ost- und Westeuropa und entspricht somit der zukunftsorientierten Ausrichtung des Zentrums insgesamt**.[2]

Thematisch sollte die Analyse von (ost-)deutschen *und* ostmitteleuropäischen **Transformationsprozessen seit 1989**, ihren Gelingensfaktoren und Schwierigkeiten, ihren wechselseitigen Verflechtungen, Ähnlichkeiten und Unterschieden im Fokus der Aufmerksamkeit liegen. Damit würde das Institut einen Beitrag zur tieferen Erfassung und Erkenntnis der Umwälzungsprozesse der letzten Jahrzehnte – mit Folgen für das Verständnis und die Anerkennung der involvierten Akteure und deren Erfahrungen – sowie zur **stärkeren Sichtbarkeit der Region** und besseren **Bündelung von analytischen Ressourcen für die wissenschaftsbasierte Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Veränderungsprozesse bzw. Gesellschaftstransformationen** leisten.

Viele Rahmenbedingungen von Transformationsprozessen in Deutschland und Europa ähneln sich, aber bislang wurden sie in vielen Einzelstudien oder an Einzelstandorten unter-

[1] https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/SechsProgrammraeume/Mitteleuropa/mitteleuropa-node.html

[2] Ob diese an Förderlogiken orientierte und auf die EU-Mitgliedsstaaten begrenzte sozialgeographische Bestimmung „Mitteleuropas" umfassend trägt oder durch das Zentrum und sein wissenschaftliches Zentrum übernommen wird, ist damit nicht gesagt. Hier ging es allein um die Idee einer Brechung der dichotomischen Differenz von Ost- und Westeuropa.

sucht. Unbedingt notwendig erscheint eine **komplementäre Struktur** gegenüber bestehenden universitären und außeruniversitären Institutionen, die sich mit einschlägigen Themen befassen.[3] Das Institut sollte sich darauf konzentrieren, die **bestehenden Strukturen zu ergänzen, zu unterstützen und über einen Forschungsverbund eine höhere Sichtbarkeit für die Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu erzielen**. Der besondere Auftrag bestünde also in

- der noch besseren **Vernetzung** bestehender Forschungsschwerpunkte, Institutionen und Wissenschaftler*innen,
- dem Engagement für **systematische, fächerübergreifende und grenzüberschreitende** Forschung zu Transformationsprozessen sowie
- der **Fokussierung spezifischer zukunftsrelevanter Perspektiven und Themen** durch innovative Fragen, Methoden und Arbeitsweisen sowohl in der Forschung als auch in der Wissenschaftskommunikation.

Obgleich die postsozialistischen Transformationsprozesse den Ausgangs- und besonderen Zielpunkt der Forschungen darstellen, sollen auch die **Transformationen „des Westens“** in die Forschung einfließen, insbesondere mit Blick auf die mitteleuropäische Region. Gerade im Vergleich ostdeutscher mit Prozessen des Wandels in anderen Regionen nicht nur in Ost- und Mitteleuropa, sondern bspw. im Ruhrgebiet als schrumpfender Region, lassen sich Eigenheiten, aber auch übergeordnete Gesetzmäßigkeiten der Transformationsprozesse und Erfolge in Mittel- und Osteuropa erst feststellen. Die daraus gewonnenen Deutungs- und Erklärungsansätze können dann nicht nur eine weitaus größere Reichweite beanspruchen. Sie sollen auch in die **Erforschung, Modellierung und Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaftstransformationen in Deutschland und (Mittel-)Europa** einfließen. Nicht zuletzt dieser Versuch, die historischen Umbrüche und gesellschaftlichen Umwälzungen in Deutschland und Europa systematisch mit der Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaften zu verknüpfen, also auch in diesem Sinne „Transformationskompetenzen“ der postsozialistischen Ära für das Morgen wissenschaftlich fruchtbar zu machen, zeichnet das geplante Zukunftszentrum und sein wissenschaftliches Institut aus.

**In disziplinärer Hinsicht** sollte das Forschungsinstitut einen **Schwerpunkt in Sozialwissenschaften** (Soziologie, Politikwissenschaft) mit Raum für Disziplinen wie die Kulturwissenschaften, Sozialpsychologie, Raumplanung, Wirtschaftswissenschaften und Zeitgeschichte aufweisen. Dies würde die vorhandenen eher geschichts-, kultur-, wirtschafts- und planungswissenschaftlichen Forschungen zu Ostdeutschland- sowie Ost- und Mitteleuropa gut aufgreifen, aber zugleich sinnvoll ergänzen. Die unten vorgeschlagene Struktur der Arbeitsgruppen ist auf **interdisziplinäre Forschung entlang gemeinsamer Problemstellungen** orientiert, da diese bislang noch eher wenig durchgeführt wird.

[3] Z.B. an den Universitäten Jena, Halle, Leipzig, HU Berlin, FU Berlin, LMU München, Lüneburg, Kiel, am Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS), am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB), am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt mit seinen bundesweit elf Standorten, in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie in den vom DAAD getragenen Zentren für Deutschland- und Europastudien an ausländischen Universitäten in Europa.

**Eine Öffnung zu den Natur- oder Lebenswissenschaften könnte innovative Brückenschläge zu den geplanten großen neuen Forschungseinrichtungen in den Braunkohlerevieren** anregen, die eine starke arbeitsplatzschaffende Ausrichtung mit Verankerung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften haben werden. Diese großen Forschungseinrichtungen könnten eine wichtige Rolle in den bevorstehenden Strukturwandelprozessen spielen, wenn ihre technologische Forschung etwa zur Energiewende die gesellschaftlichen Kontexte des Wandels und seine Effekte etwa auf die Raumstruktur und regionale und soziale Verwerfungen von vornherein mitdenkt und Bürger einbindet, um Akzeptanz zu schaffen. Hier könnte das Institut durch die Bereitstellung einschlägiger Forschungsergebnissen sensibilisieren und ggf. schulen oder unterstützen.

Es gibt zahlreiche relevante übergreifende **Forschungsperspektiven und -themen**, mit denen das wissenschaftliche Institut einen eigenen innovativen Beitrag in der Wissenschaft und im öffentlichen Diskurs in Deutschland und Europa leisten würde. Hier muss die künftige Leitung des Instituts eine eigene Auswahl treffen. Es kommen besonders folgende Themen infrage:

- das **Verhältnis zwischen dem Freiheits- und Wohlstandswunsch von 1989**, der den Anstoß zur Transformation lieferte, **sowie den nachfolgend erlebten strukturellen Zwängen**, die sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen **sowie den gewünschten institutionellen Transfers –** ob nun in Form des Beitritts zur Bundesrepublik Deutschlands oder zum *aquis communautaire* der Europäischen Union – ergaben. Beide setzten der Freiheit äußere bzw. interne Grenzen und wurden später von Beteiligten teils als Ohnmachtserfahrungen erinnert, die den für Engagement wichtigen Glauben an die eigene Selbstwirksamkeit als Bürgerinnen und Bürger beschädigten. Die Erforschung des Verhältnisses zwischen *agency* und *structure* in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ist ein Kerninteresse der Sozialwissenschaften und lässt sich gut auch für aktuelle und zukünftige Prozesse etwa des Strukturwandels betreiben.

- Arten und Bedeutungen symbolischer, kultureller oder mentaler **Hinterlassenschaften** (*legacies*) des Staatssozialismus sowie dessen Überwindung ab 1988/89 für die Formierung und Gestaltungschancen der Gegenwart und Zukunft in (Ost-)Deutschland und Ostmitteleuropa. Dazu gehören Eigenheiten der **politischen Kultur**, z.B. **unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Bürgerprotest, sozialer Gleichheit oder dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft**. Wie Umfrageergebnisse in Ost- und Westdeutschland sowie Mitteleuropa zeigen, unterscheiden sich die Vorstellungen und Bewertungen nach wie vor signifikant. Dies zu verstehen ist eine wichtige Voraussetzung für gute Politik und auch für die politische Bildung. Generell sind die Gesellschaftstransformationen stärker als bisher in die Perspektive einer *longue durée* einzuordnen und in diesem Kontext zu analysieren und zu bewerten. Hinterlassenschaften und ihr Effekt auf aktuelle und zukünftige Politik lassen sich in multimethodischer und interdisziplinärer Herangehensweise (z.B. psychologische Mechanismen mit einbeziehend) untersuchen.

- **Vergleiche** bewahren davor, den Effekt von Spezifika oder Hinterlassenschaften zu überschätzen. Gesellschaften in Europa teilen viele Herausforderungen (Erstarkung

autoritärer Kräfte, wachsender Euroskeptizismus, Populismus usw.), die sich z.T. nur bedingt aus der Erfahrung des staatssozialistischen Systems oder der Transformation erklären lassen. Die Auswertung des regelmäßigen **Deutschland-Monitors** ermöglicht Vergleiche innerhalb Deutschlands (in Bezug auf West und Ost, aber auch des Verhaltens unterschiedlicher Alters-, Bildungs- oder Berufsgruppen) und sollte um gelegentliche **Befragungen in anderen europäischen Staaten** erweitert werden, die Vergleiche der Antworten in Deutschland mit anderen Staaten ermöglichen. Hierfür wäre beispielsweise ein kostengünstiges „Beipacken" einzelner Fragen zu Eurobarometer-Befragungen möglich.

- Inhalte, Formen und Wirkungen der west- und ost(mittel)europäischen **Verflechtungen** in den Transformationsprozessen seit Mitte/Ende des 20. Jahrhunderts bis heute. Inwiefern und mit welchen Folgen handelt es sich um **„Ko-Transformationen" nach 1989/90**? Wie war und ist das Verhältnis von **Imitation und Innovation** in den sozialen Wandlungsprozessen seitdem? Gab und gibt es innovative Impulse oder Avantgardismen gesellschaftlicher Entwicklungen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa, die wie in Gesamtdeutschland und in Europa aufgenommen, debattiert und verbreitet wurden?

- Ebenen, Formen und Folgen von **Differenzierungsprozessen** in und zwischen den Gesellschaften. Dabei geht es um Konvergenz und Divergenz im Rahmen von gesamtgesellschaftlichen Transformationen sowie die Herausbildung neuer gesellschaftlicher Konfliktlinien, z.B. zwischen **Kosmopolitismus in städtischen Verdichtungsräumen und Kommunitarismus in ländlich-peripheren Räumen**. Diese Perspektive bricht mit der vereinfachten Darstellung von Ost und West und stellt die Neudefinition von Zentren und Peripherien in beiden Teilen Deutschlands sowie ihre möglichen überregionalen Gemeinsamkeiten und Herausforderungen in den Vordergrund.

- **(Des-)Integrationsprozesse** in Deutschland und Europa. Dies beinhaltet vergleichende Forschung zu Aspekten von Teilung und ihrer Überwindung (z.B. mit Blick auf Zypern, Nordirland, De-Facto-Staaten in Osteuropa), einen innovativen Blick auf europaweite gesellschaftliche und politische (Des-)Integrationsprozesse auf der Ebene der EU oder einzelnen Mitgliedstaaten, bspw. in Form der Reichsbürgerbewegung, sowie eine Analyse der **Integration von Gemeinwesen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten** (nach Land, Politikfeld o.ä.). Die Perspektive macht die Spezifika der deutsch-deutschen Teilung und ihrer Überwindung greifbar und verdeutlicht Gründe des Scheiterns im Umgang mit Konfliktlinien, aus denen für die Politik der Zukunft gelernt werden kann.

- Die **Meisterung von Transformationsprozessen über innovative lokale und regionale Lösungen sowie zivilgesellschaftliches Engagement**. Während Ostdeutschland und Ost-/Mitteleuropa nach wie vor durch eine Schwäche in den klassischen Formen repräsentativer Partizipation (Parteien, Verbände, Vereine) charakterisiert sind, weisen anderen Formen (wie Bürgerprotest) Stärken auf und zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Es gilt, diese noch besser zu verstehen (z.B. Wo zeigen sich Positi-

vabweichungen und warum?), *best-practice*-Beispiele zu identifizieren und bei der Gestaltung lokaler Prozesse des Wandels, z.B. der Energiewende, zu berücksichtigen. Bislang vorliegende Studien betreffen überwiegend einzelne Orte und es ist noch unklar, inwieweit sie Rückschlüsse auf andere Orte zulassen.[4]

- Der Verbleib der DDR-Funktionseliten und ihre Rolle in der familiären Sozialisation und Biographiegestaltung der nachfolgenden Generation(en) **sowie die Repräsentation Ostdeutscher in den Funktionselitender Bundesrepublik Deutschlands** sind wichtig, um die Transformation in (Ost-)Deutschland, ihre langfristigen Effekte sowie die Ursachen für eine geringere Akzeptanz der tatsächlichen Funktionsweise der Demokratie in Ostdeutschland besser zu verstehen. Hier bieten sich vergleichende Analysen zu den Gründen für die bislang beobachtbare **Unterrepräsentation von Menschen aus den neuen Mitgliedstaaten der EU** in den Funktions- und Machteliten in der Europäischen Union an, um Schlüsse für eine gezielte Förderung unterrepräsentierter Gruppen[5] zu ziehen. Auffallend ist, dass in Mittel- und Osteuropa ehemalige **Nomenklaturakader nach 1989 in die Wirtschaft wechselten und in den vergangenen Jahren teils in die Politik zurückkehrten** (z.B. Andrej Babiš in Tschechien). Zu ihren Einstellungen und Netzwerken gibt es noch keine systematische Forschung.

- Analysen zur **Transformation und Effekten von Mobilität**. Die Menschen in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa zeigen seit Jahrzehnten ein sehr hohes Maß an *outmigration*. Dies betrifft Jüngere, Frauen und Höhergebildete stärker als andere Menschen. Gut erforscht sind die Effekte der Abwanderung in Form eines demographischen Wandels bzw. schrumpfender Regionen. Weniger gut erforscht ist bislang, welche **Effekte die Ost-West-Migration auf die Abgewanderten und ihre Nachkommen hatte, z.B. hinsichtlich Identitätsvorstellungen, Sesshaftigkeit bzw. Rückkehrbereitschaft, Sparquote, politischer Kultur u.ä.** Sind die aus Ostdeutschland und Ost(mittel)europa Abgewanderten und ihre Nachkommen ein Reservoir bzw. Ressourcenpool, das viel stärker adressiert und ausgeschöpft werden könnte, oder finden sich hier ggf. problematische Effekte, wie bei einem kleineren Anteil der zweiten postmigrantischen Zuwanderergeneration in Westdeutschland? Aus diesen Analysen könnte man bspw. für die zukünftige Gestaltung der EU-Politik im offenen Binnenmarkt oder die Ausgestaltung regionalspezifischer Mentoring- und Begabtenförderungsnetzwerke lernen.

- Konstanten und Änderungen in der **Wahrnehmung von Menschen und Prozessen in früheren „befreundeten" Staaten**. Wie sehen Ostdeutsche die Nachbarn in Ost- und Mitteleuropa, was wissen sie über die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in diesen Ländern und empfinden sie ihnen gegenüber eine Nähe oder ähnliche Identität? Dies kann beispielsweise im Rahmen des Deutschland-Monitors abgefragt und mit

[4] Zwar gibt es eine ausgeprägte Forschung zur Zivilgesellschaft, aber Umfragedaten etwa lassen sich nur selten für regionale Einzelanalysen herunterbrechen, weil dann für die einzelnen Regionen jeweils zu wenig Daten vorliegen, die nicht mehr den Ansprüchen an Validität und Repräsentativität genügen.

[5] Analysen zeigen, dass es keine einheitliche Unterrepräsentation Ostdeutscher gibt. Im Bereich der politischen Repräsentationseliten gibt es sie nicht;, in den (Sozial- und Geistes-)Wissenschaften oder im Sektor der Judikative ist sie hingegen nach wie vor deutlich ausgeprägt.

Befunden für Westdeutschland verglichen sowie nach Alter, Bildungsgrad usw. analysiert werden. Warum waren nach 1989 die Separierungsprozesse so stark, d.h. der Wunsch nach einer dezidierten Abgrenzung von den Nachbarn im Osten und Süden, und **welche Effekte hatte das ausgebliebene gemeinsame strategische Handeln während der Transformation auf die Transformations- und Integrationserfolge**? Aufbauend auf den Befunden: Wie kann an alte Netzwerke und Gemeinschaftsnarrative angeschlossen werden, um Potenziale transnationaler Aktivitäten bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Transformationsherausforderungen auszuschöpfen?

- **Theoretisch-konzeptionelle Verbindung** der wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Analyse der **gesellschaftlichen Umbrüche und Umwälzungen nach 1989 in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa mit zukünftigen Gesellschaftstransformationen**. Seit den 1970er Jahren standen insbesondere Eliten und Institutionen im Mittelpunkt der Analyse des Beginns und der Gestaltung von Demokratisierung und Transformation. Mit dem vergleichenden Blick auf sogenannte „kritische Momente/Episoden" bieten die 30 Jahre seit der deutschen Wiedervereinigung die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum hinweg gesellschaftliche Prozesse nachzuzeichnen und in ihrer kumulativen Wirkung zu begreifen. Dies ist notwendig, um zu verstehen, wie verschiedene, oft separat erforschte Transformationsfelder und -prozesse, wie Globalisierung, Digitalisierung, sozial-ökologische Transition oder Elitenwandel im Zuge von Diversitätsförderung, sich wechselseitig beeinflussen und im Zusammenwirken auch mit den spezifischen Kontexten zu unerwarteten Effekten führen können.

## 3. Struktur und Personal

Die Forschung soll **mit den anderen Tätigkeitsfeldern des Zukunftszentrums eng verzahnt** sein. So sollten die anderen Bereiche des Zentrums Vorschläge für die Forschung und Forschungsvernetzung einbringen sowie Forschungsbefunde in die Ausstellung(en) und Dialogformate aufnehmen. Dass auch der Forschungsprozess selbst in den Ausstellungen und Dialogformaten einbezogen werden könnte, wäre eine gute Ergänzung zur Vermittlung von Faktenwissen. Es gilt somit, eine starre Dreisäulenstruktur zu verhindern. Die Strukturvorgaben im Einrichtungsvertrag sollten zudem hinreichend Gestaltungsspielräume für die künftige Leitung belassen.

Die **Leitung** des wissenschaftlichen Instituts sollte entweder bereits eine Professur innehaben oder durch eine gemeinsame Berufung mit einer Universität erfolgen, um für Bewerber*innen eine attraktive Perspektive zu schaffen, das Renommee des Zentrums zu stärken und zur Sichtbarkeit in der Wissenschaft und medialen Präsenz beizutragen.[6] Die erwähnte enge

[6] Gemeinsame Berufungen sind nach Erstattungsmodell („Berliner Modell"), Beurlaubungsmodell („Jülicher Modell"), Nebentätigkeitsmodell („Karlsruher Modell") oder Berufung in die mitgliedschaftsrechtliche Stellung eines Hochschullehrers („Thüringer Modell") organisierbar. Siehe dazu Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen (Stand 2014), URL: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-37-Gemeinsame-Berufungen.pdf

Vernetzung der verschiedenen Aufgabenfelder des Zentrums und Synergien sollten in der Leitungs- und Forschungstätigkeit hohe Aufmerksamkeit erlangen. Der Direktor oder die Direktorin leitet außerdem das am Institut angesiedelte Graduiertenkolleg und kooperiert eng mit den Partnern des Instituts (im Rahmen des Graduiertenkollegs oder der Forschung).

Für die öffentliche Akzeptanz des Zentrums und des zu ihm gehörenden wissenschaftlichen Instituts wäre bei gleicher fachlicher Eignung eine angemessene Repräsentation ostdeutscher Forscher*innen (auch auf Leitungspositionen) anzuraten.

Insgesamt ist eine **Mischung aus unbefristeten und befristeten Stellen** sinnvoll. Unbefristete Stellen sind für Daueraufgaben in Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement nötig und arbeitsrechtlich bindend. Befristete Stellen[7] sind erforderlich, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren, immer wieder neue disziplinäre Verflechtungen und Themensetzungen mit Expertise untersetzen sowie kontinuierlich wissenschaftlichem Personal nach der Promotion für eine akademische Karriere fördern zu können. Die projektförmige Anbindung befristeten Personals (mindestens für 3 Jahre, mit einer Verlängerungsoption nach Evaluierung auf insgesamt 5-6 Jahre) ermöglicht es auch, die Expertise aus dem Institut an andere Einrichtungen transferieren zu können (Multiplikatorwirkung).

Neben dem Direktor oder der Direktorin sollten ca. 18 VZÄ **wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unbefristet** angestellt sein, um die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit sowie die Expertise bspw. in Bezug auf die Erstellung von Umfragen und Statistiken zu sichern. Davon übernehmen 9 VZÄ Verantwortlichkeiten im Wissenschaftsmanagement, für das Personen mit wissenschaftlichem Abschluss nötig sind.

Die Arbeit könnte in **drei von unbefristetem Bordpersonal geleiteten Forschungsschwerpunkten sowie einem Forschungslab (Zukunftslab)** und einer **Abteilung für Umfragen und Statistiken** organisiert sein. Forschungsschwerpunkte[8] und Forschungslab könnten jeweils für ca. fünf Jahre zu einem bestimmten interdisziplinären Oberthema bzw. einer bestimmten Problemstellung arbeiten. Die Forschungsschwerpunkte sollen **interdisziplinär** zusammengesetzt sein, um eine Bearbeitung der Problemstellung aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Beispiel: lokale Perspektive, vergleichende Perspektive, Verflechtungsperspektive) zu ermöglichen. **Dieser problem-/themenzentrierte Ansatz würde das Institut positiv von der universitären Gliederung in Fachbereiche bzw. disziplinäre Einzelinstitute, Akademiemodellen und vielen außeruniversitären Einrichtungen unterscheiden**.

Um die Interdisziplinarität auf Leitungsebene abzubilden, sollten die für die jeweilige Abteilungsleitung mit Personalverantwortung vorgesehenen zwei VZÄ mit Kolleg*innen aus zwei Disziplinen besetzt sein (Tandem-Modell). Eine angemessene Besoldungsgruppe (z.B. E 15) würde es erleichtern, ausgewiesene, forschungs- und organisationserfahrene Postdocs bzw. Habilitierte zu gewinnen. Dies würde das Ziel einer exzellenten Forschung am Zentrum absichern und wäre Voraussetzung für die Betreuung von Promotionsarbeiten im Graduiertenkolleg des Instituts, denn Betreuungspersonen müssen habilitiert sein bzw. habilitationsäqui-

[7] Nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz.
[8] Im Sinne einer Abteilung außerhalb des Forschungsbetriebs.

valente Leistungen erbracht haben. Jedem Forschungsschwerpunkt sollten außerdem 2 befristet besetzte VZÄ E13 für wissenschaftliches Personal zugeordnet sein. Über Drittmittel könnten weitere Stellen hinzugefügt werden.

Das **Forschungslab mit Inkubatorfunktion für die Entwicklung und Bearbeitung jeweils neuer, aktueller Themen und Ideen** wäre ein besonderes Aushängeschild des Instituts im Vergleich mit anderen Forschungseinrichtungen und entspricht dem flexiblen Umgang mit Transformationsprozessen und der Verknüpfung verschiedener methodologischer Zugänge. Um für das Forschungslab renommierte Kollegen bspw. auch aus dem Ausland gewinnen zu können, sind eine höherdotierte Leitungsposition mit Personalverantwortung (E 15) und 3 VZÄ-Positionen für wissenschaftliche Mitarbeiter (E 13) notwendig, die von der Lab-Leitung selbständig besetzt werden können.

Viele oben vorgeschlagene Fragestellungen, aber auch die angestrebte Transferfunktion des Instituts (siehe unten) bedürfen der Auswertung von Daten. Daher ist zusätzlich eine **Abteilung Umfragen und Statistiken** nötig. Sie kann aktuelle Forschungsdaten aus verschiedenen Disziplinen und unter Einschluss internationaler Befragungen (z.B. Eurobarometer, European Social Survey) zusammenführen und deutsche Befragungsergebnisse, z.B. aus dem Deutschland-Monitor, jeweils vor diesem Hintergrund einordnen. Zudem kann sie in einem jeweils größeren Abstand bspw. die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen erheben und auswerten oder Statistiken des Bundesamtes für Statistik nach bestimmten Fragestellungen (Kurzexpertisen, Dossiers) aufbereiten. Dafür ist festes Personal im Umfang von 1 VZÄ in der Besoldungsgruppe E 15 (Abteilungsleitung) und 2 VZÄ E 13 (Mitarbeiter) nötig.

Zu den 4 befristet angestellten Personen im Forschungslab könnten 6 weitere VZÄ E 13 für befristete wissenschaftliche Mitarbeiter in den Forschungsbereichen kommen, die im Rahmen konkreter Forschungsprojekte für jeweils 3 bis 5 Jahre angestellt sind. Laufzeit und Besoldung gewährleisten attraktive Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftler, aber durchaus auch für Postdocs.

Weitere befristete Tätigkeiten am Institut erfolgen über das integrierte Graduiertenkolleg und das Fellowship-Programm (siehe Anlage 6). Das **Graduiertenkolleg** ermöglicht in engem Austausch mit einer oder mehreren Universitäten Promotionen in einem interdisziplinären Umfeld. Es sollte sich jeweils für 6 bis 8 Jahre mit einem selbstgewählten Schwerpunkt befassen und wird ggf. von einer Abteilung in diesem Zeitraum schwerpunktmäßig begleitet. Das Kolleg wird von der Direktorin bzw. dem Direktor geleitet, operativ von den Forschungsschwerpunkten bzw. dem Zukunftslab betreut sowie administrativ von den Stabsstellen unterstützt. Anzustreben ist eine Anzahl von jeweils 6 bis 10 Stipendiat*innen pro Kohorte, wobei mit dem Ziel einer **langfristigen strategischen Vernetzung der Forschung** jeweils mind. 1/3 aus dem Ausland rekrutiert werden sollte.

Vertragsgegenstand der **Stipendien im Fellow-Programm** sollen die Beteiligung an der wissenschaftlichen Arbeit, die Kooperation mit anderen Bereichen des Zentrums (Kultur- und Begegnungszentrum) sowie die Beteiligung an mindestens einer öffentlichen Veranstaltung mit Bürgern sein. Auf diese Weise unterstützen die Fellows die innere Verzahnung des Forschungsinstituts mit den anderen Arbeitsbereichen des Zukunftszentrums.

Um die Alleinstellungsmerkmale des Instituts – exzellente Forschung mit Flexibilitätsankern, ausgeprägte, institutionalisierte deutsch-europäische Vernetzung sowie starke Öffnung in die Gesellschaft durch umfassenden Transfer und Bürgernähe – umsetzen zu können, sind neben der allgemeinen Verwaltung des Gesamtzentrums, die hier nicht näher beschrieben wird, **Mitarbeiter für die Wissenschaftskommunikation, die Vernetzungsarbeit (Forschungskontakte) und das Forschungsdatenmanagement** speziell für das wissenschaftliche Institut erforderlich.

- **Wissenschaftskommunikation:** Der Anspruch der Wissenschaftskommunikation geht über traditionelle Öffentlichkeitsarbeit hinaus. Um über eigene Veranstaltungs- und Publikationsformate verschiedene Zielgruppen (Öffentlichkeit, politischer Raum, Medien, Schulen usw.) zu erreichen sowie in den sozialen Medien regelmäßig präsent zu sein, werden 4 VZÄ E 13 benötigt. Die Leitung der Wissenschaftskommunikation sollte wissenschaftliche Erfahrung (Promotion) haben.
- **Forschungskontaktmanagement**, um die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, Medien und Bürgerpanel in der Praxis sowie Tagungen und Publikationsanbahnungen unterstützen soll, organisatorisch abzusichern – 3 VZÄ E 13
- **Forschungs(daten)management**, um Citizen Science zu ermöglichen und zu organisieren, größtmögliche Transparenz der Forschung und ihrer Interpretationen zu gewährleisten, Forschungsergebnisse frei zugänglich zu machen und in diverse nationale und internationale Kanäle einspeisen zu können sowie eine Forschungsdatenbank aufzubauen und zu verwalten – 2 VZÄ E 13.

Als Beratungsgremium könnte ein **internationaler wissenschaftlicher Beirat** (als Teil des Beirats des Zukunftszentrums) fungieren. Er könnte unter anderem regelmäßige Evaluationen organisieren.

Das wissenschaftliche Institut muss über eigene Programm-/Sachmittel verfügen, um in der Forschung und Wissenschaftskommunikation flexibel agieren zu können und auch kostenintensivere Projekte (z.B. Umfrageprojekte) zu ermöglichen sowie die Verknüpfung mit dem Kultur- und Begegnungszentrum zu stärken. Als Richtwert können hier jährliche Programm- und Sachmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro genannt werden.

## 4. Absicherung der Alleinstellungsmerkmale

### 4.1. Exzellente Forschung mit Flexibilitätsankern[9]

Um eine exzellente Forschung zu ermöglichen, sollten die Leitung und Arbeit des Forschungsinstituts ohne politische Vorgaben nach wissenschaftlichen Kriterien im Austausch mit dem wissenschaftlichen Beirat erfolgen. Regelmäßige interne und externe Evaluationen der Tätigkeit sollten durch Vertreter der wissenschaftlichen Community nach forschungsre-

[9] Dieser Abschnitt integriert das erste und zweite unter 1. genannte Alleinstellungsmerkmal. Mögliche innovative inhaltliche Brückenschläge und Foki der Forschung wurden in Abschnitt 2. genauer erläutert.

levanten Maßstäben, die neben dem wissenschaftlichen Output auch die Beiträge zu Wissenschaftskommunikation und die anderen zwei Bereiche des Zentrums widerspiegeln, durchgeführt werden.

Die vorgesehene Flexibilität der Forschung soll institutionalisiert gewährleistet werden. Daher sprechen wir von Flexibilitäts*ankern*. Interne Kontrollinstanzen bzw. Evaluierungsprozesse würden auch diese Elemente betreffen und Lernschleifen und Anpassungen ermöglichen.

Für die Leitung des wissenschaftlichen Instituts sollte, wie erwähnt, eine in der Wissenschaft ausgewiesene Persönlichkeit aus Deutschland oder dem Ausland gewonnen werden. So wie die beschriebene Grundausstattung an festem Personal mit der vorgesehenen Besoldungsgruppe ist dies Voraussetzung für eine exzellente Forschung. Die üblichen Maßstäbe einer hohen wissenschaftlichen Qualitätssicherung werden durch die Auswahl einer Person auf einer Professur oder durch gemeinsames Berufungsverfahren eingehalten.

Die Arbeit in den **drei Forschungsschwerpunkten verbindet institutionelle Kontinuität mit projektförmiger Arbeit**. Die interdisziplinäre Teamstruktur zeichnet das Forschungsinstitut, wie erwähnt, gegenüber universitären Fachbereichsstrukturen aus. Die jeweiligen Arbeitsthemen bzw. -perspektiven könnten unter Berücksichtigung der regelmäßigen Evaluation und nach Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat alle zehn Jahre geprüft und ggf. angepasst werden.

Das erwähnte **Forschungslab ist ein besonderes, eher experimentelles Format für die Entwicklung und Bearbeitung jeweils neuer, aktueller Themen und Ideen**. Die vorgesehene Stellenausstattung und der Projektzeitraum von jeweils 5 Jahren machen das Lab auch für etablierte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland attraktiv. Für die Besetzung der Leitungsposition eignet sich ein europaweites, wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren, um die Sichtbarkeit des Instituts in der akademischen Community zu steigern und Bestenauslese zu gewährleisten. Der wissenschaftliche Beirat könnte in die Auswahl aus den Bewerbungen einbezogen werden. Das Forschungslab greift Aspekte der Arbeit aus den drei Forschungsschwerpunkten auf, integriert Ansätze der Citizen Science und der künstlerischen Forschung.

Die **Abteilung Umfragen und Statistiken** erbringt qualitativ hochwertige Forschungsdienstleistungen mit eher wiederkehrendem Charakter. Dazu zählen

- die Konzeption und Analyse eigener Erhebungen (z.B. alle 3-5 Jahre Repräsentation Ostdeutscher in Elitepositionen) sowie Auswertung von Erhebungen, die von öffentlichen Trägern in Auftrag gegeben wurden (z.B. jährlicher Deutschland-Monitor),
- das Monitoring aktueller einschlägiger Forschungsdaten in verschiedenen Disziplinen und unter Einschluss internationaler Befragungen (z.B. Eurobarometer, European Social Survey), um deutsche Befragungsergebnisse jeweils vor diesem Hintergrund einordnen zu können
- die Beratung der Forschungsabteilungen, des Zukunftslabs, der Mitglieder des Graduiertenkollegs und Stipendiaten in methodischen Fragen sowie

- die Erstellung themenspezifischer Kurzexpertisen bzw. Dossiers auf Basis von Statistiken des Bundesamtes für Statistik nach bestimmten einschlägigen Fragestellungen bzw. Problemstellungen („Brandmelder", Innovationsmelder).

Die **projektbasierte** Arbeitsweise im Großteil der Forschungsformate des Instituts ermöglicht es, immer wieder neue Expertise zu gewinnen, flexibel in der disziplinären Zusammensetzung zu sein, kontinuierlich akademischen Nachwuchs auszubilden und die Expertise aus dem Institut an Universitäten und andere Forschungseinrichtungen zu transferieren (Multiplikatorwirkung). Dies sichert eine nachhaltige Wirkung der Institutsarbeit.

Im Rahmen eines vom Forschungsinstitut organisierten **Graduiertenkollegs** sollen jeweils maximal 10 geförderte Promovierende aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen für drei Jahre konzentriert an einem übergeordneten Thema (siehe Abschnitt 2) arbeiten, das mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts verknüpft ist. Die Betreuung würde in Form eines überregionalen Netzwerks jeweils gemeinsam mit Kollegen an deutschen oder ausländischen Hochschulen erfolgen. Die engen und wiederkehrenden Kontakte mit den Kollegen im Zuge der gemeinsamen Betreuung, über Präsenz- und Onlinemeetings, stimulieren Ideen für weitergehende gemeinsame Forschungsprojekte und gemeinsame Publikationen.

Über ein **Fellowship-Programm** könnten regelmäßig Gastwissenschaftler verschiedener Karrierestufen mit Aufenthalten von 3 bis zu 12 Monaten sowie Journalist*innen und Artists-in-Residence ins Institut integriert werden (Details siehe Appendix). Die Fellows bereichern mit ihrer exogenen Perspektive die Forschungsarbeit des Instituts und nutzen die Möglichkeiten des Zentrums einschließlich der Formate der Wissenschaftskommunikation, des Ausstellungsraums und des Bürgerdialogs.

Für die organisatorische Unterstützung exzellenter Forschung ist insbesondere ein professionelles **Forschungsdatenmanagement** nötig. Wie sich in den Richtlinien etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigt, ist ein modernes Forschungsdatenmanagement ein sine qua non, um größtmögliche Transparenz der Forschung und ihrer Interpretationen zu gewährleisten, Forschungsergebnisse zugänglich zu machen und in diverse nationale und internationale Kanäle einspeisen zu können. Zu den Grundprinzipien gehören die **Auffindbarkeit, die Zugänglichkeit, die Interoperabilität und die Wiederverwendbarkeit von Daten**.[10] Die intersubjektive Nachprüfbarkeit der Analysen durch Dritte steigert die Qualität der Forschung und ermöglicht eine nachhaltige Nachnutzung der erhobenen Daten und Studien nachhaltig für einen breiteren, auch internationalen Forscherkreis. Verbunden mit der Angabe des Forschungsinstituts als Quelle, trägt die Nachnutzung das Anliegen des Zentrums und sein Renommee in die Welt. Die entsprechenden Strukturen sollten schon aus Kostengründen nicht autonom aufgebaut, sondern in die entstehende bundesweite Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) eingebunden werden. Dies erfordert eine professionelle Organisationsstruktur und ggf. die Beteiligung an NFDI-Konsortien.

Die Projektgruppenstruktur und regelmäßige schwerpunktübergreifende Kolloquien fördern eine konstruktive und interdisziplinäre Arbeitsatmosphäre während des gesamten Pro-

[10] Go Fair Initiative, FAIR Principles, https://www.go-fair.org/fair-principles/

jektzyklus bis hin zur **Einreichung von Publikationsmanuskripten bei einschlägigen nationalen und internationalen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren** oder der Einreichung von Buchpublikationen an renommierte Verlage. **Open-Access-Veröffentlichungen** sollten angestrebt werden (s. Förderrichtlinien der DFG und des BMBF) und aus den Sachmitteln finanziell unterstützt werden (z.B. 1-2 geförderte Open-Access-Artikel pro Jahr, Kosten je nach Verlag ca. 2.500 Euro).

4.2. Ausgeprägte, institutionalisierte Vernetzung in Deutschland und Europa

Auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Qualifikation sollten die **Vernetzung** und **Partnerschaften** zu nationalen und internationalen universitären und außeruniversitären Einrichtungen gepflegt werden, um

- eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktuellen internationalen Forschung zu berücksichtigen und eine „deutsche Nabelschau" zu vermeiden,
- eine hohe Multiplikatorwirkung zu entfalten,
- größere gemeinsame Projekte zu ermöglichen sowie
- bessere Voraussetzungen für mehr Lead-Einrichtungen in Ostdeutschland und Mitteleuropa in großen europäischen Wissenschaftsprojekten zu schaffen.

Für die Mitarbeit in den Forschungsschwerpunkten des Instituts, die Stipendien im Promotionsprogramm sowie für das Fellowship-Programm sollen regelmäßig auch einschlägig arbeitende Personen aus dem Ausland, insbesondere aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, gewonnen werden, um den europäischen Verflechtungsgedanken zu stärken.

Ein wichtiger institutioneller Pfeiler der Vernetzung könnte das am Institut angesiedelte internationale **Graduiertenkolleg** sein. Die Betreuung der Doktoranden aus dem In- und Ausland erfolgt, wie erwähnt, in Kooperation mit Universitäten – nur diese haben Promotionsrecht. Die Doktoranden könnten verpflichtet werden, **bei einer Partnerorganisation einen Gastwissenschaftleraufenthalt durchzuführen und/oder eine gemeinsame Publikation vorzubereiten**, um sie bereits in ihrer Qualifikationsphase auf eine internationale Kooperationstätigkeit vorzubereiten und zu einer europäischen Verflechtung zu sozialisieren. Die gemeinsame Betreuung von Projekten mit Betreuern an verschiedenen nationalen oder ausländischen Einrichtungen stärkt neben der Vernetzung auch die Sichtbarkeit und den nachhaltigen Multiplikatoreffekt des Programms.

Ebenfalls Pfeiler einer nachhaltigen Vernetzung bei eher geringen Kosten wäre das **Fellowship-Programm**. Es fördert die Verflechtung mit nichtwissenschaftlichen Akteuren und Netzwerken, was das Institut gegenüber anderen Forschungseinrichtungen auszeichnen würde und die bereichsübergreifende Arbeit über die wissenschaftliche Arbeit hinaus fördert.

Ein weiterer Pfeiler der Vernetzung sollten regelmäßige **Online-Meetings und digitale Workshops mit deutschen und ausländischen Partnereinrichtungen (Circle of Friends)** sein, beispielsweise dem ZOiS und einschlägig arbeitenden Wissenschaftler*innen, z.B. von der Universität Leipzig, der Hochschule Zittau-Görlitz, der Karls-Universität in Prag oder

der Central European University. Diese sollten zielorientiert dazu genutzt werden, wechselseitig Forschungsergebnisse auszutauschen – hierfür eignen sich auch wenig zeitintensive Online-Formate (z.B. 15-minütige Coffee Lectures) – sowie Synergien, gemeinsame Projekte, Publikationen, Tagungen und Konferenzen in Präsenz zu sondieren.

Diese Art der Vernetzung auf der Grundlage von Work in Progress ist innovativ, da es bisher v.a. im engeren institutionellen Rahmen praktiziert wird. **Sie bildet einen wichtigen Grundstein für die strategische Anbahnung großer kooperativer, transnational vernetzter Forschungsprojekte im Rahmen der regulären Tätigkeit der Netzwerkeinrichtungen sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln in den großen europäischen wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren gemeinsam mit deutschen und europäischen Hochschulen**.

Um die deutsch-europäische Verflechtung organisatorisch abzusichern und die reine Forschung von diesen Aufgaben zu entlasten, ist ein professionelles **Forschungskontaktmanagement** essenziell. Zu den Aufgaben des entsprechenden Personals gehören die Kontaktanbahnung und -pflege zu Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, Medien und Bürgern, die Pflege von Datenbanken mit Ansprechpartnern sowie die Begleitung und Organisation von Meetings und anderen Austauschformaten.

Für die ressourcenintensive **Wissenschaftskommunikation** ist eigenes Fachpersonal nötig, das eine wichtige Brückenfunktion sowohl zwischen den verschiedenen Bereichen des Zentrums als auch gegenüber wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Zielgruppen erfüllt.

### 4.3. Starke Öffnung gegenüber der Gesellschaft durch umfassende Wissenschaftskommunikation, Citizen Science und Bürgernähe

Die starke Öffnung zur Gesellschaft ist eines der Alleinstellungsmerkmale des Forschungsinstituts im Vergleich zu ähnlichen Forschungseinrichtungen. Dabei wird Öffnung nicht als einseitige Übermittlung von Forschungserkenntnissen verstanden, sondern als **dialogischer, wechselseitiger Prozess** im Sinne der Wissenschaftskommunikation. Die damit verbundenen **Ziele** sind:

- **Bereicherung der wissenschaftlichen Perspektive**, indem Wissen, Ideen, Vorschläge und Kritik von Stakeholdern und Bürgern aktiv aufgenommen werden (Citizen Science) – dies verhindert eine „Blasenbildung" in der akademischen Community und ist zugleich ein Stimulus für demokratische Beteiligung,
- **Transfer** von Wissen über aktuelle Forschungsergebnisse und Deutungsangebote **in die Gesellschaft,**
- **Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft**, indem ihre Arbeitsweise transparent gemacht und an konkreten Projektbeispielen vermittelt wird,
- Verankerung des Instituts und Zentrums insgesamt im **öffentlichen und massenmedialen Raum** durch Veranstaltungen unter Beteiligung von Bürgern (Onlinediskussionen und andere Beteiligungsformate) und aktive Einladung und Einbindung von Journalist*innen,

- **Entwicklung von wissenschaftlichen Perspektiven und konkreten Forschungsprojekten** im direkten Austausch den anderen Säulen des Zentrums und Bürger*innen (Citizen Science), wodurch neue Zugänge in der Forschung und Kommunikation erschlossen werden können,
- Etablierung von **Formaten einer transformativen Wissenschaft** durch Citizen Science/Bürgerdialoge, Politik- und Medienberatung, Herstellung öffentlicher Räume und Wahrnehmung des Bildungsauftrages in- und außerhalb der Wissenschaft.

Diese Ziele sollen in Kooperation mit den anderen Bereichen des Zukunftszentrums über **diverse institutionalisierte Formate** erreicht werden, die sich nicht auf regionale Angebote beschränken, sondern **auch und wesentlich überregional angelegt** sind. Hierfür könnten digitale Wege sowie Partnerschaften mit Kooperationspartnern, darunter Medien, aktiv genutzt werden. Bürgerinnen und Bürger könnten

- selbst **Vorschläge** für Themen, zu denen am Institut geforscht wird, einbringen,
- als **Bürgerstipendiat*innen** über die Auswahl der Vorschläge (mit)entscheiden, an der Umsetzung mitwirken und in die Evaluation des Forschungsprozesses und der Forschungsresultate eingebunden werden,
- an einem ständigen **Bürgerpanel** teilnehmen, damit das Institut über Online-Befragungen oder Fokusgruppendiskussionen rasch ein Stimmungsbild zu aktuellen Themen ermitteln kann – die Ergebnisse in Verbindung mit wissenschaftlichem Kommentar/Expertise könnten medial berichtet werden, um die öffentliche Debatte anzuregen,
- den regelmäßigen Deutschland-Monitor, Forschungsergebnisse u.ä. **kommentieren** (über Website, Social Media oder Bürgerbeirat bzw. Veranstaltungsformate wie einen regelmäßigen Treffpunkt),
- ggf. als **Bürgerjury** des Zentrums in Kooperation mit der Goldenen Henne, dem Bundespräsidenten und/oder der Stiftung Engagement einen jährlichen **Bürgerpreis**, Essay- oder PodcastWettbewerbe für Schüler zum Themengebiet des Zentrums vergeben (koordiniert durch die Stabsstelle für Forschungskontakte),
- als Kinder, Jugendliche und Senior*innen an **Bildungs- und Aktivierungsformaten** (Kinderakademie, Seniorenakademie, Preisausschreiben, Science Slam usw.) teilhaben und die Formate selbst mit entwickeln,
- an Online-oder Präsenz-**Diskussionsveranstaltungen** mit Verbindung zur Ausstellung oder aktuellen Themen teilnehmen oder
- als Bürger*innen im **Kuratorium** des Zentrums mitwirken.

Ohne Aktivbürgerschaft auszubremsen, sollte es einen **Mix aus repräsentativ und adressatenspezifisch angelegten Formaten** geben. Repräsentativität kann z.B. über Losverfahren gefördert werden. Andere Formate sollten gezielt adressatenspezifisch angelegt sein, um für ausgewählte Anliegen besonders relevante Zielgruppen besser zu erreichen. Beispiele könnten sein:

- **aufsuchende Bürgerdialoge** zur Vorstellung und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse (Das Zukunftszentrum kommt nach Hellersdorf, Heidenau, Castrop-Rauxel o.ä., z.B. in Kooperation mit Landeszentralen für politische Bildung, Jungen Europäischen Föderalisten),

- **Veranstaltungen mit Jugendlichen** in Kooperation mit Schulen.

Die verschiedenen Formate lassen sich **medientauglich in Form von Events** gestalten, um die öffentliche **Sichtbarkeit des gesamten Zentrums zu erhöhen**. Die Konzeption und Organisation sollte in enger Abstimmung mit den anderen Bereichen des Zentrums erfolgen, um Ressourcen effektiv zu nutzen.

**Transfer in die Medien** könnte beispielsweise erfolgen durch

- klassische Öffentlichkeitsarbeit (regelmäßige Pressemitteilungen, Social Media, Interviews/eigene Medienbeiträge usw.),
- Pressefrühstücke und Hintergrundgespräche,
- Bereitstellung kompakter Informationen zu eigenen Studien,
- Bereitstellung kompakter Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes vor aktuellen Ereignissen zu Themen des Zentrums,
- gemeinsame Projekte mit Medienpartnern, die Forschungsergebnisse medial aufbereiten und frei zugänglich archiviert werden,
- kurze Online-Schulungen zu einschlägigen Themen („Mittagspause mit xy“) u.ä.

Hierfür könnten die Journalist*innen-Fellows sowie das aus ihnen entstehende Netzwerk von Fellows und Ehemaligen aktiv genutzt werden.

Der **Transfer in die Politik** könnte beispielsweise geschehen über

- die Entwicklung von Präsenz- und Online-Kurzformaten, Gesprächsrunden und Briefings über neue Forschungsergebnisse,
- Sondierungspapiere zu aktuellen Problemlagen („Brandmelder“, Innovationsmelder),
- Online-Schulungen und Hintergrundgespräche zu einschlägigen Themen,
- die Bereitstellung der gut aufbereiteten regelmäßigen Befragungen (z.B. Eliten-Monitor) mit wissenschaftlicher Einordnung der Ergebnisse.

Der **Transfer in Schulen und Hochschulen** wäre beispielsweise möglich über

- Beteiligung an Online-Formaten von Partnern (z.B. Bundes-, Landeszentralen für politische Bildung),
- die Erarbeitung kurzer digitaler Lehrvideos, Podcasts o.ä. zu Forschungsthemen des Instituts und Verbreitung in Schulen bzw. Einladung von Schulklassen ins Zentrum,
- die Erstellung von Lehrmodulen zu Forschungsthemen des Instituts,
- die Beisteuerung von Forschungssteckbriefen zu einschlägigen Themen zu Werkzeugkoffern für Planspiele, die von Partnern erstellt werden,
- Erstellung eines frei zugänglichen Kurses („MOOC“) auf Deutsch oder Englisch zu Forschungsthemen des Instituts.

Dies sind nur **Beispiele, die das Spektrum der Möglichkeiten verdeutlichen**. Wie mehrfach erwähnt, sollten die konkreten Maßnahmen in enger Abstimmung mit den anderen Bereichen des Zukunftszentrums geplant und durchgeführt werden, d.h. nicht separat durch das wissenschaftliche Institut. Dessen **Fokus sollte klar auf den forschungsbasierten Inhalten** liegen. Entsprechend wären adressatenspezifische Transfermaßnahmen, bspw. gegenüber

Schulen, immer in Kooperation mit einschlägigen Dachorganisationen durchzuführen, die eine hohe Zielgruppenkompetenz aufweisen. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden.

Anlage 3

Zukunftszentrum für
Europäische Transformation
und Deutsche Einheit

# Auf dem Weg zu einem „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

Dr. Jürgen Reiche,

April 2021

## Ausgangslage

Die Transformation in Ostdeutschland und Mittelosteuropa ist ein in vielerlei Hinsicht einmaliger historischer Vorgang, und die Erinnerung an ihre Geschichte ist ein lebendiger Prozess. Sie wird zunehmend kontrovers diskutiert. Im innergesellschaftlichen Widerstreit prallen vor allem in Deutschland gegensätzliche Deutungen der Vergangenheit vor und nach 1989 /90 aufeinander. Heute unbestritten sind die gravierenden Ungleichheiten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zwischen den neuen und den alten Bundesländern, die auch die Haltung vieler zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in starkem Maße zu beeinträchtigen scheint.

Gleichwohl wird die Deutsche Einheit von 2/3 aller Deutschen in Ost und in West positiv bewertet, allerdings fühlen sich auch 2/3 der Ostdeutschen als „Menschen zweiter Klasse“. Nicht nur vor diesem Hintergrund muss die Frage nach dem künftigen Platz der ostdeutschen Länder in Deutschland und Europa zügig und öffentlich diskutiert werden. Allerdings sind Diskussionen aber auch die wissenschaftliche Erforschung des Transformationsprozesses in den letzten Jahrzehnten immer weiter vernachlässigt worden.

30 Jahre nach der Herstellung der Deutschen Einheit gehen Risse durch das Land, und vielerorts ist eine ganze Region und deren Gesellschaft auf der Suche nach sich selbst. Schweigen ist deshalb keine Alternative, denn wohin würde uns eine solche Entwicklung führen?
„Dringend nötig sind deshalb in Ostdeutschland kraftvolle Signale mit nachhaltiger Wirkung. Dazu gehört es, einen zentralen Ort zu schaffen, an dem die Suchbewegungen der ostdeutschen Gesellschaft einen produktiven und konstruktiven Ausdruck finden und in internationalen Aus-

tausch treten können.“ so Matthias Platzeck, Vorsitzender der im April 2019 von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Und weiter heißt es dazu im Abschlussbericht der Kommission: „Es geht um einen Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen. Entstehen soll zugleich ein Wissensspeicher sowie ein Ort für den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch für nach vorn gerichtete Debatten ...“ Vorgeschlagen wird eine Institution, die aus drei Säulen besteht. Neben einem „wissenschaftlichen Institut“ und einem „Dialog- und Begegnungszentrum“, soll ein „Kulturzentrum“, mit einer **Dauerausstellung** als Kern, den Komplex vervollständigen. Darüber hinaus werden Flächen für Wechselausstellungen und Veranstaltungen empfohlen.

Diesem Komplex liegt die Vorstellung eines Wissenschafts-Zentrums, Museums- und Kreativ-Quartiers neuen Typs zu Grunde. Gedacht ist an ein offenes, einladendes Haus, das seine „Besucher“ mitnimmt auf eine Reise zu markanten Punkten der Geschichte, von der Friedlichen Revolution zur Freiheit und zur Deutschen Einheit, aber ihnen auch die Erinnerung an ein Tal der Zwänge, der Entbehrungen und Enttäuschungen nicht erspart und sie mit Fragen zur Gegenwart und Zukunft konfrontiert. Dazu heißt es im Abschlussbericht: „Entstehen soll ein Ort für Ausstellungen, der sich den Erfahrungen des Aufbaus Ost sowie der Würdigung gesellschaftlicher und individueller Lebensleistungen in den Reformprozessen nach 1990 widmet. Hierbei kann eine interdisziplinäre künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen gesellschaftlicher Transformation stattfinden. Dazu soll eine Dauerausstellung aufgebaut werden, die mit

modernster Museumspädagogik und Technik ausgehend vom Weg zur Deutschen Einheit die Zeit des Aufbau Ost präsentiert. Daneben soll es Flächen für temporäre Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen geben. Zudem soll das Zukunftszentrum mittels Wanderausstellungen in ganz Deutschland präsent sein und somit breite öffentliche Debatten um Transformationsprozesse von Gesellschaften führen."

**Leitgedanken**

**Viele Wege führen ins Museum** und hin zu den Ausstellungen. Sie sind zentrale Orte der Kultur und Stätten für Kunst und Geschichte. Sie liegen am Wegenetz von Bildung und Unterhaltung, bieten sich an für Diskussionen und den Austausch von Erfahrungen. Heute stehen diese Häuser vor neuen Herausforderungen. Die Beschleunigung des technischen und sozialen Wandels nimmt uns auch bei der Arbeit an Ausstellungen und Sammlungen verstärkt in die Pflicht. Eine Flut von Artefakten, die uns heute als relevant erscheinen und vielleicht morgen als überholt gelten, wird weiter anschwellen. Die Frage, was davon zu bewahren ist oder ausgestellt werden sollte, könnte sich bei allzu knapp bemessenen Mitteln und Kapazitäten als überflüssig heraus stellen.

**Neue Medien** verändern das Verhältnis der Menschen zueinander, aber auch ihren Blick für und auf die Dinge. Ausstellungen sind längst keine dinglichen Gegenwelten mehr zur virtuellen Realität. Digitale Medien sind vielmehr integrale Bestandteile moderner Museumspräsentationen. Die Formen der Präsentation müssen sich aber aus den Inhalten entwickeln, nicht umgekehrt. Allerdings wird man sich weiterhin anstrengen müssen, um in der Sprache des Publikums verständlich zu bleiben und weder einem „Tech"-Sprech noch einer Event-Kultur zu erliegen.

Das geplante Kulturzentrum hat sich mit seiner interdisziplinären Kompetenz als **Dienstleister des Erinnerns** und des Austauschs zu verstehen. Seine Dauerausstellung, die Wechsel- und Wanderausstellungen zeigen kollektiv Bekanntes und konfrontieren die BesucherInnen mit überraschend neuen Informationen.
**„Gefühltes Wissen“** muss aufgedeckt und hinterfragt werden. Fundierte Wissenschaftlichkeit, als Basis für jede Art der Präsentation, ist in Bezug auf Glaubwürdigkeit, Plausibilität und Authentizität hier nicht zuletzt deshalb unerlässlich und selbstverständlich sicherzustellen.
Gleichwohl sollten die Ausstellungen des „Zukunftszentrums“ keine wissenschaftliche sondern eine verständliche, eingängige, **visuell attraktive „Sprache“** sprechen, in der denkbare Wissenslücken der BesucherInnen ebenso mitgedacht werden und Berücksichtigung finden, wie Unterschiede im Rezeptionsverhalten oder veränderte Sehgewohnheiten. Schließlich sollen Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen für eine Auseinandersetzung mit den Themen der Ausstellung interessiert und gewonnen werden.
Es kann nicht in erster Linie von routinierten Museumsgängern ausgegangen werden, sondern die Ausstellungen müssen sich grundsätzlich an alle richten – das ist der Anspruch. Es dürfen vor allem auch diejenigen nicht aus dem Blickfeld geraten, deren Wissen und Interesse an Geschichte oder politischen Fragestellungen gering oder bei denen Vorkenntnisse gar nicht erst vorhanden sind. Der viel zitierte „Alltagsmensch“ muss ernst genommen werden.

Die Vermittlung von Wissenskompetenz, wie auch von politischer und sozialer Kompetenz ist durch eine interessante inhaltliche Ansprache, in modernen Museen

selbstverständlich auch durch psychische wie physische **Interaktion**, herbeizuführen. **Partizipation** darf allerdings nicht zum Selbstzweck werden. Mit den rasanten Entwicklungen der Informationstechnologie in den vergangenen Jahrzehnten hat sich auch das Wahrnehmungsverhalten in allen Bevölkerungs- und Altersschichten grundlegend verändert. Dieser technische Innovationsprozess führt auch in Museen zu einer Anpassung der Vermittlungsformen. Neue Möglichkeiten der Informationstechnologien sollte man sich auch in den Ausstellungen des „Zukunftszentrums“ gezielt zu Nutze machen. Insbesondere ist durch die Vernetzung ganz unterschiedlicher Informationsquellen eine vertiefte interaktive Beschäftigung mit den Inhalten zu ermöglichen. Dazu werden insbesondere individualisierte Zugangsmöglichkeiten sowie **biografische Ansätze** beitragen können. Schließlich sind die Ausstellungen zu einer interaktiven Geschichtslandschaft zu entwickeln, in der die unterschiedlichen Informationen über unterschiedliche Quellen verknüpft und zugänglich gemacht werden können.
An **Zielgruppen** orientierte Programme bilden eine Grundlage für die museumspädagogische Arbeit. Unser Museum muss sich als vielfältiger Ort des Lernens und zugleich als Angebot für hochwertige Freizeitbeschäftigung etablieren. Im Zentrum steht nicht nur eine kognitive, sondern auch eine emotionale, konkrete und interaktive Vermittlung der Inhalte.
Bei der Darstellung komplexer Zusammenhänge werden in Ausstellungen deshalb immer auch Visualisierung und Anschaulichkeit eine herausragende Rolle spielen. Hier gilt der Satz: **Wer die Menschen erreichen will, muss zu den Augen sprechen.** Schließlich lebt unsere Erinnerung an die Vergangenheit in Bildern, ebenso wie unsere Wahrnehmung der Gegenwart und die Vision der Zukunft. Eine ebenso große Herausforderung wird aber darin bestehen,

das Publikum durch eine packende **Erzählung** in eine andere Welt eintauchen zu lassen, eine Welt der Geschichte und Ideen, der Gedanken und Gefühle, der Entscheidungen und Versäumnisse, des Leidens und des Glücks, die vielleicht nicht immer mit der eigenen Welt in über Einstimmung zu bringen ist. Ausstellungen sind in diesem Sinne narrative Räume, die bei Besucherinnen und Besuchern Gedanken und Ideen freisetzen, Kommunikation stiften und Diskurse in die Öffentlichkeit tragen. Im besten Falle werden sie als **sinnstiftende Denk- oder Erlebnisräume** angenommen, die auch Fragen nach dem „Wie", „Warum" und „Wohin" im Zusammenleben der Menschen beantworten helfen.

„Besucher" können zu „Bewohnern" des Hauses werden, indem man ihnen ein „Willkommen" bietet, sie einlädt und respektiert, sie informiert und nicht belehrt und sie darüber hinaus teilhaben lässt und ihnen Raum für Diskussionen und Mitgestaltung bietet. So kann sich das Haus neben den Bereichen Arbeit/Freizeit und Wohnen/Familie zu einem „dritten Ort" entwickeln, einen Ort der Diskurse, der allen Interessierten Angebote zur Verfügung stellt, sich mit unterschiedlichen Fragen zum Thema Transformation, mit persönlichen Erfahrungen, mit der eigenen Geschichte und ihren Entwicklungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

Schließlich sollte auch die Gelegenheit genutzt werden durch Sonderausstellungsprojekte Möglichkeiten und Formen der Partizipation zu annoncieren. Was hat der Einzelne an Erfahrungen und Meinungen beizutragen, welche Konsequenzen ergeben sich aus den historischen Erfahrungen? Ob mit einem Foto-Aufruf, mit Erzähl-Salons oder Online-Plattformen – Ideen zur Teilhabe und Partizipation sind nur wenige Grenzen gesetzt.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, muss nicht nur das Gebäude als Solitär ein „Stern“ sein und leuchten, sondern auch die übrigen Teile des Zentrums müssen sich durch eine einzigartige Anziehungskraft und Ausstrahlung auszeichnen können. Dies gilt in besonderem Maße für die geplante Dauerausstellung ebenso wie für Wechsel- und Wanderausstellungen.

**„Teaser“-Ausstellung**

Die Sicherstellung optimaler Voraussetzungen ist für ein positives Ergebnis des gesamten Unternehmens unabdingbar und zeitnah zu gewährleisten. Dazu gehört bei diesem komplexen Vorhaben, in dem verschiedene große und kleine Räder ungehindert ineinandergreifen müssen, zunächst natürlich eine zentrale Steuerung, die größtmögliche Planungssicherheit garantiert. Zugleich aber muss auch der betriebliche Rahmen, bezüglich der finanziellen, räumlichen und personellen Ausstattung auskömmlich gesteckt sein. (vlg. Anlagen)

Eine erste überprüfbare Gelegenheit auf dem Weg zur Errichtung des Zentrums und zur Einrichtung einer Dauerausstellung sollte nach Überzeugung d.U. neben verschiedenen anderen denkbaren Aktivitäten, die Erarbeitung und Realisierung einer „Teaser“-Ausstellung sein, in der mit Ausstellungsmustern experimentiert, vor allem aber die Bevölkerung in den Prozess der Erarbeitung und Präsentation der geplanten Dauerstellung einbezogen werden kann. Das Ziel dieser „Teaser“-Ausstellung ist die Herstellung eines frühen Kontakts zu den Menschen im Land. Sie dient aber auch dazu, persönliche Geschichten und Exponate zu akquirieren. Sie wäre damit einerseits ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Dauerausstellung, eine Werbung, gleichsam aber auch eine erste wichtige Blau-

pause für weitere Entwicklungen.
Die transportable, niederschwellige (evtl. auch modular zu denkende) Ausstellung sollte in der Grundfläche 300 bis 400 m² nicht überschreiten. So kann sie schließlich auch als Maß für alle späteren Wechselausstellungen dienen. Für die Dauerausstellung ist von 2.000 m² Grundfläche ausgegangen worden. Die folgenden Überlegungen und Darlegungen sollen dazu detailliertere Hinweise geben und als eine erste **Grundlage für die weiteren Planungen** dienen.

**Von der „Teaser"-Ausstellung zur Dauerausstellung**

Der zeitliche Rahmen für das Gesamtprojekt bemisst sich an der Planung und Errichtung vergleichbarer großer Museums- und Kulturkomplexe. Ausgehend von einem Startschuss für die Arbeiten Anfang des Jahres 2022 ist mit einer Fertigstellung des gesamten „Zukunftszentrums" – und damit auch für die feierliche Eröffnung der gewünschten Dauerausstellung – aus Sicht d.U. kaum vor dem Herbst 2028 zu rechnen. Die „Teaser"-Ausstellung (denkbar auch in zwei verschiedenen Varianten) sollte ab dem Frühjahr 2025 auf die Reise geschickt werden. Von einem späteren Termin wäre hier dringend abzuraten, da eine sinnvolle Nutzung von Ergebnissen für die Dauerausstellung dann kaum mehr sicherzustellen ist. (vgl. Anlagen A)

**Arbeit und Betrieb**

Die klassischen Aufgaben eines Museums oder eines Archivs sind hinlänglich bekannt, und Fachkompetenz ist in beiden Fällen eine selbstverständliche Voraussetzung. Aber die Aufgaben sind vielfältiger geworden. Die Öffentlichkeit will schon lange keine Enklaven verstaubter Forschungsarbeit und Erinnerungskultur mehr tolerieren – zu Recht. Moderne Museen müssen heute nicht nur inhaltlich

überzeugen und Bindekräfte entwickeln, sie können sich auch dem Wettbewerb mit einem stetig wachsenden Markt an populären Unterhaltungsformaten der Kreativwirtschaft und Freizeitindustrie mit Offline- und Online-Angeboten nicht entziehen. Gerade auch das „Zukunftszentrum“ mit seiner Dauerausstellung sowie Wechsel- und Wanderausstellungen wird sich dieser Konkurrenz stellen müssen.
Der „Besucher“ ist ins Blickfeld geraten, seine Möglichkeiten und Bedürfnisse müssen nachhaltig Berücksichtigung finden.
Umso mehr erfordert die Arbeit an Ausstellungen und im Betrieb mehr Zeit und vielfältige Kompetenzen. Konzepte müssen entwickelt, Objekte gesammelt, erfasst konserviert, restauriert und gepflegt werden. Herkunft und Herstellung, Sinnhaftigkeit und Bedeutung sind exakt zu klären. Auch das jedem Objekt zugehörige Wissen muss gesichert und für die Öffentlichkeit standardisiert gespeichert und zugänglich gemacht werden.
Ausstellungen müssen gedacht, gebaut und gepflegt werden, und was sich dort präsentiert, muss wissenschaftlich stimmig und einsichtig sein, sich optisch und informativ in Szene setzen.
Die Arbeit mit Zielgruppen bildet eine Grundlage für die museumspädagogische Arbeit. Off- und Onlinepräsentationen, Kataloge und Vorträge fordern wissenschaftliche Qualifikationen, aber auch für Besucherbegleitungen, Film- und Buchvorstellungen, Diskussionsforen, Zeitzeugengespräche u.a.m. benötigen Museen wissenschaftlich und pädagogisch geschultes Personal.

Grundlage, und eine unabdingbare Voraussetzung für all diese Arbeiten, ist eine quantitativ starke vor allem qualitativ hochwertige **Sammlung** mit dinglichen und digitalen Beständen aller Objektgattungen. Zusammen mit den

Ausstellungen ist sie das Herz des Hauses. Die aus dieser Schlussfolgerung abzuleitenden Folgen sind bei der personellen, räumlichen wie auch finanziellen Ausstattung des Unternehmens zu berücksichtigen.

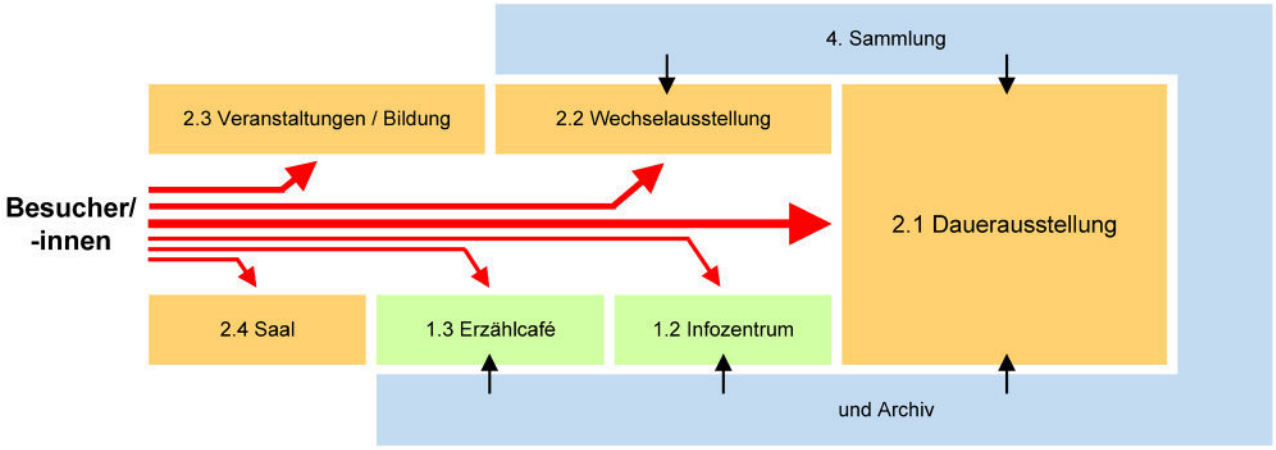


**Inhalte**

Seit der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sind inzwischen über 30 Jahre vergangen. Diese Zeit ist somit nun zu einem Teil unserer Geschichte worden. Gleichwohl sind die Jahre nach 1989/90 in unserer Erinnerungskultur und in der politischen Bildung nahezu ausgeblendet. Gerade in Ostdeutschland aber ist der Deutungskampf über die Folgen der Deutschen Einheit voll entbrannt, und nicht selten nutzen Rechtspopulisten die Gunst der Stunde zur Verbreitung und Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Aber auch andere Themen beunruhigen die Menschen. Klimawandel, digitale Transformation, demographischer Wandel, die Diskussionen über Identitäten, Globalisierung, KI und veränderte Arbeitswelten u.a.m. schüren Ängste und erzeugen Unsicherheiten. Die Welt verändert sich rasant, wir leben in bewegten Zeiten. Alte Gewiss-heiten scheinen keinen Bestand mehr zu haben, gewohnte Sicherheiten werden infrage gestellt. Das Bedürfnis nach Zuordnung und Beheimatung vieler

Menschen scheint heute größer denn je. Auch vor diesem Hintergrund ist nun eine kritische Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Zeit dringend anzuraten.

Hier kann das „Zukunftszentrum“ in Ostdeutschland auch als Leitmedium in einer uns immer stärker herausfordernden Kommunikationsgesellschaft eine empfindliche Lücke schließen. Allerdings kann diese Verständigung nach Überzeugung d.U. nicht erfolgreich gelingen, wenn eine Betrachtung der SED-Diktatur und der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik weitgehend ausgeschlossen wird und die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Freiheits- und Demokratiegeschichte Deutschlands nicht gebührend gewürdigt werden sollte. Wer die Zeit nach der Deutschen Einheit betrachten und deuten will, muss den Blick auch zurück auf die Teilung Deutschlands und auf die Geschichte beider deutschen Staaten richten können.

Die Beantwortung inhaltlicher Fragen und die Arbeit und die Erstellung einer **inhaltlichen Konzeption** zur Erarbeitung einer Dauerausstellung ist hier nicht Gegenstand des Auftrages und obliegt anderen. Sie sollte aber nach der erhofften Grundsatzentscheidung über Bau und Ausbau des gesamten Zentrums zügig vorangetrieben werden. Die Aufgabe ist komplex, der Diskussionsbedarf mit Sicherheit groß. Ohne dieser Diskussion vorgreifen zu wollen, sei hier allerdings empfohlen, einmal mehr von einer chronologisch inhaltlichen Gliederung der Inhalte abzusehen. Eine Struktur über Begriffe und Themen wie „Erinnerung“, „Werte“, oder „Heimat“ würde einem notwendigen Spannungsbogen und der Dramaturgie sicher Vorschub leisten, hätte aber vor allem den Vorteil, die deutlich gewünschte Partizipation und enge Verbindung zur Bevölkerung stark zu machen.

Auf Basis der verabschiedeten **Konzeption** müssen anschließend wissenschaftliche MitarbeiterInnen und MuseumspädagogInnen in einem nächsten Schritt ein **„Drehbuch“** zur Ausstellung erstellen. Hier werden die Themen und inhaltlichen Ausführungen auf Botschaften und Vermittlungsziele hin heruntergebrochen und mit auf ihre Aussagekraft geprüften Dokumenten, Exponaten, audiovisuellen Medien, Installationen u.a.m. unterlegt. So kann ein Weg der Bilder und Töne, verwoben mit einem narrativen Ansatz, vorbereitet werden, der das Publikum hineinzieht in die Zeitgeschichte, ihren Erzählungen und Fragestellungen. Die weitere Umsetzung erfolgt in einem kreativen Prozess mit einem erweiterten Stab, mit Architekten, Ausstellungsgestaltern/Szenografen, Mediendesignern, Grafikern u.a.m..

Inszenatorische, spannungsreiche und inhaltlich emotional aufgeladene Präsentationen mit einer Vielzahl interaktiver Elemente, zu denen Medienstation ebenso wie Hands-on-Systeme gehören, werden dann hoffentlich allen Besuchern einen alle Sinne ansprechenden Zugang zu den entsprechenden komplexeren Themenstellungen geben können. Dabei sollte Geschichte nicht als abgeschlossene, gesicherte Erkenntnis behandelt und präsentiert werden, sondern als Erkenntnisprozess über sich stets verändernde Fragestellungen und Antworten, Blickwinkel und Bewertungen. Auch sind Objekte hier nicht als „Belege“ zu verstehen, sondern sie sind „Zeitkapseln“ oder „Erinnerungsspeicher“ und erzählen aus sich heraus Geschichte. Sie stehen in einem Dialog mit und zu dem Betrachter und beziehen ihn interaktiv in den Erkenntnisprozess ein. Besucherinnen und Besucher können aufgrund dieses kommunikativen Ansatzes selbst Teil der Geschichte werden, wie diese umgekehrt auch zu ihnen sprechen

kann. Gleichzeitig provoziert Geschichte hier aber auch Zuspruch und Widerspruch und kann so zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung führen.

**Vermittlung**

Zentrale Elemente der Umsetzung sind eine nutzerfreundliche „Besucherorientierung“ und die Erarbeitung von Vermittlungsstrategien. Die Frage nach der Darstellbarkeit spezifischer Inhalte (Zielgruppendefinition, Zugänge, museumspädagogische Ansätze) und deren „Übersetzung“ für BesucherInnen müssen selbstverständlich verschiedenen fachdidaktischen Überlegungen folgen, dazu gehören u.a. Multiperspektivität aber auch Kontroversität sowie Multidimensionalität in Bezug auf Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte.

**Sammlung / Archiv**

Eine unabdingbare Voraussetzung für den Betrieb eines Museums und für die Erarbeitung und Präsentation von Ausstellungen sind Objekte / Artefakte (Alltagsgegenstände, Zeitzeugeninterviews, Schriftgut, Kunst, audiovisuelle Medien, Archivalien, etc.). Sie bilden ebenso die Grundlage für die Bereitstellung von Quellenwissen. An die Akquise von Sammlungsgut auf der Basis eines an Inhalten orientierten und noch zu erarbeitenden **Sammlungskonzeptes** - als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausstellungsarbeit - sei hier ebenso erinnert, wie an die Notwendigkeit einer aktiven Sammlungs- und Ankaufspolitik.

**Wechsel- und Wanderausstellungen**

Themen und Inhalte für Wechselausstellungen sind von den MitarbeiterInnen des Hauses zu erarbeiten und mit den Gremien abzustimmen. Die oben genannte „Teaser“-

Ausstellung ist eine erste Bewährungsprobe auch für den Mitarbeiterstab.
Wanderausstellungen können aus den im Haus gezeigten Wechselausstellungen heraus destilliert werden. Allerdings sollte deren Grundfläche 100-200 m² nicht überschreiten, da es sonst schwierig sein wird, „Leihnehmer“ zu akquirieren, die über entsprechend Flächen verfügen.

# A Zeit

Zeitraster
Zeitplan „Teaser“-Ausstellung

# B Personal

Organigramm
Personalbedarf

# C Raum

Struktur
Funktionsdiagramm
Erstausstattung
Querschnittsschema

# D Kosten

Kostenübersicht

Zeitpläne sind ein Steuerungsinstrument, dessen Bedeutung vielfach unterschätzt wird. Gerade bei großen Ausstellungsprojekten, bei denen in Hochphasen oft über 200 Personen und Dutzende Gewerke beteiligt sind, ist dieses Instrument unverzichtbar. Die besten Voraussetzungen für ein termintreues, erfolgreich abzuschließendes Projekt bieten ein eingespieltes Team, eine erfahrene, effektive Projektsteuerung und verlässliche Partner. Nach jahrzehntelanger Erfahrung d.U. wird diese Steuerung bei großen Projekten nicht nach außen vergeben werden können, da die meisten vorbereitenden Arbeiten im und vom Haus selbst geleistet und erledigt werden müssen. Selbstverständlich besteht bei kleineren Ausstellungen auch die Möglichkeit, sich der Zuarbeit von Agenturen oder Fremdkuratoren zu versichern. Aber auch das entbindet das Haus nicht von Kontrolle und Steuerung, weder inhaltlich noch organisatorisch. Gerade bei sensiblen gesellschaftspolitischen Themen und Fragestellungen wird man die Verantwortung auch hier nicht delegieren können.
Informationen zu den zeitlichen Abläufen entnehmen Sie bitte dem Zeitplan zur Dauerausstellung „Zeitraster“ und dem Zeitplan zur „Teaser“- Ausstellung, die auf die zeitliche aber auch auf die vielschichtige, arbeitsorganisatorische Dimension des Projekts hinweisen sollen.

A

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum** | **Zeitraster**

**Ausstellungen**
(Eröffnung Dauerausstellung Sept./Okt. 2028)

| | | Dauer/Fristen |
|---|---|---|
| Anmietung von Arbeitsräumen, Stellen ausschreiben, Arbeitsplätze einrichten, Organisationseinheiten bilden | ab Frühjahr 2022 | |
| Vorbereitung Aufbau Infrastruktur Museum / Vorgaben Bau: Ausstellung, Sammlung, Mediathek, Archiv, Depot, etc. | ab Sommer 2022 | |
| Konzepte Sammlungen / Archiv, Mediathek, Bibliothek etc. | ab Herbst 2022 | |
| Erarbeitung kurzes Grobkonzept Dauerausstellung, Schwerpunktsetzungen, Diskussion, Gremienarbeit | ab Ende 2022 | |
| Erarbeitung ausführliches Feinkonzept, Diskussionen, Gremienarbeit | ab Sommer 2023 | 14 Monate |
| Gezielte Objektrecherchen, Zeitzeugeninterviews Ankäufe, Akquise | ab Herbst 2024 | 16 Monate |
| „Teaser“-Ausstellung – siehe Zeitplan Anlage A<br>Eröffnung<br>Wanderung: Objektakquise und Zeitzeugengespräche | ab Frühjahr 2023<br>April 2025<br>ab Frühjahr 2025 | 28 Monate |
| Vorbereitung der ersten Wechselausstellung / Wanderausstellung: Konzept, Diskussion, Ausschreibungen<br>Eröffnung | ab Sommer 2025<br><br>Nov. 2028 | |
| Vorbereitung Wettbewerb Gestaltung Ausstellungsarchitektur | Ende 2025 | 2 Monate |
| Ausschreibung und Auswahl Gestaltung Ausstellungsarchitektur (europaweiter Wettbewerb)<br>Beauftragung | Frühjahr 2026 bis Sommer 2026 | 18 Wochen |
| Objektrealisierung, Medienproduktion, Ausstellungstexte, umfangreiche hausinterne Vorbereitungen zur Realisierung | ab Frühjahr 2026 | 2,5 Jahre |
| Erarbeitung der gestalterischen Umsetzung, Diskussionen, Gremienarbeit<br>Entwurfs- und Ausführungsplanung<br>LV-Erstellung Ausstellungsarchitektur | Sommer 2026 bis Herbst 2027 | 14 Monate |
| Ausschreibung Ausstellungsarchitektur<br>Beauftragung Produktion | Herbst 2027 bis Ende 2027 | 16 Wochen |
| Vorproduktion Ausstellungsarchitektur | Jan bis März 2028 | 12 Wochen |
| Aufbau Ausstellungsarchitektur | April bis Juli 2028 | 16 Wochen |
| Objekteinrichtung, Medieninstallation, usw. | Aug./Sept. 2028 | 8 Wochen |
| Eröffnung | Anfang Okt. 2028 | |

Die Termine und Fristen dieses Zeitplanes basieren auf gesetzlichen Vorgaben (einschließlich Einspruchsfristen) und Erfahrungswerten. Angenommen wird die Bereitstellung eines für den Museumsbetrieb komplett eingerichteten und ausgestatteten Gebäudes, d.h. alle für den Betrieb wesentlichen haustechnischen Funktionen (komplette Gebäude-, Haus- und Sicherheitstechnik) und die architektonische Grundstruktur (Bodenbelag, Wände, Decken, Grundbeleuchtung, etc.) müssen vorhanden sein.

A

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum**

# Zeitplan „Teaser“-Ausstellung

| **Jahr** | **2023** | | | | | | | | | | | | **2024** | | | | | | | | | | | | **2025** | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Quartal | I | | | II | | | III | | | IV | | | I | | | II | | | III | | | IV | | | I | | | II | | | III | | | IV | | |
| | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
| **Eröffnung März 2025** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Projektvorbereitung: Inhalte und Organisation** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Projektskizze/Erstellung/Diskussion | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kosten- und Finanzierungsplan / Kostenkontrolle | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zeitplan / Steuerung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Teambildung/ Klärung Zuständigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Drehbuch** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feinkonzept: Gliederung, Vermittlungsziele, Botschaften, Auswahl Objekte, Medien, Grafiken, Interaktive Elemente, Zeitzeugenberichte, etc. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Objekte** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Objektrecherchen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Benennung Objekte (Datenbank, Listen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Objektbeschaffung: Leihverträge und Transporte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Objekteinbringung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Objektvorbereitung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Objektaquise und Zeitzeugengespräche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Texte** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Texterstellung: Themen- und Objekttexte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Texttdiskussion | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Übersetzungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Ausstellungsarchitektur** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausschreibung / Beauftragung Gestaltung Ausstellungsarchitektur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung Grundriss und Rohlayout | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwurf Wandabwicklungen (Wände, Vitrinen, interaktive Elemente) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abgleich Objekte Wandabwicklung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Leistungsverzeichnis Produktion Architektur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angebotseinholung und Vergabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Werk- und Montageplanung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Produktion | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufbau vor Ort | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Grafik** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausschreibung / Beauftragung grafische Gestaltung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beschaffung digitaler Vorlagen (Fotografien/Dokumente), Rechteklärung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwürfe, Layouts, Bildbearbeitungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

# A

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum**

# Zeitplan „Teaser“-Ausstellung

| Jahr | 2023 | | | | | | | | | | | | 2024 | | | | | | | | | | | | 2025 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Quartal | I | | | II | | | III | | | IV | | | I | | | II | | | III | | | IV | | | I | | | II | | | III | | | IV | | |
| | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
| **Eröffnung März 2025** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erstellung Druckvorlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Leistungsverzeichnis Grafikproduktion | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angebotseinholung und Vergabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grafikproduktion und -montage | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **AV-Medien** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Inhaltliche Konzeption | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Recherchen/ Beschaffung Material/ Sichtung/Schnittlisten/ Rechtevoranfragen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausschreibung / Beauftragung Medienplanung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Technische Konzeption | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorlage Leistungsverzeichnis Hardware | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Angebotseinholung und Vergabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Produktion (Programmierung und Schnitt) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rechteklärung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einbau in Architektur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Öffentlichkeitsarbeit / Outreach** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konzept Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erarbeitung Begleitmaterialien, Inhalte für Social Media und Werbung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Produktion | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Museumspädagogische Materialien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Pressearbeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung Ausstellungseröffnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Outreach | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Vorbereitung Wanderung** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Tourplanung (Auswahl und Abstimmung Stationen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ortsbesichtigungen/ Grundlagenermittlungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erstellung Ausstellungsgrundrisse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Abbau/Transport/Aufbau Stationen** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stand Station A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abbau Station A, Transport, Aufbau Station B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stand Station B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abbau Station B, Transport, Aufbau Station C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stand Station C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Es ist davon auszugehen, dass das Gesamtprojekt „Zukunftszentrum für europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in die Rechtsform einer Bundeseinrichtung oder Stiftung überführt werden wird. Die innere Verfasstheit dieser großen Einrichtung – vermutlich mit einer Präsidentin oder einem Präsidenten an der Spitze, mit Beratungsgremien für die einzelnen Teilbereiche, mit unterschiedlich zusammengesetzten wissenschaftlichen Beiräten und einem Kuratorium als Aufsichtsorgan – legt den Gedanken nahe, dass auch Einrichtung und Betrieb der großen Teilbereiche zentral gesteuert werden sollten. Hier ist allerdings zu bedenken, dass sich ein Zuviel an Zentralismus für Arbeitsabläufe gerade in einem außerordentlich vielschichtigen und heterogenen Betrieb als ebenso hinderlich und in hohem Maße schädlich herausstellen kann, wie zugegebenermaßen auch ein Zuviel an föderalen Zugeständnissen.

Für das „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ ist als eine von drei Säulen eine „Dauerausstellung mit Archiv“ vorgeschlagen worden. Bei näherer Betrachtung allerdings, handelt es sich hier jedoch eher um ein auf Vollbetrieb ausgerichtetes Museum, mit mehreren Ausstellungsflächen, immer neuen Ausstellungsvorbereitungen, ständig wechselnden Veranstaltungen und einer stetig anwachsenden Sammlung, die – wie ein Archiv – einer kontinuierlichen Betreuung und Pflege bedarf. Ein solches Museum ist eine permanente „Großbaustelle“, die von einem qualifizierten Team bewältigt werden muss, das von einer Leitung – ausgestattet mit weitreichenden Kompetenzen – gesteuert werden sollte. Darunter sind nach Überzeugung d.U. unterschiedliche Arbeitsbereiche und Organisationseinheiten in vier Abteilungen mit jeweils einer eigenen Abteilungs- bzw. Bereichsleitung zusammenzufassen (vgl. Organigramm).
Ein derart entwickelter Aufbau, in einem großen übergeordneten Gesamtkomplex, ist nach den Erfahrungen d.U. nicht nur sinnvoll, sondern auch in höherem Maße effektiv und wirtschaftlich. Zudem stärkt es die Eigenverantwortlichkeit aber auch die Identifikation der MitarbeiterInnen mit den Aktivitäten des Museums. Nichts von alledem entbindet dabei diese Einrichtung „Museum“ von der Verantwortung gegenüber der Gesamteinrichtung „Zukunftszentrum“ und deren präsidialer Leitung. Ebensowenig wie sich eine hier untergeordnete Organisationseinheit Z auch einem Gesamtbereich „Zentrale Dienste“ entziehen kann. Im Gegenteil – sie arbeitet ihm zu und sollte auch von ihm kontrolliert werden.
Gemessen an der Größe und Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung des Museums, und vor dem Hintergrund des skizzierten Aufgabentableaus, ergibt sich aus Sicht d.U. ein Personalbedarf von 63 Stellen, von der Leitungsebene (Entgeldgruppe 16) bis hin zum Empfang oder zum Depotverwalter (Entgeldgruppe 4 / 5) die über die Jahre schrittweise ab 2022 zu besetzen sind. In Summe errechnen sich jährliche Personalkosten in Höhe von über 4,5 Millionen € bei vollem Betrieb. Bei aufsteigendem Personalbedarf ist allerdings ab 2022 – im ersten Jahr – erst noch von Personalkosten in Höhe von circa 30 %, aber schon im zweiten Jahr von über 80% der Summe auszugehen, zumal wenn eine „Teaser“-Ausstellung, wie vorgeschlagen, bereits im Frühjahr 2025 eröffnet wird. Bei einer angenommenen Eröffnung der Dauerausstellung im Herbst 2028 sollten schließlich bis spätestens Ende 2025 alle Stellen besetzt sein. Zusätzlich zu den fest angestellten MitarbeiterInnen ist ab 2024 auch immer wieder im begrenzten Umfang von einer temporären Einstellung freier MitarbeiterInnen auszugehen, die den Aufbaustab vor allem beim Aufbau der Sammlung, der Mediathek, des Archivs, der Erarbeitung der „Teaser“-Ausstellung u.a.m. unterstützen müssen. Auch dafür sind bis 2028 Gelder in Höhe von circa 300.000 € per anno einzuplanen.

B

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum**

# Organigramm

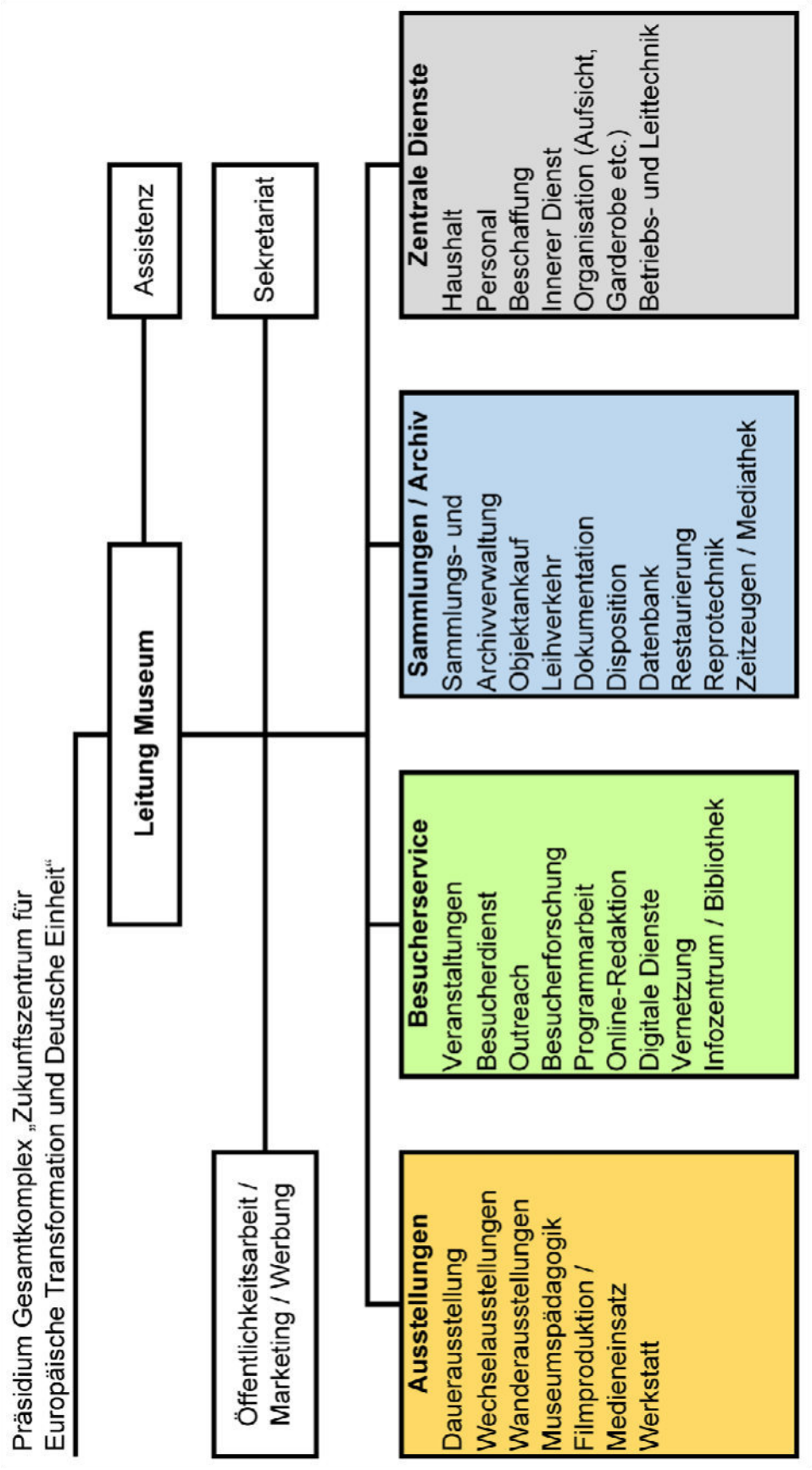

# B

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum** | **Personalbedarf**

| **Leitung Museum** | Stellen | Egr. | pro Stelle | Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Leitung | 1 | 16 | 98.000 € | 98.000 € |
| Assistenz | 1 | 13 | 68.000 € | 68.000 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Marketing / Werbung | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Sekretariat | 2 | 6 | 39.000 € | 78.000 € |
| **Ausstellung** | | | | |
| Abteilungsleitung | 1 | 14 | 76.000 € | 76.000 € |
| Wissenschaftliche Mitarbeiter | 5 | 13 | 68.000 € | 340.000 € |
| Museumspädagogen | 2 | 11 | 56.000 € | 112.000 € |
| Outreachprogramme | 1 | 13 | 68.000 € | 68.000 € |
| Filmproduktion | 1 | 10 | 52.000 € | 52.000 € |
| Medientechniker | 2 | 11 | 56.000 € | 112.000 € |
| Onlineausstellungen | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Werkstatt | 1 | 9a | 44.000 € | 44.000 € |
| Werkstatt | 1 | 6 | 39.000 € | 39.000 € |
| Sekretariat | 1 | 5 | 37.000 € | 37.000 € |
| **Besucherservice** | | | | |
| Abteilungsleitung | 1 | 14 | 76.000 € | 76.000 € |
| VA- und Programmreferenten | 1 | 13 | 68.000 € | 68.000 € |
| VA-Assistenz | 2 | 11 | 56.000 € | 112.000 € |
| Partizipation / Vernetzung | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Bildungsreferenten | 1 | 13 | 68.000 € | 68.000 € |
| Digitale Dienste | 2 | 11 | 56.000 € | 112.000 € |
| Onlineredaktion | 1 | 10 | 52.000 € | 52.000 € |
| Infozentrum | 1 | 9a | 44.000 € | 44.000 € |
| Auskunftsassistenz | 1 | 5 | 37.000 € | 37.000 € |
| Besucherdienst | 1 | 9b | 48.000 € | 48.000 € |
| Sekretariat | 1 | 5 | 37.000 € | 37.000 € |
| **Sammlung / Archiv** | | | | |
| Abteilungsleitung | 1 | 14 | 76.000 € | 76.000 € |
| Leihverkehr | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Registrierung | 1,5 | 12 | 65.000 € | 97.500 € |
| Objektankauf | 1 | 9b | 48.000 € | 48.000 € |
| Dokumentation | 1,5 | 8 | 42.000 € | 63.000 € |
| Museologen | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Archivs- /Bibliotheksassistenz | 2 | 9a | 44.000 € | 88.000 € |
| Restauratoren | 2 | 10 | 52.000 € | 104.000 € |
| Reprotechnik | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Depotverwaltung | 2 | 5 | 37.000 € | 74.000 € |
| Sekretariat | 1 | 5 | 37.000 € | 37.000 € |
| **Zentrale Dienste** | | | | |
| Leitung Sachgebiet | 1 | 13 | 68.000 € | 68.000 € |
| Personal | 1 | 9b | 48.000 € | 48.000 € |
| Verwaltungsangestellte | 2 | 9a | 44.000 € | 88.000 € |
| Innerer Dienst | 1 | 9a | 44.000 € | 44.000 € |
| IT / Datentechnik | 1 | 13 Ü | 70.000 € | 70.000 € |
| Haus- und Leittechnik | 1 | 11 | 56.000 € | 56.000 € |
| Garderobe / Empfang | 3 | 4 | 36.000 € | 108.000 € |
| Organisation Aufsichten | 1 | 4 | 36.000 € | 36.000 € |
| Facilitymanagement | 2 | 5 | 37.000 € | 74.000 € |
| Zwischensumme | | | | 3.349.500 € |
| Arbeitgeberanteil gerundet | | | | 800.000 € |
| 10% Aufschlag | | | | 414.950 € |
| **Summe** | | | | **4.564.450 €** |

Die Einstufungen der Stellen orientiert sich an Stelleneinstufungen vergleichbarer Häuser. Basis für die Zahlenangaben ist das Betriebsjahr 2020. Die Vergütung in den Stufen ist abhängig von Beschäftigungsdauer, Alter, etc., es ist hier von einem unteren bis mittleren Wert ausgegangen worden. Teilweise sind die Ansätze gerundet. Lohnsteigerungen über die Jahre sind zu berücksichtigen. Zur Sicherheit sind bei der Gesamtsumme noch einmal 10% aufzuschlagen. Für die Aufsicht in den Ausstellungen muss durch Ausschreibungen ein externer Dienstleister gefunden werden.

## 1. Flächen

Der Flächenbedarf von Museen lässt sich zunächst auf Grundlage der zu erwartenden „Besuche“ pro Jahr ermitteln. D.U. ist hier von ca. 400.000 bis 450.000 „Besuchen“ in den Ausstellungsräumen des Museums ausgegangen.
Zieht man nun Spitzenwerte vergleichbarer Museen zum Vergleich heran, ergeben sich für die geplante Dauerausstellung im Zukunftszentrum Höchstwerte von maximal 2.500-3.000 „Besuchen“ an Tagen mit extrem hohen Besuchsaufkommen. Bei dieser Annahme sind bislang selbstverständlich sehr viele Unbekannte im Spiel, da weder eine Entscheidung über den Standort noch über die Ausstattung bzw. Ausgestaltung des gesamten Zentrums getroffen worden ist.
Um den BesucherInnen einen ausreichenden Raum zum Aufenthalt in Ausstellungen anzubieten, nimmt man für Museen eine durchschnittliche Ausstellungsfläche (inklusive Verkehrs- und Nebenflächen) von 4,0 m² je gleichzeitig anwesenden BesucherInnen an. Bei maximal 500 zeitgleich in der Dauerausstellung anwesenden BesucherInnen errechnet sich hieraus ein Flächenbedarf von ca. 2.000 m² Grundfläche. Dazu addieren sich weitere Flächen für Ausstellungen, Veranstaltungen, etc., deren Maß und Größe in Relation dazu hochgerechnet und angenommen wurde. Der Flächenbedarf für den Kernbereich Veranstaltungen/Ausstellungen liegt damit bei insgesamt circa 3.100 m² (Netto- Grundfläche in einem etwas vagen Szenario einer Besucherprognose. Die Flächen verstehen sich als Netto-Grundflächen NGF (Nutzfläche, Funktionsfläche und Verkehrsfläche).

## 2. Verkehrslasten

Entsprechend DIN 1055 sind für den Eingangsbereich (1), den Ausstellungsbereich (2) und die Verkehrsflächen (5) 5 KN/m² anzunehmen. Da im Foyer 1.1 und in der Dauerausstellung 2.1 eventuell mit schweren Objekten gerechnet werden muss, sollten hier statische Einzelnachweise geführt werden. Für die übrigen Flächen ist eine Verkehrslast von 2 KN/m² anzunehmen.

## 3. Geschosshöhen (GH)

Raumhöhen (RH), ohne technische Ausstattung
Lichte Raumhöhe (LH), d.h. abzüglich aufgeständerter Böden, Lüftungs- bzw. Klimaanlagen oder technischer Decken, Lichtraster bzw. abgehängter Decken.
Maßgebend sind die Geschosshöhen (GH) die mit 3,5 m beziehungsweise 2 × 3,5 m = 7,0 m angenommen sind.

Zu Flächen, Raumhöhen und Raumzuordnungen siehe die folgenden Tabellen und Darstellungen.

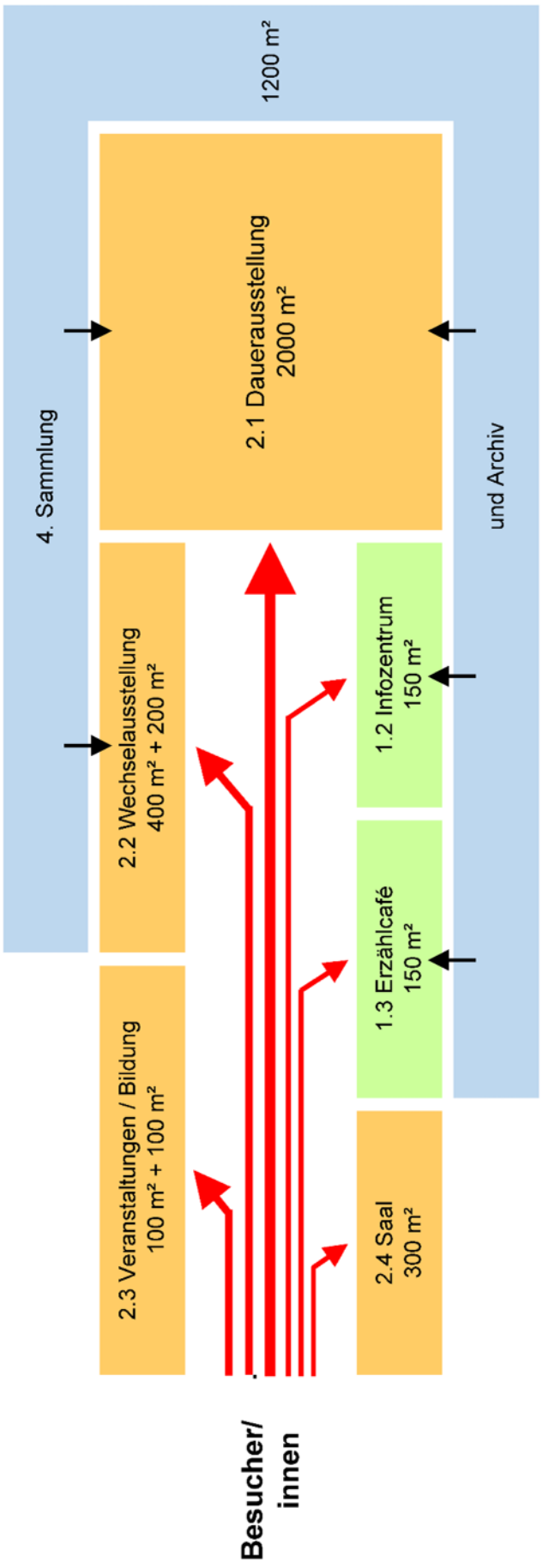
1200 m²
4. Sammlung
2.1 Dauerausstellung
2000 m²
und Archiv
2.2 Wechselausstellung
400 m² + 200 m²
1.2 Infozentrum
150 m²
1.3 Erzählcafé
150 m²
2.3 Veranstaltungen / Bildung
100 m² + 100 m²
2.4 Saal
300 m²
Besucher/
innen

C

ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum

# Funktionsdiagramm

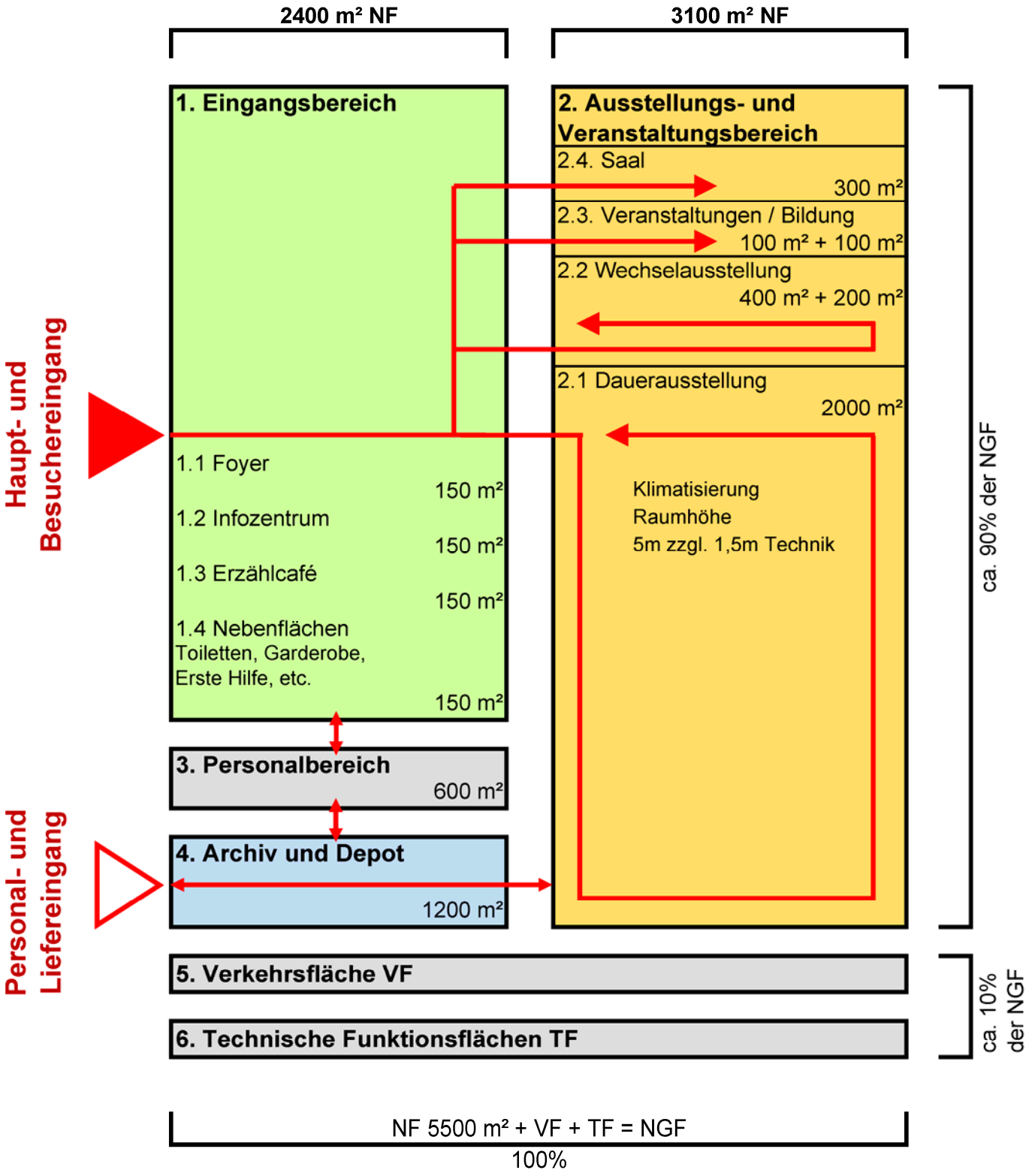

# C

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum** | **Erstausstattung**

| Aufteilung | Fläche m² | Kosten Euro/m² | Kosten Euro |
|---|---|---|---|
| **1. Eingangsbereich** | | | |
| **1.1 Foyer** Raumausbau, Tresen, Beleuchtung, Medientechnik, EDV, Steuerung, Garderobe | 150 | 3.000,- | 450.000,- |
| **1.2 Infozentrum / Salon** Ausstattung, Technik | 150 | 800,- | 120.000,- |
| **1.3 Erzähl-Café** (inkl. Lager)* Raumausbau, Beleuchtung, Ausstattung, Technik | 150 | 1.800,- | 270.000,- |
| **1.4 Nebenflächen** (Toiletten, Garderobe, Erste Hilfe, etc.) Ausstattung, Technik | 150 | 500,- | 75.000,- |
| **2. Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich** | | | |
| **2.1 Dauerausstellung** (Ausstellungsfläche, inkl. Verkehrswege) Komplette Ausstellung inkl. Ausstellungsaufbau, Medien-technik, Objektpräsentation, Beleuchtung, Transporte, usw. | 2.000 | 3.800,- | 7.600.000,- |
| Ankauf Exponate, Transporte, Reproduktionen, Rechte, Ankauf Medien, usw. | | | 5.000.000,- |
| **2.2 Wechselausstellung** Komplette Ausstellung inkl. Ausstellungsaufbau, Medien-technik, Objektpräsentation, Beleuchtung, Transporte, usw. | 400 + 200 | 3.400,- | 2.040.000,- |
| **2.3 Veranstaltungen / Bildung** Ausstattung und Technik | 2 x 100 | 2.000,- | 400.000,- |
| **2.4 Saal** Raumausbau, Beleuchtung, Technik, Bühne | 300 | 1.800,- | 540.000,- |
| **3. Personalbereich** **(**Büroräume/Tagungsraum) Raumausbau, Beleuchtung, EDV, Technik | 600 | 500,- | 300.000,- |
| **4. Depot / Archiv / Werkstätten** Ausstattung, Technik, Thermo/Klimatisierung, Schwerlastregale, usw. | 1.200 | 4.000,- | 4.800.000,- |
| **Sonstiges/ Unvorhergesehenes** | | | 300.000,- |
| **Summe Erstausstattung** | | | **21.895.000,-** |

Die Zahlenangaben beruhen auf Kosten vergleichbarer Einrichtungen und auf Erfahrungswerten.

*Ein größeres gastronomisches Angebot und einen Shop empfiehlt sich an anderer Stelle des Gesamtkomplexes „Zukunftszentrum“ unterzubringen.

C

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum** | Querschnittsschema

## A. Ideale Anordnung in einer Ebene 0, geringer Bedarf an Verkehrsflächen

Höhenangaben sind jeweilige Geschosshöhen

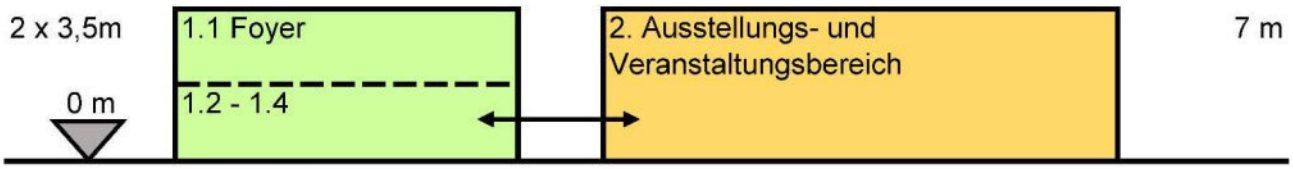


Treppen / Aufzüge entfallen

## B. Anordnung auf mehreren Ebenen, Eingangsbereich auf Ebene 0

Höhenangaben sind jeweilige Geschosshöhen

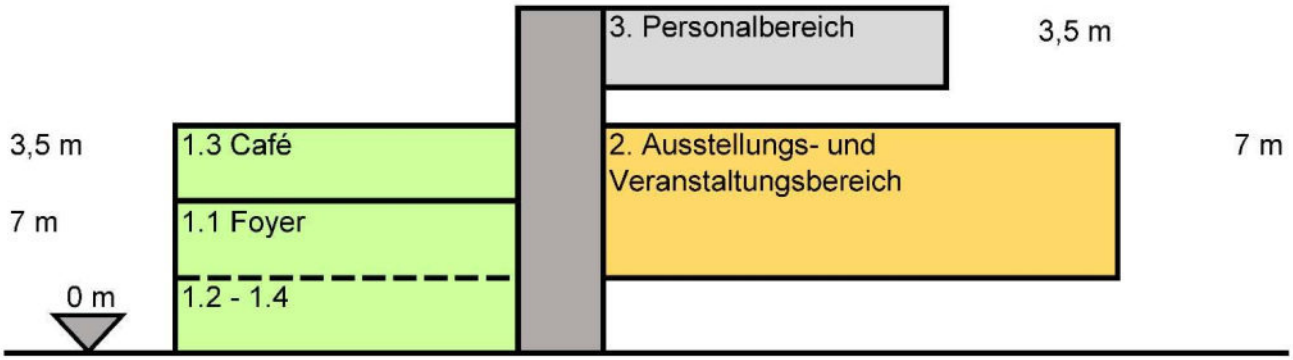


Bedarf an: Treppen / Nottreppen
Personenaufzug / Lastanaufzug

# Kosten

Betriebliche Aspekte der Einrichtung prägen das Tagesgeschäft. Der Betrieb hat einen direkten Einfluss darauf, wie gut die Vermittlungsziele der Einrichtung erreicht und wie schnell die hohen Erwartungen erfüllt werden können. Zudem haben betriebliche Aspekte selbstverständlich auch zentrale Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung. Die finanzielle Auskömmlichkeit ist für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar und selbstverständlich Voraussetzung.
Ein finanziell nicht zu eng gesteckter Rahmen, qualifiziertes Management und Know-How sowie eine gute Unternehmens- und Kommunikationskultur bilden schließlich das Rückgrat und die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen.
In der vorliegenden Übersicht sind die Kosten für die „Erstausstattung“ des „Betriebes“ (vgl. hierzu auch Kap. C Raum) und für das Personal (vgl. hierzu auch Kap. B Personal) bis zu einer angenommenen Eröffnung des Kulturzentrums im Jahr 2028 dargestellt. Allgemeine betriebliche Kosten sind mit einer Pauschale aufgerufen. Die Kosten für eine „Teaser“-Ausstellung (in zwei Varianten) vervollständigen die Zusammenstellung.
In einer weiteren Übersicht sind die Kosten für den laufenden Betrieb für die Zeit nach der Eröffnung 2028 aufgeführt.
Für allgemeine betriebliche Ausgaben ist hier von einem Faktor X = 14,- Euro pro m² NF ausgegangen worden.
Im weiteren Planungsprozess wird es erforderlich sein, neue Erkenntnisse (z.B. durch evtl. allgemeine Kostensteigerungen, die Architektur, die Gesamtstruktur des Zentrums o.ä.m.) fortlaufend anzupassen.

D

**ZeTDE Ausstellungs- und Kulturzentrum** | **Kostenübersicht**

## Ausgabenübersicht bis zur Eröffnung 2028

| | |
|---|---|
| 1. Erstausstattung | 21.895.000,- € |
| 2. „Teaser"-Ausstellung | |
| 2 Varianten á 1.2 Mio. mit Begleitung und Akquise vor Ort | 2.400.000,- € |
| 3. Personal | |
| 2022 (30% des Mitarbeiterstabs) | 1.369.335,- € |
| 2023 – 2024 (80% des Mitarbeiterstabs, pro Jahr 3.723.560 €) | 7.447.120,- € |
| 2025 – 2028 (pro Jahr 4.654.450 €) | 18.617.800,- € |
| 2024 – 2028 (Freier Mitarbeiterstab) | 1.500.000,- € |
| 4. Allgemeine Betriebskosten | |
| 2023 – 2028 (pro Jahr 50.000,- €) | 300.000,- € |
| **SUMME** | **53.529.255,- €** |

## Übersicht jährlicher Kosten nach der Eröffnung 2028

| | |
|---|---|
| 1. Personal | |
| Fester Mitarbeiterstab | 4.654.450,- € |
| Freier Mitarbeiterstab | 300.000,- € |
| Fortbildung etc. | 30.000,- € |
| Externe Dienstleister. (u.a. Facility Management) | 300.000,- € |
| Freie Mitarbeit Honorare (z.B. Besucherbegleiter) | 100.000,- € |
| **Zwischensumme:** | **5.384.450,- €** |
| 2. Ausstellungen | |
| Sonderausstellungen (Zwei auf 400m², drei auf 200m²) | 3.000.000,- € |
| Pflege Dauerausstellungen | 180.000,- € |
| Wanderausstellungen | 400.000,- € |
| mit Begleitung und Akquise vor Ort | 200.000,- € |
| **Zwischensumme:** | **3.780.000,- €** |
| 3. Sammlung /Archiv | |
| Ankäufe | 1.200.000,- € |
| Leihgebühren, Transporte, Rechte | 100.000,- € |
| Erschließung/Pflege | 100.000,- € |
| **Zwischensumme** | **1.400.000,- €** |
| 4. Besucherservice | |
| Kommunikation (inklusive Digitale Dienste) | 600.000,- € |
| Veranstaltungen / Bildungsformate | 1.200.000,- € |
| Rechte/Lizenzen/Honorare | 100.000,- € |
| Zielgruppenarbeit / Outreachprogramme / Partizipationsmodelle | 800.000,- € |
| **Zwischensumme:** | **2.700.000,- €** |
| 5. Allgemeine Betriebskosten | |
| Pro m² 14,- Euro im Monat (5.500 m² NF x 14,- €/m² x 12) | 940.000,- € |
| **Zwischensumme** | **940.000,- €** |
| **SUMME** | **14.204.450,- €** |

**Anlage 4:**
**Vorschläge der Arbeitsgruppe für Aktivitäten des Dialog- und Begegnungsbereiches**

**A. Bürgerdialog**

- Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Ost und West, insbesondere über die Förderung von Klassenfahrten und Jugendaustausch, über die Unterstützung von Städtepartnerschaften und den Austausch zwischen bürgerschaftlichen Organisationen zwischen Ost und West. Ziel dieser Programme wäre die persönliche Begegnung und der interregionale Austausch der Bevölkerung. Wichtig ist dabei, alle Generationen einzubeziehen und gerade Kommunikation von Menschen mit unterschiedlichen Lebensumständen und politischen wie weltanschaulichen Haltungen zu erreichen. Zur Entwicklung (oder auch zur Stärkung) des gesellschaftlichen Zusammenhalts könnten dann Impulse entstehen, wenn Dialoge über die Grenzen der je eigenen Gruppen- und Lebensbezüge hinausgehen und eine respektvolle Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Perspektiven stattfindet. Einer Fragmentierung der Gesellschaft soll so entgegengewirkt werden. Mit diesen Programmen könnten wesentliche Akteure und Zielgruppen für das Zukunftszentrum gewonnen werden, darüber hinaus würden so Räume für mehr innergesellschaftliche Debatten und Dialoge eröffnet. Die Austauschprogramme können auch intensiv in die angedachten Dialogformate, beispielsweise auch im Rahmen von citizen science, eingebunden werden.

Die Austauschprogramme könnten sowohl dezentral überall in Deutschland als auch im Zukunftszentrum stattfinden – und würden dort in das Veranstaltungsprogramm eingebunden. Durch die Ausstellungen und die Gestaltung des Hauses soll ein zusätzlicher Anreiz entstehen, das Zentrum zu besuchen.
Für die Abwicklung von Austauschprogrammen kann eine automatisierte Förderkulisse aufgebaut werden. Mittelfristiges Ziel sollte sein, dass ein Zehntel aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland einmal in ihrer Schullaufbahn an einem Dialog- und Austauschprogramm des Zukunftszentrums teilnimmt. Das entspricht etwa 70.000 Menschen p.a. Dabei muss sich der Aufbau Schritt für Schritt entwickeln. Ein erstes Ziel hierfür könnten 10.000 Teilnehmer, da aus Sicht von Schulen, Eltern und Schülern auch alternative und eingeführte Alternativangebote zu berücksichtigen sind. Für das Programm selbst entstünde ein Mittelbedarf von ca. 1 Millionen Euro (angesetzt hier: Zuschuss von 100 Euro pro Kopf) im Endausbau 7 Millionen Euro.[1]
Bei Dialog- und Austauschprogrammen für Städtepartnerschaften und Zivilgesellschaft läge der Fokus auf die (final noch zu bestimmenden) Aufgaben des Zentrums zu richten, etwa länderübergreifende Dialoge zur inneren Einheit in Deutschland und Europa, zur

[1] Das DPJW bewilligte 2019 knapp 2.200 Anträge mit rund 82.000 Teilnehmern (d.h. durchschnittliche Gruppen-größe von 37). Die beiden zuständigen Förderreferate im DPJW umfassen 9,5 VZÄ, wobei die Beschäftigten auch noch andere inhaltliche Aufgaben haben. Angenommen wird hier eine in höchstem Maße automatisierte Förderung mit Hilfe von KI als auch eine unkompliziertere Förderung, da es um weniger aufwendige und (i.d.R.) einsprachige Programme geht. Die Fördersumme betrug 2019 beim DPJW pro Teilnehmer und Tag 97 Euro.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse oder zu Herausforderungen künftiger Transformationsprozesse. Insgesamt sollte hier ein Fördervolumen von ca.1 Millionen Euro bereitgestellt werden (gerechnet mit ca. 100 Euro Förderung pro Kopf könnten so 10.000 Menschen erreicht werden).
Bei voll digitalisierter Antragsstellung, -bearbeitung und -abrechnung wäre dazu ein Personalbedarf von 5 Stellen nötig.

- Dialoge in einer polarisierten Gesellschaft: Qualifizierung und Kompetenzen in systemischer Demokratiebildung in Zusammenarbeit mit Trägern politischer Bildung wie die Bundes- oder Landeszentralen für politische Bildung
- Laboratorien und Workshops von politischen Bildnern mit Praktikern aus dem Technologiesektor (KI/Biotechnologie/ Mobilität, Stadt- und Landplanung, Finanzsektor, Wirtschaft/Handwerk), Agrarsektor)
- Politiker/Führungskräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft mit Bürgerschaft zusammenführen: Bürger entwerfen Seminare und Workshops der politischen Bildung, in denen Lernrichtungen umgekehrt und neue Dialoge erprobt werden
- Europe talks: Etablierung eines neuen Gesprächsformates In Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie ARTE mit dem Ziel der Herstellung von europäischer Öffentlichkeit. Dabei Konzentration auf die Themen Transformation, Zukunft und Selbstbehauptung Europas in der Welt des 21. Jahrhunderts.

**B. Konferenzen und Preise**

- Jährliche interdisziplinäre Ostdeutschland-Konferenz zur politisch-wissenschaftlichen Bestandsaufnahme wichtiger ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen: Beginnend in 2022 sollte der Kongress vornehmlich auf Akteure aus Deutschland ausgerichtet sein und mit einem Begleitprogramm zur Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft beitragen. Diese Konferenz kann in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Wissenschaft und Dialog durchgeführt werden. Sie kann zum Beispiel dazu beitragen,

o neueste Erkenntnisse in der Transformationsforschung zu diskutieren,

o Verbindungen herzustellen zwischen Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften, aber auch Sozialwissenschaften und Raumplanung,

o Erfahrungen und Beispiele für (gelungene) Transformation in Politik und Gesellschaft vorzustellen,

o Akteure aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu vernetzen,

o jedes Jahr ein Schwerpunktthema zu setzen,

o die Erkenntnisse aus dem jährlichen Deutschland-Monitor breit zu diskutieren,

o Ergebnisse des Bürgerpanels einzubinden und wissenschaftlich zu reflektieren.

Der Kongress sollte in deutscher Sprache abgehalten werden und ein breites Spektrum von Akteuren in Deutschland erreichen. Ein Begleitprogramm sollte zur Vernetzung von Akteuren und zur Verbreitung von best-practice-Ideen beitragen.

- Jährliche interdisziplinäre „Internationalen Transformations-Konferenz“ (beginnend in 2023) zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Strategien und Konzepten erfolgreicher Transformation europäischer Gesellschaften: Auch diese Konferenz kann in Kooperation der Bereiche Wissenschaft und Dialog durchgeführt werden. Ihr Spektrum sollte breiter angelegt werden, deshalb sollte die (Haupt)Konferenzsprache auch Englisch sein. Denkbar ist:
o Internationaler Austausch zu interdisziplinärer Transformationsforschung,
o Diskussion der Verflechtungen von ost- und westeuropäischen Transformationsprozessen,
o Verleihung eines Wissenschaftspreises zur Würdigung wichtiger Fortschritte auf dem Gebiet der transformationsrelevanten Forschung.

- Die Vorbereitung und Organisation der Vergabe eines jährliches „Preises für die Deutsche Einheit und den Zusammenhalt Deutschlands“ und eines „Internationalen Wissenschaftspreises“ zur Würdigung wichtiger Fortschritte auf dem Gebiet der transformationsrelevanten Forschung. Mit der Vergabe der genannten Preise bestünde die Chance, herausragende Leistungen und Beiträge auf den jeweiligen Gebieten zu würdigen und sichtbar zu machen. Entscheidend für die Preise sind gute Recherchen, Netzwerkarbeit, die Auswahl von Partnern, Betreuung und Bildung von Jurys sowie eine umfangreiche Kommunikationsphase. Die Preisträger (und Nominierten) könnten gleichfalls in Veranstaltungsreihen, Mentoring- und Coaching-Programme des Zukunftszentrums eingebunden werden – wodurch sich das Netzwerk des Zentrums weiter ausbreitet. Der „Preis für die Deutsche Einheit und den Zusammenhalt Deutschlands“ sollte jährlich unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten verliehen werden. Denkbar ist, ihn in mehrere Kategorien zu unterteilen (zum Beispiel als Bürgerpreis, für Engagement im Bereich Demokratie, im Bereich Zusammenhalt, für europäisches Engagement). Der Wissenschaftspreis könnte im Rahmen der Internationalen Transformationskonferenz für herausragende Forschungsleistungen verliehen werden. Für den Erfolg und die Wirkmächtigkeit der Preise ist intensive Ausschreibungen und Recherchen nötig. Ein ganz wesentlicher Aspekt der Preise ist eine umfangreiche Medienarbeit im Vorfeld und in der Nachbereitung der Preisverleihungen. Als Preisgelder sollen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgeschlagenen Konferenzen und Preisverleihungen können einen wichtigen Beitrag leisten,
- um das Zukunftszentrum national und international sichtbar zu machen,
- den innovativen Charakter des Zukunftszentrums zu verdeutlichen,
- wissenschaftliche Perspektiven zu bereichern,
- das Zukunftszentrum im öffentlichen und medialen Raum zu verankern,
- wissenschaftliche Perspektiven und Forschungsprojekte auszutauschen und fortzuentwickeln,
- Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu vernetzen,
- aktuelle Themen in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Zusätzlich zu den beiden Konferenzen wird eine Kooperation mit dem Ostdeutschen Wirtschaftsforum (OWF) empfohlen auf Basis der Neuausrichtung des OWF durch die Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist für die Organisation und Vorbereitung mit einem Stellenbedarf von bis zu 6 Personen zu rechnen (zuzüglich Querschnittsaufgaben wie Medienarbeit, Vorbereitung von Preisvergaben bzw. inhaltlicher Inputs aus dem wissenschaftlichen Institut, Verknüpfungen mit dem Kulturbereich) sowie mit Sachmitteln von 600.000 Euro (weniger nach Fertigstellung des Gebäudes, das dann als Veranstaltungsort genutzt werden kann).

**C. Netzwerk- und Bildungsarbeit**

- Mentoring-Programme und Führungsakademien zur Qualifizierung und Vernetzung ostdeutscher Führungskräfte, insbesondere für Studierende, Berufseinsteigende sowie Unternehmerinnen und Unternehmer. Zur Unterstützung von Mentoringprogrammen kann das Zukunftszentrum Mittel ausschreiben, um die sich bestehende Initiativen bewerben können. Zusätzlich kann das Zentrum Vernetzungstreffen, Evaluationen, Fortbildungen und Coachings durchführen. Für die Abwicklung und Durchführung dieses Programmpunktes würden zwei Personalstellen benötigt sowie 2 Millionen Euro Sach- und Projektmittel.
- Veranstaltungsformate für Dialog im Rahmen von (internationalem) Jugendaustausches und Städtepartnerschaften. Mit diesen Programmen könnten wesentliche Akteure und Zielgruppen in das Dialogprogramm des Zukunftszentrums integriert werden.
- Internationale Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der historisch-politischen Bildung: Ziel ist es, politische Bildnerinnen und Bildner in der Frage fortzubilden, wie man besser mit Kontroversen und Multiperspektivität in der Geschichtsvermittlung der Transformationszeit umgehen kann. Dies ist besonders herausfordernd für Lehrerinnen und Lehrer, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit persönlichen biografischen Hintergründen. In einer Trainingsreihe könnten hierzu gezielt Herausforderungen diskutiert und spezifische Kompetenzen entwickelt werden, anknüpfend am bereits entwickelten Kompetenzrahmen.
- Bildungsarbeit für Projekttage für Schulklassen. Konzeption von Bildungsangeboten in Form unterschiedlicher Formate zu unterschiedlichen Themen der Transformationszeit inkl. der Materialien für Schulklassen. Das Ziel ist die anschauliche Vermittlung der Geschichte der Transformation zum Beispiel auch durch Zeitzeugen, die es vermögen, einen persönlichen Bezug herzustellen.
- Einrichtung eines europäischen Zeitzeugen-Portals: Diese sollte in verschiedenen europäischen Sprachen zugänglich sein. Hierdurch würde eine weitere Differenzierung und Multiperspektivität ermöglicht, der öffentliche Diskurs durch zusätzliche Stimmen gestärkt und eine erweiterte Ressourcenplattform für historisch-politische Bildnerinnen und Bildner im internationalen Kontext eingerichtet.
- Story booth („Erzählboxen“) zur Dokumentation von Transformationsgeschichten: Die Einrichtung eines Story booths (Podcast-Raum/-Studio) im Dialog- und Begegnungszentrum, in

dem Zeitzeugen und Besucherinnen und Besucher des Zentrums ihre Erfahrungen und Geschichten mit der Transformationszeit aufnehmen und teilen können. Hierdurch werden die Geschichten gesammelt und eine Art Zeitzeugenarchiv der Gegenwart geschaffen. Dabei geht es nicht zwangsläufig nur um die Vergangenheit, sondern auch darum, wie sich die Menschen im Osten im Heute empfinden.

- Digitale Sammlung bestehender Good Practice-Formate und Förderung von wirkungsvollen Projekten zum Thema Transformation: Vorhandene Good Practice-Formate in Deutschland und Europa in einer digitalen Bibliothek verfügbar machen und die Fortführung der wirkungsvollsten durch eine jährliche Projektausschreibung zum Thema Transformation in Ostdeutschland und Osteuropa sichern.

- Summer Schools zum Thema Transformation: Das Dialogzentrum könnte als Ort für jährliche Summer Schools fungieren, die sich im Rahmen eines mehrtägigen Programms mit der Transformationszeit befasst. Hierbei könnten Exkursionen durchgeführt, wissenschaftliche Erkenntnisse geteilt, Zeitzeugen eingebunden werden etc.

- Internationale Schulwettbewerbe: Dieser Wettbewerb könnte sich an Schulklassen in unterschiedlichen Ländern in den jeweiligen Nationalsprachen richten. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich durch die Arbeit mit Zeitzeugen mit bestimmten Themen der Transformation auseinanderzusetzen. Die besten Projekte werden durch eine Jury ausgezeichnet und die Siegerinnen und Sieger zu einer mehrtägigen Austauschfahrt mit Schulklassen aus anderen Ländern eingeladen. Hierbei wird das Thema durch unterschiedliche Formate und Exkursionen weiterbearbeitet.

**Anlage 5: Organigramm**

## Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH: Governance-Strukturen

**Gesellschafterversammlung**

Bund (wahrgenommen durch BMI)

**Kuratorium (als Aufsichtsrat)**

17 Mitglieder: BMI, BMFSFJ, BMBF, BMF, BKM, Beauftr.für neue Länder, 3 MdB, MP (Standortland), Kommunalvertreter (OB Standortkommune), 6 weitere Mitglieder (insbesondere aus Wissenschaftler, Kultur)

**Beirat**

20-25 Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland (Wissenschaft, Kultur, Medien, Gesellschaft, bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger nach Zufallsprinzip)

**Geschäftsführung und Vorstand**

Geschäftsführer/in Programm (als Präsident/-in) und Geschäftsführer/in Administration sowie Direktor/-innen der Bereiche:

Wissenschaft & Forschung, Kultur & Ausstellung, Dialog & Kommunikation

| | | |
|---|---|---|
| Forschungsschwerpunkt 1 | Forschungsschwerpunkt 2 | Forschungsschwerpunkt 3 |
| Graduiertenkolleg | Daten und Statistik | Zukunftslab |
| Galerie | Dokumentation/ Exponate/ Depot | Besucherservice |
| Konferenzen/ Preise | Bürgerdialog/ Begegnung | Netzwerkprogramme |

**Gemeinschaftseinrichtungen**

Verwaltung (Personalverwaltung, Finanzen, IT, Liegenschaft und innerer Dienst, Justiziariat, Einkauf, Baubegleitung)

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, neue Medien, Netzpräsenz, ÖA, Veranstaltungsorga., Wissenschaftskommunikation)

Kontaktmanagement (in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft)

Felllowship-Programm (Scientists, Artists, Journalists and Politicians in Residence)

**Anlage 6: Fellowship-Programm**

Das Zukunftszentrum wird von einem Fellowship-Programm flankiert, das die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftler*innen fördert, das Institut als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar macht und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kultur und Begegnung miteinander verknüpft. Das Fellowship-Programm ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtstruktur des Zukunftszentrums.
Das Programm ermöglicht 12 Fellows pro Jahr einen Aufenthalt am Zentrum. Die Länge dieser Aufenthalte variiert zwischen 3 Monaten und 1 Jahr und kann somit flexibel auf die Rahmenbedingungen einzelner Fellows eingehen. Unter den 12 Fellows sind Wissenschaftler*innen, Journalist*innen (für 3 Monate) und Künstler (für 1 Jahr). Die Hälfte der Fellowships wird als Call zu einem bestimmten Thema, das einen Bezug zu wichtigen Fragen der Zukunft hat, ausgeschrieben; die andere Hälfte wird ohne Themenvorgabe ausgeschrieben und orientiert sich an den Schwerpunkten des Zukunftszentrums.

**Warum ein Fellowship-Programm am Zukunftszentrum?**

- Kontinuierliche Förderung innovativer Forschung im Rahmen klar definierter Projekte
- Freiraum für Wissenschaftler*innen verschiedener Karrierestufen, Journalist*innen, Künstler*innen und sonstiger externer Expert*innen
- Vernetzung von Wissenschaftler*innen und Wissenschaftsstandorten innerhalb Deutschlands und international
- Signalwirkung in Deutschland und international
- Etablierung des Instituts als Standort für Forschung zur Deutschen Einheit und europäischer Transformation
- Zugang zu Expertise und Ressourcen am Zentrum
- Aktiver Input in die Wissenschaftskommunikation des Zentrums (politischer Raum, Medien, Öffentlichkeit)
- Entwicklung von Folgeprojekten mit Wissenschaftler*innen am Zentrum
- Aufbau eines Alumni-Networks unter den Fellows

**Forschungsumfeld am Zukunftszentrum:**

- Arbeitsplatz am Zentrum
- Einbindung in inter- und transdisziplinäres Forschungsumfeld
- Enger Austausch mit den Wissenschaftler*innen am Zentrum und innerhalb der Gruppe der Fellows
- Präsentation des Projekts im internen Workshop/Kolloquium
- Kontakt zu Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten in Deutschland (z.B. kurze Gastaufenthalte)
- Kontakte zu Medien, politischen Institutionen, anderen Organisationen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums
- Input in die Formate der Wissenschaftskommunikation des Zentrums
- Teilnahme am Bürgerdialog des Zentrums
- Freiraum für die Entwicklung neuer Projekte
- Teilnahme am jährlichen Alumni-Treffen

**Organisation des Fellowship-Programms:**

- Internationaler Call for Applications im Oktober (Start der Fellowships ab Oktober im Folgejahr)
- Auswahl durch eine Auswahlkommission (inkl. Geschäftsführung/Direktor*in, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Zentrums, Koordinator*in des Fellowship-Programms, Kommunikationsabteilung, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats o.ä.)
- Auswahlkriterien:
    - Qualität und gesellschaftliche Relevanz des Projekts im Rahmen der Forschungsschwerpunkte des Zentrums bzw. der thematischen Ausschreibung
    - Qualifikation, Motivation und Diversität der Bewerber*innen
    - Anknüpfungspunkte für den aktiven Austausch am Zentrum, mit universitären/außeruniversitären Kooperationspartnern und Politik (jeder Fellow benennt eine weitere Institution in Deutschland als Gastinstitution)
    - Bedeutung des Fellowships für die persönliche Entwicklung des Fellows
    - Gute Mischung aus Junior und Senior Fellows

**Kosten des Fellowship-Programms:**
Finanzielle Unterstützung der Fellows wird bei Bedarf gewährt.

- 5 Fellows für 3 Monate (davon 2 Junior Fellows à 2.670 €/Monat and 3 Senior Fellows à 3.170 €/Monat)
- 5 Fellows für 1 Jahr (davon 3 Junior Fellows à 2.670 €/Monat und 2 Senior Fellows à 3.170 €/Monat)
- 1 Journalist*in für 3 Monate à 3.170 €/Monat
- 1 Artist-in-Residence für 12 Monate à 3.170 €/Monat
- 1 Koordinator/in für das Programm (evtl. 50% Stelle)

Die Kosten (einschließlich der Zuschläge und Pauschalen) sind an die Programme der Alexander-von-Humboldt-Stiftung angepasst. Diese gehören durch die realistische Kostenkalkulation und die institutionelle Unterstützung zu den etabliertesten wissenschaftlichen Fellow-Programmen in Deutschland und bilden somit eine gute Richtlinie für das Zukunftszentrum. Die Stipendien enthalten eine Mobilitätspauschale sowie einen Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung. Hinzu kommen eine Reisekostenpauschale für die An-/Abreise (Inland/Ausland), ein Sprachstipendium vor Anreise oder während des Aufenthalts (2-4 Monate je nach Länge des Fellowships), Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder für Aufenthalte von mindestens drei Monaten,[1] Mobilitätsmittel in Deutschland im Zusammenhang mit dem Projekt von 200 € pro Monat sowie ein Forschungskostenzuschuss an eine zweite gastgebende Institution in Deutschland von 500 € pro Monat.

[1] monatliche Leistung für Ehepartner bis zu 346,- € und pro Kind bis zu 274,- €; für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten monatlich 400,- € für das erste Kind, 100,- € für jedes weitere Kind

BBR, Referat A 2
Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zuwendungsbau
Beate Hückelheim-Kaune
Birgit Jacke-Ziegert

# Anlage 7

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

## Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit

Mit E-Mail BMI vom 17.5.2021, 13:59 Uhr wurde das BBR/BBSR gebeten, eine anhand des in der Anlage übermittelten Skizzenpapiers eine „Einschätzung zur Realisierung des Vorhabens sowie eine Größenordnung hinsichtlich der Baukosten“ vorzunehmen. BBR-intern wurde das Referat A2-Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zuwendungsbau- um Bearbeitung gebeten. Es erfolgten folgende Bearbeitungsschritte:

1. Da das Skizzenpapier bislang sehr pauschale Flächenangaben enthielt und daraus nicht ersichtlich war, ob und wenn ja welche NF/NNF bereits darin enthalten waren, wurden die einzelnen Positionen am 18.5.2021 telefonisch mit Herrn Kralinski erörtert. Auf dieser Grundlage und anhand von Vergleichsbeispielen anderer Projekte wurde der Entwurf eines Raumprogramms erstellt, der der nachfolgenden Excel-Tabelle zu entnehmen ist. Zur Ermittlung möglicher Stellplatzflächen für KFZ, Fahrräder wurde beispielhaft die Bauordnung von Sachsen zugrunde gelegt und 2 Szenarien angenommen. (Raumprogrammentwurf Anlage 1)
2. Die Raumprogrammflächen wurden zweidimensional im einheitlichen Maßstab zusammengestellt. Diese Unterlage dient einer ersten groben Visualisierung der Größenordnungen und kann zur Verknüpfung der Funktionszusammenhänge genutzt werden. (Funktionsdiagramm Anlage 2)
3. Auf der Grundlage des Raumprogrammentwurfs wurde anhand von Kennzahlen eine erste Kostenprognose erstellt. Diese kann ohne die konkreten Kenntnisse des Grundstücks und ohne eine erste Machbarkeitsstudie anhand eines anerkannten Raumprogramms nur einen ersten Anhaltspunkt liefern. („Der Fluch der ersten Zahl“).

Die Ausstattung für die Ersteinrichtung und Ausstellung ist in den Kennzahlen nicht enthalten. Diese wird überwiegend gesondert veranschlagt. Nach DIN 276 ist bei der Grundlagenermittlung ein Kostenrahmen zu nennen, der die Bauwerkskosten in der 1. Ebene beziffert. Dies ist ohne ein konkretes Grundstück und die Kenntnis der örtlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht möglich. (Erste Kostenprognose Anlage 3)

Folgende weitere Schritte sind notwendig:

- Qualifizierung des Raumprogramms hinsichtlich der Festlegung zu Qualitäten, erforderlicher Technik, Standards, klimatischen Bedingungen, etc.)
- Allgemeine Überlegung zu den Funktionszusammenhängen der unterschiedlichen Bereiche
- Überlegungen zum Betriebskonzept

BBR, Ref. A 2
Beate Hückelheim-Kaune
Birgit Jacke-Ziegert

Raumprogramm Zukunftszentrum
für europäische Transformation und deutsche Einheit
Stand 19.05.2021
**ENTWURF**

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | **ÖFFENTLICHE BEREICHE** | | | | |
| | **Foyer / Eingangsbereich** | | | | |
| 01 | zentrales Foyer / Agora | 1 | 500 | 500 | mit Informationstresen |
| 02 | Schließfächer, Garderoben | 1 | 200 | 200 | Tresenanlage und Schließfächer |
| 03 | Besucher-WCs | 4 | 25 | 100 | für Damen und Herren, entwurfsabhängig ggf. zentral verteilt in den öffentlichen Bereichen |
| 04 | Besucher-WCs | 2 | 6 | 12 | barrierefrei, davon 1 Wickelraum |
| | **Infozentrum und Besucherbetreuung** | 1 | 300 | 300 | |
| 05 | Infozentrum und Besucherbetreuung | | | | |
| 06 | Lagerflächen | 2 | 15 | 30 | direkt zugeordnet |
| | **Kinderbetreuung** | | | | |
| 07 | Kinderbetreuungsbereich | 1 | 100 | 100 | angegliedert an das zentrale Foyer, inkl. Nebenräumen |
| | **Bibliothek/Mediathek** | | | | |
| 08 | Bibliothek/Mediathek | 1 | 1.200 | 1.200 | inkl. Lagerflächen |
| | **Gastronomie** | | | | Cateringflächen sollen dem Konferenz- und Seminarbereich zugeordnet werden - Betreiberkonzept ist zu klären |

Raumprogramm Zukunftszentrum
für europäische Transformation und deutsche Einheit
Stand 19.05.2021
**ENTWURF**

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 09 | Café, Bistro | 1 | 150 | 150 | inkl. Aufwärmküche und Lagerflächen |
| 10 | Restaurant | 1 | 350 | 350 | inkl. Vollküche und Lagerflächen, nach Möglichkeit Aussichtsterrasse mit Gastronomieangebot; externe Verpachtung/Vermietung soll möglich sein; |
| 11 | Büro Gastro | 1 | 12 | 12 | |
| 12 | Umkleide Küchenpersonal, einschl. WC und Dusche | 2 | 12 | 24 | für Damen und Herren |
| 13 | Aufenthaltsraum | 1 | 25 | 25 | |
| 14 | Müllager, Biomüll (gekühlt) | 1 | 15 | 15 | |
| 15 | Anlieferung | 1 | 10 | 10 | |
| | **Shop** | | | | |
| 16 | Shop | 1 | 200 | 200 | ink. Lagerflächen, vom zentralen Foyer erreichbar |
| | **Ausstellung** | | | | |
| 17 | Ausstellungsbereich | 1 | 3.000 | 3.000 | 7 m lichte Raumhöhe, flexibel für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen, unterteilt in verschiedene Bereiche |
| 18 | Kinderausstellungsbereich | 1 | 300 | 300 | angegliedert an Ausstellungsbereich |
| | **Konferenz- und Seminarbereich** | | | | |
| 19 | Konferenzraum / Auditorium | 1 | 750 | 750 | 500 Sitzplätze, großer Saal, Auditorium mit ansteigenden Reihen, gute Akustik für Kultur-, Musik-, Konferenz- und Kino-Veranstaltungen |
| 20 | Dolmetscherkabine | 4 | 4 | 16 | |
| 21 | Backstage Künstler | 1 | 24 | 24 | für Aufenthalt und Catering |
| 22 | Künstlergarderoben (á 6 Pers.) | 2 | 18 | 36 | |

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 23 | WC/DU Künstler | 2 | 15 | 30 | |
| 24 | Umkleide Technikpersonal | 2 | 30 | 60 | |
| 25 | WC/DU Technikpersonal | 2 | 30 | 60 | |
| 26 | Aufentshaltsraum Technikpersonal | 1 | 30 | 30 | |
| 27 | Backstage, Lager | 1 | 50 | 50 | |
| 28 | Seminarräume | 4-10 | | 750 | flexible Trennwände, unterschiedliche Größen, zusammenschließbar zu Räumen bis zu ca. 200 Personen |
| 29 | Foyer | 1 | 300 | 300 | für Konferenz- und Seminarbereich, ggf. zusammenlegbar mit Eingangsfoyer (Anmerk.: 800 m² Foyerflächen insgesamt, aufgeteilt in 500 m² +300 m²) |
| | **HALBÖFFENTLICHE BEREICHE** | | | | |
| | **Civic Hall** | | | | |
| 30 | Civic Hall | 1 | 300 | 300 | Co-Working Flächen oder Veranstaltungsbereiche für Partner Organisationen, die bei Bedarf vermietet werden können, inkl. aller Nebenflächen und WCs; von außen erschließbar |
| | **INTERNE BEREICHE** | | | | |
| | **Personal-/Büroräume** | | | | |

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 31 | Personal-/Büroräume | | | 2.998 | Co-Working-Flächen für ca. 150 - 200 Beschäftigte für wissenschaftliche und zentrale Dienste, flexibel gestaltbar, ggf. erweiterbar oder vermietbar, Flächengröße inkl. aller NF geändert nach Telefonat mit Herrn Kralinski am 18.05.2021 auf insg. 4.000 m² |
| 32 | Besprechungsräume-/flächen | 8 | 20 | 160 | Besprechungsräume innerhalb der Co-Working-Fläche mit inspirierendem und kreativem Charakter |
| 33 | Videokonferenzraum | 5 | 30 | 150 | |
| 34 | Pforte | 1 | 12 | 12 | am Personaleingang |
| 35 | Poststelle | 1 | 40 | 40 | |
| 36 | Kopierräume | 6 | 15 | 90 | |
| 37 | T-Küche | 4 | 10 | 40 | |
| 38 | Erste-Hilfe-Raum | 1 | 12 | 12 | |
| 39 | Eltern-Kind-Raum | 1 | 20 | 20 | |
| 40 | Archiv | 4 | 50 | 200 | |
| 41 | Putzmittelräume | 8 | 7,5 | 60 | |
| 42 | Zentale IT-Technik | 1 | 60 | 60 | |
| 43 | IT-Verteilerräume | 4 | 15 | 60 | |
| 44 | Duschräume mit Umkleidemöglichkeit | 2 | 15 | 30 | |
| 45 | WCs | 4 | 15 | 60 | Fläche gemäß ASR A4.1 |
| 46 | WCs barrierefrei | 1 | 8 | 8 | |
| 47 | Aufenthaltsraum für Externe, einschl. WC und DU | 2 | 25 | 50 | Reinigungspersonal, Sicherheitsdienste |

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 48 | **Film- und Hörfunkstudio** | 1 | 100 | 100 | Medienzentrum für die Produktion von Onlinebetirägen / Podcasts, inkl. Technik |
| 49 | **Unterkünfte, Gästezimmer** | | | 400 | für 10 -15 Personen - Studios mit Sanitärzellen, inkl. Gemeinschafteinrichtungen |
| 50 | **Depot** | | | 1.500 | verschiedene Räume für Exponate Ausstellung, Nähe zu Ausstellung und Anlieferung |
| 51 | **Werkstätten** | 2 | 50 | 100 | für Hausmeister, Arbeitsplätze mit Tageslicht |
| | **Lager** | | | | |
| 52 | Lager - Möbel | 1 | 100 | 100 | |
| 53 | Lager - IT-Hardware | 1 | 50 | 50 | |
| 54 | Lager - Bühnenbilder | 1 | 200 | 200 | |
| 55 | Lager - Zeitausstellungen | 1 | 200 | 200 | |
| 56 | Entsorgung, Müll | 1 | 50 | 50 | |
| 57 | Anlieferung, Verteilung | 1 | 50 | 50 | mit überdachtem Anlieferbereich |
| | **Sonstiges** | | | | |
| 58 | Putzmittelräume | 6 | 7,5 | 45 | |
| | **gesamt NUF** | | | **15.434** | |
| | | | | | |
| | **Technikflächen, Haustechnik** | | | (2.000) | Organisationseinheiten, Schächte, zentrale Starkstromanlagen und zentrale IT/TK Anlagen, Wäremzentrale, Kältezentrale, Lüftungszentrale, Technikflächen müssen anhand des Raumprogramms und der spezifischen Anforderungen ermittelt werden, |

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| | **Außenbereich /Tiefgarage** | | | | |
| | Stellplätze PKW | | | 100 bzw. 153 | ggf. in Tiefgarage;<br>Anzahl Berechnung gemäß Beispiel Sachsen, Verwaltungsvorschrift zur Sächs. Bauordnung (VwV SächsBO),Versammlungsstätte Bsp. Theater = 1 Stellplatz für 5 Sitzplätze - Berechnung bezogen auf 500 Sitzplätze = **100 Stellplätze**<br>Altern.Berechnung: Versammlungsstätte Lichtspieltheater, Vortragssaal = 1 Stellplatz bezogen auf 5 bis 10 Sitzplätze = 50 Stellplätze, zzgl. 2 Stellplätze je 30 - 40 m² NUF Bürofl. = 117 bzw. 88; gemittelt = 103 ; insgesamt **153 Stellplätze** |
| | Stellplätze PKW barrierefrei | | | 3 - 5 | gemäß Beispiel Sachsen, VwV SächsBO, 3% der Stellplätze müssen barrierefrei sein |

| lfd. Nr. | Funktion | Anzahl Räume | NUF m²/ Raum | NUF m² gesamt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stellplätze Fahrräder | | | 116 | ggf. in Tiefgarage;<br>Anzahl Berechnung gemäß Beispiel Sachsen, VwV SächsBO, gemäß Beispiel Sachsen, VwV SächsBO, 3% der Stellplätze müssen barrierefrei sein<br>Berechnung: Versammlungsstätte Theater, Lichtspieltheater 1 Stellplatz bezogen auf 10 bis 20 Sitzplätze = 50 Stellplätze<br>zzgl. Büroflächen 1 Stellplatz je 40 bis 80 m² Nutzfläche = 88 bzw. 44; gemittelt = 66; insgesamt **116 Stellplätze** |

m² Angaben geändert nach Gespräch mit Herrn Kralinski am 18.05.2021, insgesamt 4.000 m² inkl. aller Nebenflächen,

rot Ergänzung

BBR, Referat A 2
Projektentwicklung, Wettbewerbe, Zuwendungsbau
Beate Hückelheim-Kaune
Birgit Jacke-Ziegert

**Kostenprognose Zukunftszentrum**

Stand: 20.05.2021

| Ermittlung Bruttogrundfläche (BGF) Zunkunftszentrum | Nutzungsfläche (NUF) | BGF/NUF | BGF |
|---|---|---|---|
| | 15.434 | 1,76 | **27.164** |

| **Kostenprognose** | Kosten KG 200-700* | NUF | BGF | BGF/NF | Euro/m² BGF von bis | | Euro/m² NUF von bis | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 160.000.000 - 200.000.000 | 15.434 | 27.164 | 1,76 | 5.890 | 7.363 | 10.367 | 12.958 |

Die Ermittlung der Kostenprognose wurde anhand von Kennwerten anderer Vergleichsobjekte und der Flächenberechnung nach dem Raumprogramm für das Zukunftszentrum aufgestellt. Die Preisspanne ist den noch zahlreichen unbekannten Parametern geschuldet. Nicht enthalten sind die Ersteinrichtung und die Ausstellung (KG 610).

Anlage 8: Funktionsdiagramm für das Gebäude

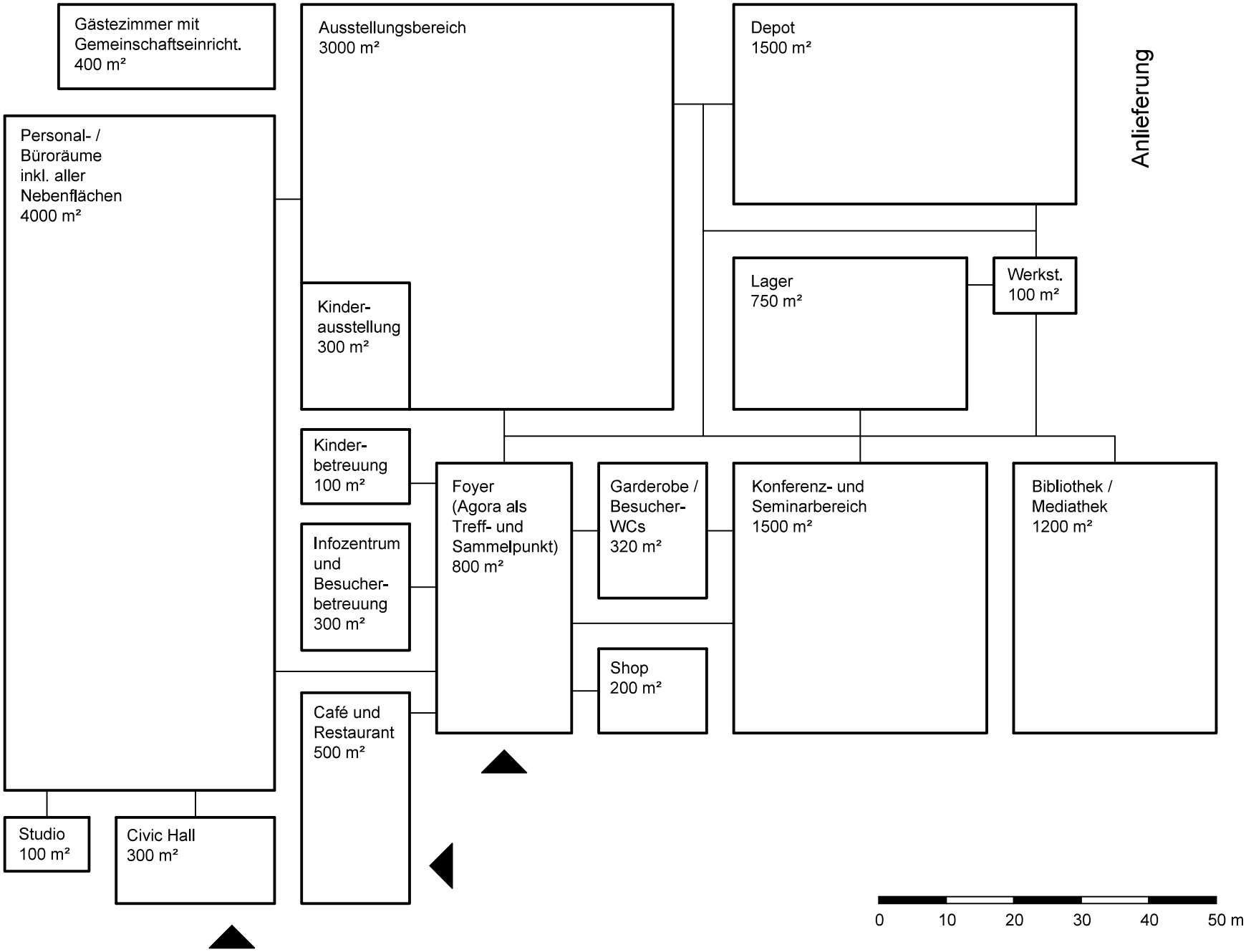

**Anlage 9:**
**Vorschläge zur Konfiguration des Gebäudes**

*Raumbedarf für die primär öffentlichen Einrichtungen des Gebäudes:*

- zentraler Begegnungsraum (Agora als Treff- und Sammelpunkt: ca. 500-800 qm)
- Infozentrum und Besucherbetreuung: 300 qm
- Bibliothek/ Mediathek: 1.200 qm
- Café und Restaurant: zusammen 500 qm
- Shop: 200 qm
- nach Möglichkeit eine Aussichtsterrasse mit kleinem Gastronomieangebot
- Ausstellungs-/ Galeriebereich: 3.000 qm, flexibel für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen nutzbar; mindestens sieben Meter Deckenhöhe
- Kinderausstellungsbereich: 300 qm
- Konferenz- und Seminarbereich mit großem Saal/ Auditorium: ca. 1.500 qm, für bis zu 500 Menschen zeitgleich
- Kinderbetreuungsbereich: 100 bis 400 qm

*Raumbedarf für primär interne (nicht-öffentlichen) Bereiche des Gebäudes:*

- variabel und flexibel nutzbare Büroflächen für bis zu 200 Personen; eventuell zusätzlich einer Ausbaureserve bzw. Vermietungsmöglichkeit; die Arbeitsplätze sollen flexibel als Einzelarbeitsplätze, Großraumbüros und Co-Working-Arbeitsplätze gestaltet sein. Ebenso erforderlich wären Besprechungsräume mit inspirierendem und kreativem Charakter: ca. 4.000 qm
- Film- bzw. Hörfunkstudio/Medienzentrum für die Produktion von Onlinebeiträgen/Podcasts: ca. 100 qm
- Unterkunftsmöglichkeiten (Gästezimmer) für 10-15 Personen und Gemeinschaftseinrichtungen: ca. 400 qm
- Hintergrundfläche für den Ausstellungsbereich (u.a. zur Aufbewahrung von Exponaten): 1.500 qm
- (vermietbare) Flächen für Co-Working und Präsenz weiterer Partner-Organisationen (z. B. aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich) in Form einer Civic Hall: ca. 300 qm

- sonstige Verkehrs-, Technik-, Regie- und Lagerflächen inkl. Werkstattflächen (z. B. für Möbel, Monitore, Bühnenbilder, Zeitausstellungen)

Flächenbedarf insgesamt: ca. 15.000 qm Nutzfläche (zuzüglich weiterer Verkehrs- und Technikflächen und bespielbarer Außenfläche), zuzüglich Planungsreserve: 2.000 qm. Auf Basis dieser Anforderungen hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eine Bruttogeschossfläche von etwa 27.000 qm errechnet.

Anlage 10

lindenpartners

## Memorandum

Von: Dr. Frank Eggers
Dr. Nils Ipsen
Fatima Sayed
An: Herrn Björn Grünewälder

Datum: 27. April 2021
Akte: 12382/21 – FEG/NIP/FSA

# Rechtsform eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

Prüfung der Rechtsformwahl für die Gründung einer Gesellschaft mit Beteiligung des Bundes.

---

**Inhaltsverzeichnis**


**A. Executive Summary ..... 3**

**B. Sachverhalt ..... 3**

**C. Rechtliche Würdigung ..... 5**
I. Auswahl der in Frage kommenden Rechtsformen ..... 5
1. Ausgeschlossene Rechtsformen ..... 5
1.1 Gesellschaften mit unbeschränkter persönlicher Haftung des Bundes ..... 5
1.2 Gesellschaften mit mehreren Beteiligten ..... 6
2. Mögliche Gesellschaftsformen ..... 6
2.1 Kapitalgesellschaft – GmbH oder AG ..... 6
2.2 Stiftungen – Privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche ..... 7
II. Vertiefte Untersuchung der geeigneten Rechtsformen ..... 8
1. Erfüllung der Aufgaben, Funktion und Bedeutung des Zentrums ..... 8
1.1 GmbH ..... 9
1.2 Stiftung ..... 10

2. Haftungsbegrenzung des Bundes ..... 10
2.1 GmbH ..... 10
2.2 Stiftung ..... 10
3. Flexibilität der Rechtsformen ..... 10
3.1 GmbH ..... 10
3.2 Stiftung ..... 11
3.2.1 Staatliche Anerkennung ..... 11
3.2.2 Staatliche Aufsicht ..... 12
3.2.3 Keine nachträgliche Änderung des Stiftungszwecks ..... 13
4. Publizität und Transparenz ..... 13
4.1 GmbH ..... 13
4.2 Stiftung ..... 14
5. Gründungskapital ..... 14
5.1 GmbH ..... 14
5.2 Stiftung ..... 14
6. Administrative Gründungskosten und Gründungsprozess ..... 16
6.1 GmbH ..... 16
6.2 Stiftung ..... 17
7. Organisation ..... 18
7.1 GmbH ..... 18
7.2 Stiftung ..... 18
7.3 Besonderheit des PCGK ..... 18
8. Vorgaben für Jahresabschlusses und Lagebericht ..... 19
9. Weitere Finanzierung ..... 19
9.1 Öffentliche Finanzierung ..... 19
9.2 Private Finanzierung ..... 20
10. Vermeidung von Zielkonflikten ..... 21
10.1 Einflussnahme durch den Bund ..... 21
10.1.1 GmbH ..... 21
10.1.2 Stiftung ..... 21
10.2 Handlungsspielraum des Zentrums ..... 21
10.2.1 GmbH ..... 22
10.2.2 Stiftung ..... 23
11. Vereinbarkeit mit Leitsätzen des Bundesrechnungshofs ..... 23

## A. Executive Summary

1 Für die Gründung eines „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ (nachfolgend „**Zentrum**“) empfehlen wir, die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH (nachfolgend „**gGmbH**“) zu wählen. Die Voraussetzungen hinsichtlich der gemeinnützigen Zweckverfolgung des Vorhabens gemäß der Abgabenordnung dürften hier vorliegen.

2 Rechtsformen, die eine unbeschränkte persönliche Haftung eines Gesellschafters vorsehen, scheiden aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften aus (vgl. Teil C.I.1). Andere Rechtsformen, die die Beteiligung eines weiteren Gesellschafters zwingend voraussetzen, verkomplizieren den Gründungsprozess und erscheinen somit für das hier zu prüfenden Vorhabens nicht geeignet zu sein.

3 Die gemeinnützige GmbH, die in Teil C.II des Gutachtens Gegenstand der Prüfung ist, erscheint im Vergleich zu der ebenfalls untersuchten und dem Grunde nach geeigneten Rechtsform der Stiftung des Privatrechts (nachfolgend „**Stiftung**“) vorzugswürdig zu sein. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Auffassung des Bundesrechnungshofes, wonach die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung durch den Bund nur in Ausnahmefällen erfolgen sollte.

4 Beide Rechtsformen sehen eine Haftungsbegrenzung des Bundes vor. Die entscheidenden Vorteile der gGmbH liegen insbesondere in der höheren Flexibilität der gGmbH, der geringeren staatlichen Aufsicht sowie in der besseren dauerhaften Einflussnahmemöglichkeit des Bundes. Das Erfordernis eines geringeren Gründungskapitals für die Rechtsform der gGmbH sowie die Vorteile, die sich im täglichen Rechtsverkehr ergeben, stellen weitere Vorzüge der gGmbH dar.

5 Demgegenüber besteht der wesentliche Vorteil der Stiftung in dem größeren selbstständigen Handlungsspielraum des Zentrums. Jedoch ließe sich auch bei einer gGmbH ein selbstständiger Handlungsspielraum durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag in einem gewissen Umfang sicherstellen.

## B. Sachverhalt

6 Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, erwägt, ein „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche

Einheit“ (nachfolgend „**Zentrum**“) zu errichten. Nach jetzigem Stand beabsichtigt der Bund, als alleiniger Gesellschafter eine Gesellschaft zu gründen.

7 Gegenstand des beabsichtigten Zentrums ist eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen. Das Zentrum soll dabei aus den nachfolgenden drei Säulen bestehen:

1) einem wissenschaftlichen Institut,

2) einem Dialog- und Begegnungszentrum sowie

3) einem Kulturzentrum.

8 Diese Errichtung beruht auf einer Empfehlung der Regierungskommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Mit Beschluss vom 17. März 2021 hat das Bundeskabinett zur weiteren Konzeption eines solchen Zentrums eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Konzeption soll unter anderem Aussagen hinsichtlich der zu wählenden Rechtsform für die Gründung des Zentrums umfassen.

9 Vor diesem Hintergrund sind wir um Prüfung der nachfolgenden Fragen gebeten worden:

1) Welche Rechtsform, orientiert an Aufgaben, Funktionen und Bedeutung des Zentrums, kommen in Frage?

2) Welches sind die jeweiligen Vor- bzw. Nachteile der unterschiedlichen Gründungsformen?

3) Welche Rechte, Pflichten und Haftungen für jede Gründungsform verbleiben beim Bund?

4) Was bedeuten die unterschiedlichen Rechts- und damit verbundene Finanzierungsformen in Hinblick auf mögliche haushaltsrechtliche Bestimmungen (institutionelle bzw. projektbezogene öffentliche und private Zuwendungen, Drittmittel, Spenden, Zustiftungen etc.)?

5) Was sind mögliche Zielkonflikte zwischen dem politischen Zuschnitt und institutioneller Eigenständigkeit des Zentrums und wie können diese vermieden bzw. bearbeitet werden?

10 Wobei im Rahmen der Prüfung u.a. Fragen hinsichtlich Aufwendungen für die Gründung sowie die gesetzlichen Vorschriften über Offenlegung des Jahresabschlusses ebenso berücksichtigt werden sollen.

## C. Rechtliche Würdigung

11 Bei der Wahl einer Rechtsform für eine Gesellschaft, an der der Bund beteiligt werden soll, werden dem Bund von Gesetzes wegen Schranken auferlegt, sofern er sich an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt.

### I. Auswahl der in Frage kommenden Rechtsformen

12 Bei der gegenständlichen Untersuchung nach einer geeigneten Rechtsform für die Gründung des Zentrums sind zunächst die folgenden Prämissen zu berücksichtigen:

- Der Bund unterliegt bestimmten haushaltsrechtlichen Vorgaben.
- Nach jetzigem Stand beabsichtigt der Bund, die Gründung alleine vorzunehmen und allenfalls – ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – Bundesländer zu beteiligen.

13 Bei der nachfolgenden Untersuchung werden diese Prämissen zugrunde gelegt.

#### 1. Ausgeschlossene Rechtsformen

14 Aufgrund der dargelegten Prämissen kommen bestimmte Gesellschaftsformen von vorneherein nicht in Betracht.

##### 1.1 Gesellschaften mit unbeschränkter persönlicher Haftung des Bundes

15 Nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 Bundeshaushaltsordnung („**BHO**“) soll sich der Bund an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen,

> wenn die Einzahlungsverpflichtung des Bundes auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

16 Folglich kommt die Beteiligung des Bundes als Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft (oHG) gemäß §§ 105 ff. HGB, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gemäß § 705 ff BGB oder etwa als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft (KG) gemäß § 161 ff. HGB, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gemäß § 278 ff. AktG sowie als Mitglied eines nicht rechtsfähigen Vereins gemäß § 54 ff. BGB oder vergleichbarer Gesellschaften ausländischen Rechts oder supranationalen Rechts (z. B. Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung - EWIV) nicht in Betracht.

> Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Stand: 16. September 2020, S. 37, Rn. 13.

### 1.2 Gesellschaften mit mehreren Beteiligten

17 Der Bund wird die Stiftung voraussichtlich allein gründen. Aus diesem Grund scheiden eine Kommanditgesellschaft (KG) gemäß § 161 ff. HGB aus, da diese Gesellschaftsform eine Beteiligung von mindestens zwei Personen voraussetzt, eine Genossenschaft gemäß § 1 ff. GenG, da sie mindestens drei Mitgliedern erfordert, sowie der rechtsfähige Verein gemäß § 21 ff. BGB aus, der mindestens sieben Mitglieder haben muss.

## 2. Mögliche Gesellschaftsformen

### 2.1 Kapitalgesellschaft – GmbH oder AG

18 Denkbar wäre, eine Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu gründen. Die Rechtformwahl einer AG erscheint für das vorliegende Vorhaben nicht zweckmäßig zu sein. Die AG wird üblicherweise als Rechtsform für größere Unternehmen gewählt. Ferner unterliegt eine AG - im Vergleich zu einer GmbH – den strengeren Voraussetzungen des Aktienrechts und weist demnach nicht die gleiche Flexibilität auf wie die GmbH. Es erscheint somit sinnvoll sich auf eine GmbH zu konzentrieren und dabei den besonderen Fokus auf die gGmbH zu legen.

## 2.2 Stiftungen – Privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche

19 Zudem ist die Rechtsform einer Stiftung möglich. Bei dieser Rechtsform gilt es zunächst zwischen einer Stiftung des Privatrechts und der Stiftung des öffentlichen Rechts zu unterscheiden.

20 Bei der **Stiftung des Privatrechts** handelt es sich um eine eigene juristische Person mit staatlicher Anerkennung. Sie wird durch einen Stifter oder eine Mehrzahl von Stiftern in Rahmen eines Stiftungsgeschäfts errichtet. Die konstitutiven Merkmale einer Stiftung sind: (1.) der Stiftungszweck, (2.) das Stiftungsvermögen und (3.) die Stiftungsorganisation. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird die staatliche Anerkennung ausgesprochen.

> Henssler/Strohn GesR/Schlüter, 5. Aufl. 2021, BGB § 80 Rn. 10.

21 Demgegenüber beruht die Entstehung der **Stiftung des öffentlichen Rechts** auf einem öffentlich-rechtlichen Stiftungsakt (Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt) und ist eine regelmäßig mit besonderem Vermögen ausgestattete Verwaltungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit.

> BeckOGK/Kainer, 1.4.2020, BGB § 89 Rn. 30.

22 Im Gegensatz zur Stiftung des Privatrechts muss der Stiftungszweck auf die Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gerichtet sein.

> NK-VwVfG/Schönenbroicher, 2. Aufl. 2019, VwVfG § 1 Rn. 59.

23 Vor dem Hintergrund, dass die Gründung der Stiftung des öffentlichen Rechts in formaler Hinsicht einen deutlichen Verwaltungsmehraufwand hervorruft, erscheint diese Rechtsformwahl für das gegenständliche Vorhaben weniger praktikabel. Demzufolge liegt der Fokus der nachfolgenden Untersuchung auf der Stiftung des Privatrechts (nachfolgend „**Stiftung**“).

> Anmerkung: Die Beteiligung des Bundes an beiden Rechtsformen setzt gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 BHO zunächst voraus, dass (1.) ein wichtiges Bundesinteresse vorliegt und (2.) sich der vom Bund angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Angaben zum konkreten Vorhaben, die eine vertiefte Prüfung dieser Voraussetzungen mit Blick auf das Zentrum ermöglichen, liegen uns derzeit nicht vor. Bei der nachfolgenden Prüfung gehen wir von der Annahme aus, dass diese Voraussetzungen vorliegen.

## II. Vertiefte Untersuchung der geeigneten Rechtsformen

24 Im Folgenden werden die Rechtsformen der GmbH und der Stiftung anhand der dargestellten Fragen miteinander verglichen.

### 1. Erfüllung der Aufgaben, Funktion und Bedeutung des Zentrums

25 Mit Blick auf die beabsichtigten Ziele des Zentrums – eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen – erscheinen beide Rechtsformen ihrem Wesen nach geeignet zu sein, die Aufgaben und insbesondere die Bedeutung des Zentrums sicherzustellen.

26 Beide Rechtsformen sollten zu einem gemeinnützigen Zweck gegründet werden. Nach unserem Verständnis verfolgt das Zentrum mit seinen drei Säulen – Wissenschaftliches Institut, Dialog- und Begegnungszentrum sowie Kulturzentrum – gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Nr. 1 und Nr. 5 Abgabenordnung (nachfolgend „**AO**"). Das Zentrum beabsichtigt, wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf nationale und europäische Transformationsregionen in der Vergangenheit sowie für die Zukunft zu gewinnen. Ferner beabsichtigten das Zentrum, die Transformationsgeschichte mittels kultureller Ausstellungen darzustellen, sodass die gemeinnützigen Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und Nr. 5 AO) erfüllt sein dürften.

27 Das Gemeinnützigkeitsrecht steht auch nicht der Ausgründung von Tochtergesellschaften einer gemeinnützigen Körperschaft entgegen, sofern diese ebenfalls die satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke der Körperschaft verfolgen. Die Steuerbegünstigung für gemeinnützige Körperschaften setzt u.a. voraus, dass die satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke ausschließlich und unmittelbar verfolgt werden (§ 51 AO iVm § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG). Eine Körperschaft verfolgt ihre satzungsmäßigen Zwecke grundsätzlich dann unmittelbar, wenn sie diese selbst verwirklicht (§ 57 Abs. 1 AO). Allerdings wird bei einer Körperschaft, in der steuerbegünstigte Körperschaften zusammengefasst sind (also z.B. bei einem Dachverband), fingiert, dass diese unmittelbar tätig wird (§ 57 Abs. 2 AO). Ferner verwirklicht die gemeinnützige Körperschaft auch dann ihre satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecke unmittelbar, wenn sie zu diesem Zweck arbeitsteilig mit anderen gemeinnützigen Körperschaften zusammenwirkt (§ 57 Abs. 3 AO) oder – nach der jüngsten Änderung des § 57 AO durch das Jahressteuergesetz 2020 –

Anteile an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaftern hält (§ 57 Abs. 4 AO). Danach könnte eine gemeinnützige Körperschaft sogar eine reine Holdingfunktion übernehmen.

Vgl. dazu *Kirchhain*, DStR 2021, 129, 136.

28 Somit könnte das Zentrum in der Rechtsform einer gemeinnützigen Körperschaft durchaus auch Teile seiner Tätigkeit auf andere gemeinnützige Körperschaften auslagern; ebenso könnten prinzipiell Tochtergesellschaften gegründet werden, sofern diese ebenfalls die satzungsgemäßen Zwecke des Zentrums verwirklichen. Eine Mindestbeteiligungsquote ist bezüglich solcher Beteiligungen nicht vorgegeben. In der Literatur wird ferner angenommen, dass für den Erwerb derartiger Beteiligungen auch gemeinnützigkeitsrechtlich gebundenes, zeitnah zu verwendendes Vermögen eingesetzt werden kann.

Vgl. *Kirchhain*, DStR 2021, 129, 136.

29 Eine Beteiligung an einer nicht gemeinnützigen Tochtergesellschaft wäre zwar ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kann aber je nach der konkreten Sachverhaltsgestaltung komplexe gemeinnützigkeitsrechtliche Fragen aufwerfen. Insgesamt empfehlen wir, eine etwaige geplante Ausgründung von Tochtergesellschaften des Zentrums anhand des konkreten Sachverhalts nochmals einer detaillierten Prüfung aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht zu unterziehen.

### 1.1 GmbH

30 Die GmbH sollte demnach als gemeinnützige GmbH (gGmbH) gegründet werden. Dabei handelt es um eine reguläre GmbH, welche den Vorschriften hinsichtlich der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51 ff. AO unterliegt. Insbesondere muss die Satzung der gGmbH die Bestimmungen aus Anlage 1 zu § 60 AO enthalten.

> **Anmerkung:** Wir gehen im Folgenden davon aus, dass die GmbH als gGmbH gegründet wird.

### 1.2 Stiftung

31 Stiftungen werden – mit Ausnahme der privatnützigen Stiftung (wie etwa Familienstiftungen) – regelmäßig zu gemeinnützigen Zwecken gegründet, sodass die besonderen Anforderungen der AO ebenfalls zu beachten sind.

## 2. Haftungsbegrenzung des Bundes

32 Mit Blick auf eine etwaige Haftung des Bundes ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede. Beide Rechtsformen sehen eine begrenzte Haftung des Bundes vor.

### 2.1 GmbH

33 Nach § 13 Abs. 2 GmbH haftet für Verbindlichkeiten der GmbH nur das Gesellschaftsvermögen. Das bedeutet, dass eine persönliche Haftung der Gesellschaft für Verbindlichkeiten der GmbH grundsätzlich ausgeschlossen ist.

### 2.2 Stiftung

34 Nach dem Recht der Stiftungen gilt ebenso die Beschränkung der Vermögenshaftung auf das Stiftungsvermögen. Eine Haftung des Bundes als Stifter kommt lediglich in Betracht, sofern die gemäß § 81 Abs. 1 S. 2 BGB zugesagte Übertragung des Vermögens auf die Stiftung nicht erfolgen sollte. Insofern hätte die Stiftung nach ihrer Anerkennung einen Anspruch gegen den Bund auf Übertragung des zugesagten Vermögens. Eine weitere Haftung des Stifters ist ausgeschlossen.

## 3. Flexibilität der Rechtsformen

35 Der wesentliche Unterschied zwischen der GmbH und der Stiftung liegt in der Flexibilität. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Stiftungen sind strenger und lassen weniger Abweichungen zu als Vorschriften aus dem GmbH-Recht. Die GmbH erscheint deshalb an dieser Stelle vorzugswürdiger zu sein.

### 3.1 GmbH

36 Zunächst ist festzuhalten, dass eine GmbH nach dem GmbH-Recht keiner staatlichen Aufsicht unterliegt. Allerdings erfordert das Gemeinnützigkeitsrecht eine Prüfung und Feststellung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden.

Zudem prüft das zuständige Finanzamt im späteren Veranlagungsverfahren, ob sich die gGmbH bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung an die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts hält.

37 Im GmbH-Recht besteht ferner die Möglichkeit, den Gesellschaftszweck (sowie andere Regelungen) im Rahmen von Satzungsänderungen nachträglich zu ändern. Dabei müssen im Hinblick auf die gGmbH jedoch stets die satzungsmäßigen Anforderungen aus der AO, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der gemeinnützigen Zwecke, beachtet werden und mit dem zuständigen Finanzamt und Steuerberatern abgestimmt werden.

38 Nach dem GmbH-Recht sind ferner die Auflösung und Liquidation einer GmbH möglich. Allerdings darf im Falle der Auflösung der gGmbH keine Abfindung an den Gesellschafter gezahlt werden. Ferner muss der Gesellschaftsvertrag der gGmbH Regelungen hinsichtlich des Vermögensanfalls bei Auflösung der gGmbH oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorsehen.

39 Im Übrigen kann sich der Gesellschafterbestand auch nach Gründung ändern. Für den Fall, dass der Bund zu einem späteren Zeitpunkt (nach Gründung der Gesellschaft) beabsichtigt, andere Bundesländer an der GmbH zu beteiligen, ist dies nach dem GmbH-Recht möglich.

### 3.2 Stiftung

40 Eine Stiftung bietet hingegen eine geringere Flexibilität.

#### 3.2.1 Staatliche Anerkennung

41 Für die Wirksamkeit ihrer Entstehung bedarf es zunächst der Anerkennung durch die zuständige Behörde, die in Form einer Anerkennungsentscheidung ergeht. Für Stiftungen mit Sitz in Berlin ist das die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

42 Der Stifter muss hierfür bei der sachlich und örtlich zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung sind dem Antrag im Original beizufügen. Im Übrigen finden die Vorschriften des jeweils einschlägigen Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung, da das Anerkennungsverfahren ein verwaltungsrechtliches Verfahren gemäß § 9 VwVfG ist.

BeckOGK/Roth, 15.3.2021, BGB § 80 Rn. 216.

Der Prüfungsumfang der zuständigen Behörde umfasst sämtliche formellen und materiellen Anerkennungsvoraussetzungen. In formeller Hinsicht hat die Anerkennungsbehörde zu prüfen, ob die Stiftungssatzung die gemäß § 81 Absatz 1 S. 3 BGB zwingend vorgesehenen Bestimmungen trifft und das schriftliche Stiftungsgeschäft ein verbindliches Ausstattungsversprechen des Stifters beinhaltet. Der materielle Prüfungsumfang umfasst zunächst die in § 80Absatz 2 S.1 BGB explizit genannten Prüfungsgegenstände: den Lebensfähigkeitsvorbehalt (Nachweis der dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks) und den Gemeinwohlvorbehalt. Darüber hinaus hat die Anerkennungsbehörde das Ausstattungsversprechen des Stifters zu prüfen. In diesem Zusammenhang prüft die Anerkennungsbehörde etwa auch, ob ein Ausstattungsversprechen der öffentlichen Hand im Einklang mit dem öffentlichen Haushaltsrecht steht.

BeckOGK/Roth, 15.3.2021, BGB § 80 Rn. 227 und Rn. 228.

### 3.2.2 Staatliche Aufsicht

43 Darüber hinaus unterliegt die Stiftung dauerhaft der staatlichen Aufsicht. Vor dem Hintergrund, dass Stiftungen über keine natürlichen Träger, wie etwa Mitglieder, Aktionäre oder Gesellschafter, verfügen, die das Eigeninteresse der Stiftung sicherstellen und kontrollieren können, erfolgt eine staatliche Aufsicht (in Form der Rechtsaufsicht) über die Organe der Stiftung. Es soll vermieden werden, dass die Stiftung sich anders verhält, als die Stiftungsbehörde bei der Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Stiftungsvorhabens zugrunde gelegt hat.

MüKoBGB/Weitemeyer, 8. Aufl. 2018, BGB § 80 Rn. 66.

44 Wenngleich in der Stiftungssatzung die Aufsicht der zuständigen Behörde nicht ausgeschlossen werden kann, kann in die Stiftungssatzung ein unabhängiges Kontrollorgan aufgenommen werden, um ein etwaiges Einschreiten der Aufsichtsbehörde zu minimieren.

MüKoBGB/Weitemeyer, 8. Aufl. 2018, BGB § 80 Rn. 80.

45 Wegen der Garantie- und Schutzfunktion muss jedoch stets ein Mindestmaß an Aufsicht beim Staat verbleiben, um die Funktionsfähigkeit der internen Organe

gewährleisten zu können. Die Stiftungsaufsicht übernimmt dann letztlich die Überwachung der ordnungsgemäßen Arbeitsweise des Kontrollorgans, während diesem die Ausübung der Kontrolle im Einzelnen obliegt. Für den Fall, dass das Kontrollorgan seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt, haben staatliche Behörden das Recht, die Aufsicht (wieder) zu übernehmen.

> Mecking/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 103, Rn. 29.

#### 3.2.3 Keine nachträgliche Änderung des Stiftungszwecks

46 Ferner kann der Stiftungszweck nach Gründung der Stiftung nicht mehr verändern werden. Zudem sieht der gesetzliche Regelfall vor, dass eine Stiftung – mit Ausnahme der Verbrauchsstiftung – auf unbestimmte Zeit gegründet wird, vgl. § 80 Abs. 2 BGB. Das bedeutet, dass eine Auflösung der Stiftung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

## 4. Publizität und Transparenz

47 Des Weiteren unterscheiden sich die beiden Rechtsformen im Wesentlichen mit Blick auf ihre Publizitäts- und Transparenzpflicht. An dieser Stelle erscheint die GmbH vorzugswürdiger zu sein.

### 4.1 GmbH

48 Die Eintragungspflicht einer GmbH in das Handelsregisters und die anschließende Bekanntmachung etwaiger Eintragungen führen dazu, dass die GmbH für die Öffentlichkeit transparent ist. Durch Einsicht in das Handelsregister sind wesentliche Angaben im Zusammenhang der GmbH, wie etwa die Liste der Gesellschafter, Angaben über den Geschäftsführer und ggf. Prokuristen sowie das Stammkapital, einsehbar. Für den Fall einer unrichtigen Bekanntmachung wird der Rechtsverkehr wegen der positiven Publizitätswirkung gemäß § 15 Abs. 3 HGB geschützt.

49 Gleichzeitig erleichtert es für die GmbH die Teilnahme am Rechtsverkehr, da sie sich gegenüber Dritten auf den eingetragenen und bekanntgemachten Registerinhalt berufen kann, vgl. § 15 Abs. 2 HGB. Denn durch die Eintragung im Handelsregister werden nach außen wirkende Rechtsverhältnisse der Unternehmen in rechtserheblicher Weise publiziert.

Oetker/Preuß, 7. Aufl. 2021, HGB § 8 Rn. 4.

50 Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers ergibt sich mithin aus dem Handelsregister; einer etwaigen gesonderten Vertretungsbescheinigung bedarf es nicht.

### 4.2 Stiftung

51 Ein spezifisches Register für Stiftungen gibt es nicht. Sie werden lediglich in ein Stiftungsverzeichnis eingetragen und je nach Landesrecht in einem Amtsblatt verkündet (so etwa in Berlin nach § 2 Abs. 2 StfG Berlin). Aufgrund eines fehlenden Registers gelingt der Vertretungsnachweis des Vorstandes nur mit Hilfe einer Vertretungsbescheinigung.

Mecking/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 90 Rn.16.

52 Seit Einführung des elektronischen Transparenzregisters müssen zwar Eintragungen zu den wirtschaftlichen Berechtigten der Stiftung erfolgen. Gleichwohl wird durch die Eintragung ins Transparenzregisters allein eine dem Handelsregister vergleichbare Offenlegung nicht gewährleistet.

## 5. Gründungskapital

53 Unterschiede ergeben sich ebenso mit Blick die Einzahlung des Gründungskapitals, welches für die GmbH deutlich geringer ist.

### 5.1 GmbH

54 Gemäß § 5 Abs. 1 GmbHG muss das Stammkapital der GmbH mindestens EUR 25.000 aufweisen.

### 5.2 Stiftung

55 Wenngleich im Stiftungsrecht gesetzlich kein Mindestbetrag für die Gründung der Stiftung vorgeschrieben ist, wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass ein ertragsbringendes Stiftungsvermögen von mindestens EUR 50.000 vorhanden sein muss, wobei stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt wird und Abweichungen hiervon möglich sind.

Henssler/Strohn GesR/Schlüter, 5. Aufl. 2021, BGB § 81 Rn. 14.

Laut Angaben der zuständigen Behörde in Berlin, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, wird ein Stiftungsvermögen von weniger als EUR 100.000 in aller Regel als zu gering angesehen, um einen Stiftungszweck dauerhaft und effektiv zu verfolgen.

56 Mithin obliegt es dem Stifter, über Art und Höhe der vorgesehenen Vermögensausstattung zu befinden. Gleichwohl muss der Stiftungszweck mit dem bereitgestellten Vermögen grundsätzlich erfüllbar sein. Erforderlich ist, dass die Finanzausstattung der Stiftung zweckadäquat ist. Insofern erscheint für die vorliegenden Zwecke ein deutlich höherer Betrag erforderlich, um die Ziele des Zentrums zu erreichen.

57 Allerdings ist insoweit nicht nur auf die Anfangsausstattung (zum Zeitpunkt der behördlichen Anerkennung als rechtsfähig) abzustellen. Ebenso sind etwaige spätere Zustiftungen oder Zuwendungen des Stifters oder Dritter mit zu berücksichtigen, wenn aufgrund der rechtlichen oder tatsächlichen Bindung die Zahlung iSd § 80 Abs. 2 BGB „gesichert erscheint".

BT-Drucks. 14/8765, S. 8; Helios/Friedrich/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 95, Rn. 9; Hüttemann, ZHR 167 (2003), 35, 56.

58 Die Vermögenswidmung gemäß § 81 Abs. 1 S. 2 BGB setzt folglich nicht zwingend voraus, dass die vom Stifter zugesagte Anfangsausstattung für die dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks angemessen sein muss. Eine anfängliche „Unterkapitalisierung" der Stiftung ist kein Anerkennungshindernis, wenn und soweit mit Zuwendungen von Dritten mit hinreichender Sicherheit gerechnet werden kann. Eine solche hinreichende Sicherheit wird wohl in der Regel bei der Zusage öffentlicher Mittel, die unter einem Haushaltsvorbehalt stehen, verneint.

Helios/Friedrich/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 95, Rn. 7; Hüttemann, ZHR 167 (2003), 35, 56.

59 Gemessen hieran müsste der Bund bei der Gründung des Zentrums entweder ein ausreichendes Stiftungsvermögen bereitstellen oder verbindliche Zusagen machen können, die nicht dem Haushaltsvorbehalt unterliegen.

60 Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Stiftungen eigentlich – sofern sie nicht als Verbrauchsstiftungen konzipiert sind – ihr Kapital erhalten und sich nur aus Erträgen finanzieren sollen. Dies dürfte in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase ein nochmals erhöhtes Stiftungsvermögen erfordern oder – wenn die Arbeit durch laufende Unterstützungen finanziert werden soll – zu weitgehenden Nichtnutzung des Stiftungsvermögens führen.

## 6. Administrative Gründungskosten und Gründungsprozess

61 Genaue Angaben hinsichtlich etwaiger Aufwendungen für die Gründung der Gesellschaft sind im Vorhinein nur schwer möglich. Auf der einen Seite fallen für die GmbH aufgrund des notariellen Beurkundungserfordernisses etwaige Notar- und Registerkosten an, wobei für die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister keine Registergebühren entstehen.

> Helm/Haaf, Beck'sches Handbuch der GmbH, 6. Auflage 2021, § 24, C,IV, Rn. 34.

62 Auf der anderen Seite sind die Kosten, die für das Anerkennungsverfahren der Stiftung anfallen nicht zu unterschätzen, wobei im Falle von steuerbegünstigten Stiftungen etwaige Anerkennungsgebühren von der zuständigen Landeshörde in Berlin im Ergebnis nicht eingefordert werden.

63 Allerdings erscheint mit Blick auf die Gründungsdauer die Rechtsform der GmbH vorteilhafter zu sein, da bei dieser Rechtsform mit einem kürzeren Gründungsprozess zu rechnen ist.

### 6.1 GmbH

64 Der Gründungsvorgang einer GmbH erstreckt sich in mehreren Stufen. Dabei sollte insbesondere bei der gGmbH bedacht werden, die Satzung der gGmbH bereits im Entwurfsstadium dem zuständigen Finanzamt zur Abstimmung vorzulegen.

65 Mit Blick auf die Kosten der Gründung sind insbesondere die Notarkosten für Gründungsdokumentation zu berücksichtigen. Bei den anfallenden Kosten wird zunächst zwischen der Anzahl an Gesellschaftern sowie der Art der Einlagenleistung (Bar- oder Sacheinlage) unterschieden. Dabei sind die Kosten im Falle eines Gründungsgesellschafters geringer. Ebenso sind die Kosten im Falle einer Bargründung der Gesellschaft niedriger als bei Sachgründungen.

66 Die Notarkosten, die üblicherweise anfallen, sind Kosten für (1.) die gesetzlich vorgeschrieben Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, (2.) den Entwurf der Gründungsvollmacht mit Unterschriftenbeglaubigung, (3.) ggf. die Erstellung einer Gesellschafterliste sowie (4.) die Handelsregisteranmeldung.

67 Die Gründungsdauer der GmbH kann bereits binnen einiger Wochen erfolgen, wobei bei der gGmbH die Vorabstimmung bezüglich der Satzung sowie das anschließende formelle Feststellungsverfahren hinsichtlich der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt zu berücksichtigen ist. Für die Gründung einer gGmbH sollte demnach etwas mehr Zeit einkalkuliert werden.

### 6.2 Stiftung

68 Anders als bei der GmbH bedarf die Gründung der Stiftung keiner notariellen Beurkundung, sodass etwaige Notarkosten nicht anfallen. Gleichwohl sind bei dieser Rechtsform etwaige Verwaltungskosten zu berücksichtigen, die für die staatliche Anerkennung, der Eintragung in ein Amtsverzeichnis sowie in das elektronische Transparenzregister anfallen.

69 Dabei müssen insbesondere die Kosten für das staatliche Anerkennungsverfahren bedacht werden, die je nach Landesrecht variieren können. Für steuerbegünstigte Stiftungen wird die Gebühr für die Anerkennung laut Angaben der zuständigen Landesbehörde in Berlin zunächst zwar angesetzt, aber im Ergebnis nicht eingefordert. Im Falle von nicht-steuerbegünstigten Stiftungen richtet sich die Anerkennungsgebühr nach dem einzubringenden Stiftungsvermögen sowie dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall und kann mithin einige tausend Euro betragen.

70 Vor dem Hintergrund, dass das staatliche Anerkennungsverfahren eine zwingende Voraussetzung für die Errichtung der Stiftung ist und dieses Verfahren laut Angaben der zuständigen Landesbehörde in Berlin einige Monate beanspruchen wird, ist davon auszugehen, dass bei der Rechtsform der Stiftung mit einer deutlich längeren Gründungsphase zu rechnen ist. Verfolgt die Stiftung steuerbegünstigte Zwecke, so muss ferner das Anerkennungsverfahren bei dem zuständigen Finanzsamt durchgeführt werden. Dadurch könnte sich die Gründung der Stiftung ebenso verzögern.

## 7. Organisation

Im Hinblick auf die interne Organisation weisen die beiden Rechtsformen zwar Unterschiede auf, die unter Berücksichtigung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (nachfolgend „**PCGK**“) im Ergebnis jedoch nicht wesentlich voneinander abweichen.

### 7.1 GmbH

71 Neben der Gesellschafterversammlung stellt die Geschäftsführung ein weiteres Organ der GmbH dar. Daneben besteht im GmbH-Recht die Möglichkeit, einen fakultativen Aufsichtsrat oder Beirat zu einzurichten.

### 7.2 Stiftung

72 Im Recht der Stiftungen ist zunächst der Vorstand als Organ vorgesehen. Es kann zusätzlich ein Stiftungskuratorium, ein Beirat oder Stiftungsrat eingerichtet werden.

### 7.3 Besonderheit des PCGK

73 Mit Blick auf die interne Organisation der Rechtsformen sollten die Besonderheiten der PCGK berücksichtigt werden.

74 Nach dem PCGK , welcher Teil der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes[1] (nachfolgend „**Grundsätze**“) ist, soll insbesondere eine „Vier-Augen-Kontrolle“ der Geschäftsführung sichergestellt werden. Der PCGK empfiehlt daher, das jeweilige Organ mit mindestens zwei Personen zu besetzen (vgl. Grundsätze, S. 17, Ziffer 5.2.1 und S. 44, Ziffer 2.3.6).

75 Des Weiteren empfiehlt der PCGK die Errichtung eines gesonderten Überwachungsorgans (vgl. Grundsätze, S. 24, Ziffer 6.1.1).

---

1 Die Grundsätze gelten für privatrechtliche Unternehmen, insbesondere für die Rechtsform der GmbH, unabhängig davon, ob sie einen gewerblichen oder sonst wirtschaftlichen Betrieb führen. Für Stiftungen, die der Bund errichtet hat, gelten die Grundsätze entsprechend, sofern deren Gegenstand ein gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Betrieb ist oder eine solchen überwiegend umfasst (vgl. Grundsätze, Präambel, S. 6 f. und S. 9, Ziffer. 2.1).

## 8. Vorgaben für Jahresabschlusses und Lagebericht

76 Mit Blick auf die Einreichung eines Jahresberichts und Lageberichts ergeben sich wegen der Regelung des § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO keine Unterschiede beider Rechtsformen. Danach sollen Unternehmen mit Beteiligung des Bundes gewährleisten,

> dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

77 Im Hinblick auf Stiftungen dürfte es sich anbieten, sich ebenfalls an der Vorschrift des § 65 BHO zu orientieren.

> Vgl. Bundesrechnungshof, Leitsatz 07/08, – Privatrechtliche Stiftungen, vom 23. Januar 2020, Leitsätze (5), der dies bei einem gewerbliche oder sonst wirtschaftlicher Betrieb ausdrücklich fordert.

78 Der PCGK empfiehlt – unabhängig vom Vorliegen der in §§ 289b ff. BGB statuierten Voraussetzungen – eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. HGB abzugeben und u.a. den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden (vgl. Grundsätze, S. 30, Ziffer. 8.1.3).

79 Bei Buchführungspflichten gemeinnütziger Gesellschaften sind ferner insbesondere die speziellen Regelungen der AO, wie z.B. § 145 AO zu beachten. Dies gilt ebenso für gemeinnützige Stiftung.

> Kußmaul/Meyering/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 97, Rn. 33.

## 9. Weitere Finanzierung

Die weitere Finanzierung kann grundsätzlich in beiden Fällen ähnlich gestaltet werden.

### 9.1 Öffentliche Finanzierung

80 Mit Blick auf Förderungsmöglichkeiten in Form von Zuwendungen nach dem Haushaltsrecht ergeben sich keine Unterschiede. Da sowohl die GmbH als auch

die Stiftung juristische Personen „außerhalb der Bundesverwaltung“ darstellen, sind beide berechtigt, Zuwendungen iSd § 23 BHO zu empfangen.

von Lewinski/Burbat, Nomos Kommentar, BHO, 1. Aufl. 2013, BHO § 23 Rn. 24.

### 9.2 Private Finanzierung

81 Private Spenden können sowohl an eine gGmbH als auch an eine Stiftung geleistet werden. Die Steuerbefreiungen der Spender können bei einer gGmbH in der Theorie niedriger als bei einer Stiftung sein. Die Absetzbarkeit von Spenden ist bei einer gGmbH und Stiftung grundsätzlich gem. § 10b Abs. 1 Satz 1 EStG auf 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter begrenzt.

82 Im Bereich der Stiftungen kommt jedoch zusätzlich als eine besondere Finanzierungsform aus privaten Mitteln die „Zustiftung“ in Betracht. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte, die der Stifter oder ein Dritter einer (bereits existierenden) Stiftung zuwenden. Zustiftungen werden – anders als Spenden, die typischerweise zum zeitnahen Verbrauch bestimmt sind – dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen, rechtlich aber genauso wie Spenden als Schenkungen qualifiziert.

BeckOGK/Jakob/M. Uhl, 1.10.2020, BGB § 80 Rn. 183.

83 Dabei muss die Zustiftung für den Zweck der Stiftung verwendet werden. Denn ist mit der Zuwendung ein nicht mit dem satzungsmäßigen Zweck der Stiftung verbundener Zweck verknüpft, ist die Annahme der Zustiftung unzulässig.

Helios/Friedrich/Münch. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 95, Rn. 5.

84 Im Rahmen dieser Zustiftungen sind zusätzlich zu den oben genannten Beträgen noch EUR 1 Million – bzw. bei zusammenveranlagten Ehegatten EUR 2 Millionen – über einen Zeitraum von zehn Jahren als Sonderausgaben abzugsfähig. In der Praxis dürfte dieser Unterschied hier nicht ins Gewicht fallen.

## 10. Vermeidung von Zielkonflikten

85 Vor dem Hintergrund, dass die dauerhafte Durchsetzbarkeit des Bundesinteresses in der Rechtsform der GmbH besser gelingt, können etwaige Konflikte mit Blick auf die Durchsetzung von Bundesinteressen einerseits und die Interessen des Zentrums an unabhängiger Gestaltung andererseits bei der Rechtsformwahl die GmbH besser vermieden werden.

### 10.1 Einflussnahme durch den Bund

86 Die GmbH erscheint respektive der Einflussnahmemöglichkeiten des Bundes geeigneter zu sein.

#### 10.1.1 GmbH

87 Als Alleingesellschafter der GmbH verbleiben dem Bund wesentliche Rechte, wie etwa: die Berechtigung der Satzungsänderung, die Bestellung Abberufung und Entlastung von Geschäftsführern oder etwa die Wahl des Abschlussprüfers.

#### 10.1.2 Stiftung

88 Anders sieht dies bei der Stiftung aus. Vor dem Hintergrund, dass Stiftungen weder über Mitglieder noch über Gesellschafter verfügen und dem Stifter nach Anerkennung der Stiftung alle unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten genommen sind, ist eine dauerhafte direkte Einflussnahme des Bundes als Stifter nur schwer möglich. Die Möglichkeit der Durchsetzung des Stifterwillens, die gleichbedeutend mit der Realisierung des Stiftungszweckes ist, kann lediglich mittelbar durch Zuwendungen oder durch die Errichtung eines stiftungseigenen Kontrollorgans (neben dem Vorstand) erfolgen.

> Mecking/Münchn. Handbuch des Gesellschaftsrecht, Bd. 5, 5. Auflage 2021, § 91, Rn.1

### 10.2 Handlungsspielraum des Zentrums

89 Mit Blick auf die beabsichtigte Gewährleistung der Selbstständigkeit des Zentrums scheint die Rechtsform der Stiftung grundsätzlich besser geeignet zu sein. Denn die Kehrseite der in Ziffer 10.1.2 erwähnten fehlenden Einflussnahmemöglichkeit

des Bundes als Stifter ist die höhere Eigenständigkeit des Zentrums im Falle der Gründung als Stiftung.

90 Allerdings kann die Einräumung eines angemessenen eigenständigen Handlungsspielraums zugunsten des Zentrums ebenso in der Rechtsform der GmbH sichergestellt werden. Hierfür bietet sich die Einrichtung eines weiteren Kontrollorgans an, um einerseits die Wahrung des Einflusses durch den Bund zu sichern, andererseits dem Zentrum einen eigenständigen Handlungsspielraum zu ermöglichen, sodass im Ergebnis die Rechtform der Stiftung keinen entscheidenden Vorteil aufweist.

91 Im Übrigen ist die Errichtung eines weiteren Kontrollorgans in § 65 Abs. 6 BHO vorgesehen. Danach sollen die auf Vorschlag des Bundes entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane bei der Wahrnehmung ihres Mandats die besonderen Bundesinteressen berücksichtigen.

### 10.2.1 GmbH

92 Bei der GmbH könnte dies etwa durch Errichtung eines Aufsichtsrats oder etwa eines Kuratoriums als weiteres Organ (neben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung) erfolgen, deren Mitglieder vom Bund gewählt werden.

93 Eine solche Vorgehensweise ist im ebenso im PCGK vorgesehen. Danach soll ein Überwachungsorgan errichtet werden, um die Einflussnahme des Bundes zu gewährleisten. Das Überwachungsorgan soll u.a. in die Unternehmensplanung, (wie etwa Unternehmensstrategie, Finanzen, Investitionen und Personal) einbezogen werden (vgl. Grundsätze, S. 24, Ziffer. 6 und S.42, Ziffer. 2.3.3).

94 Der Einfluss des Bundes könnte durch die Aufnahme eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte im Gesellschaftsvertrag sichergestellt werden. Zustimmungsvorbehalte werden auch in den Grundsätzen zugunsten des Überwachungsorgans vorgesehen (vgl. Grundsätze, S. 43, Ziffer 2.3.4).

95 Daneben besteht die Möglichkeit, ein Gremium (oder einen wissenschaftlichen Beirat) zu errichten, dessen Mitglieder vom Bund berufen werden. Um den eigenständigen Charakter des Gremiums und den Handlungsspielraum zu wahren, könnte der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass das Gremium (oder der wissenschaftliche Beirat) in seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden ist und im Rahmen seiner Aufgabenstellung selbstständig entscheidet.

### 10.2.2 Stiftung

96 Die Satzung einer Stiftung kann ebenso Regelungen für weitere Stiftungsorgane, wie etwa die Bildung eines Stiftungs-, Aufsichts-, oder Verwaltungsrats oder eines Beirats vorsehen.

## 11. Vereinbarkeit mit Leitsätzen des Bundesrechnungshofs

97 Die Wahl der Rechtsform der gGmbH für das Zentrum entspricht schließlich eher den Leitsätzen des Bundesrechnungshofes, der mit Blick auf die Gründung von privatrechtlichen Stiftungen durch den Bund Folgendes fordert:

> (1) Der Bund sollte möglichst davon absehen, privatrechtliche Stiftungen zu errichten. Privatrechtliche Stiftungen sind für den Bund nur in Ausnahmefällen eine geeignete und wirtschaftliche Möglichkeit zur Aufgabenerfüllung.
>
> (2) Der Bund verpflichtet sich, mit dem Stiftungsgeschäft das Stiftungskapital bereitzustellen. Für diese finanzwirksame Maßnahme ist nach § 7 Absatz 2 Satz 1 BHO eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Diese muss belegen, dass die Aufgabe in einer privatrechtlichen Stiftung wirtschaftlicher als in einer anderen Organisationsform erledigt werden kann.
>
> Bundesrechnungshof, Leitsatz 07/08 – Privatrechtliche Stiftungen, vom 23. Januar 2020, Leitsätze (3), (4), online abrufbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/leitsaetze-der-externen-finanzkontrolle/leitsatzsammlung/07-organisation/2019-leitsatz-07-08-privatrechtliche-stiftungen, zuletzt abgerufen am: 23. April 2021.

98 Gemessen hieran erscheint der Rückgriff auf die Rechtsformwahl der Stiftung lediglich in Ausnahmefällen zulässig zu sein – und zwar, wenn nach Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO keine andere Organisationsform gleich geeignet ist, die Aufgaben zu erfüllen.

99 Die zuvor getätigte Prüfung hat verdeutlicht, dass sich mit Blick auf die Aufgaben und Funktionen des Zentrums die Rechtsform der gGmbH besser eignet als die der Stiftung. Im Ergebnis ist daher die Rechtsform der gGmbH für die Gründung des Zentrums zu wählen.

***

**Anlage 11**

**ENTWURF**

# Gesellschaftsvertrag

# Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH

## § 1

## Name und Sitz

(1) Der Name der Gesellschaft lautet: „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH“ (Arbeitstitel).

(2) Die Gesellschaft nimmt ihren Sitz zunächst in Berlin. Nach Abschluss des Standortwettbewerbs nimmt die Gesellschaft ihren Sitz am ausgewählten Standort.

## § 2

## Aufgaben und Grundsätze der Gesellschaft

(1) Das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit ist eine Trägerorganisation mit dem Ziel der Erzeugung und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse und des gesellschaftlichen Austauschs über historische, gegenwärtige und zukünftige Transformationsprozesse in Europa. Die Friedliche Revolution in der DDR, die deutsche Vereinigung und die nachfolgende ostdeutsche Transformation sowie die ostmittel- und osteuropäischen Umbrüche nach 1988/89 bilden dabei die herausgehobenen Bezugspunkte.

(2) Die Aufgaben werden erfüllt durch:

1. die Realisierung und Förderung unabhängiger, gesellschaftsrelevanter und vergleichender Transformationsforschung,

2. die Sichtbarmachung und Kommunikation ostdeutscher Transformationserfahrungen im gesamtdeutschen und europäischen öffentlichen Bewusstsein,

3. die Würdigung individueller und kollektiver Erfahrungen und Lebensleistungen in den gesellschaftlichen Transformationsprozessen nach 1990 in Ostdeutschland und Ostmitteleuropa,

4.die Etablierung und den Ausbau von Netzwerken der Erforschung, Kommunikation und zukünftigen Gestaltung von Transformationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kultur,

5. die Förderung des wissenschaftlichen und kulturellen Nachwuchses,

6. die Aktivierung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft in der Erkenntnis, Diskussion und Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen.

(3) Die Gesellschaft achtet die Freiheit der Wissenschaft und Forschung. Hiervon umfasst ist insbesondere die Freiheit der in der Gesellschaft tätigen Wissenschaftler, die zu bearbeitenden Fragestellungen auszuwählen, die Methodik der Forschung zu bestimmen sowie die Ergebnisse der Forschung zu bewerten. Der Direktor des Wissenschaftsbereichs unterliegt in Belangen der Wissenschaft und Forschung keinen Weisungen der Gesellschaft. Regelungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte und den Wirtschaftsplan (vgl. § 7 Abs. 3) bleiben unberührt.

(4) Die Maßnahmen zur Erfüllung des Aufgaben der Gesellschaft werden unter Berücksichtigung bestehender Bundesgesetze und -programme durchgeführt.

(5) Die Gesellschaft arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Akteuren und Institutionen der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik zusammen.

(6) Die Ergebnisse der wissenschaftlichen, kulturellen und weiteren Arbeiten der Gesellschaft werden über Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Dialogformate vermittelt.

(7) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans.

(8) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zuwendungen Dritter anzunehmen und eigene Rechtsgeschäfte zu tätigen.

## § 3

## Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

(2) Die Bundesrepublik Deutschland ist Alleingesellschafterin und hat den einzigen Geschäftsanteil im gleichen Nennbetrag mit der Nummer 1 übernommen.

## § 4

## Organe der Gesellschaft

(1) Organe der Gesellschaft sind:

die Gesellschafterversammlung (§§ 5 - 6),

das Kuratorium (§§ 7 - 11),

die Geschäftsführung (§ 12),

der Beirat (§13).

(2) Bei der Besetzung der Gesellschaftsorgane ist anzustreben, dass die Geschlechter angemessen vertreten sind sowie mindestens die Hälfte der Mitglieder ihren Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in Ostdeutschland hat.

(3) Ehrenamtliche Organmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, nur, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Wenn ehrenamtliche Organmitglieder von Dritten auf Ersatz eines Schadens, den sie bei Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, in Anspruch genommen werden, stellt die Gesellschaft sie von der Haftung frei, es sei denn, sie haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für ehemalige ehrenamtliche Organmitglieder.

## § 5

## Aufgaben der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

b) die Aufnahme neuer Gesellschafter,

c) die Auflösung der Gesellschaft,

d) die Verwendung des Gesellschaftsvermögens nach Auflösung der Gesellschaft,

e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gemäß § 13 Abs. 2 bis 4,

f) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Kuratoriums,

g) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die Geschäftsführung und Kuratoriumsmitglieder,

h) die Verfügung über Geschäftsanteile oder über Teile von solchen,

i) die Verwendung des Gesellschaftsvermögens bei Auflösung der Gesellschaft,

k) die Bewirtschaftungsgrundsätze,

l) die Feststellung des Jahresabschlusses,

m) die Berufung und Abberufung der Kuratoriumsmitglieder gemäß § 9 Abs. 2 Buchst. b), c) und d),

n) die Bestimmung des Abschlussprüfers,

o) die Zustimmung zur Erteilung und zum Widerruf von Prokura.

(2) Soweit die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nicht notariell beurkundet werden, sind sie und der wesentliche Verlauf der Verhandlungen in einer Niederschrift festzulegen, die vom Vorsitz der Gesellschafterversammlung und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(3) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können auch ohne Zusammentreten der Gesellschaft durch schriftliche Abstimmung gefasst werden.

## § 6

## Einberufung der Gesellschafterversammlung

(1) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitz des Kuratoriums oder bei dessen Verhinderung eine vom Vorsitz benannte Stellvertretung.

(2) Die Gesellschafterversammlung wird im Auftrag ihres Vorsitzes durch die Geschäftsführung auf Verlangen des Gesellschafters einberufen.

(3) Die Einberufung muss mit einer Frist von drei Wochen erfolgen. Dabei sind Ort, Zeit und Tagesordnung anzugeben und die Unterlagen zu übersenden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung des Einberufungsschreibens und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgerechnet.

(4) Die Sitzung der Gesellschafterversammlung kann auch durch Audio- oder Video-Konferenz durchgeführt werden.

(5) Innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres muss eine ordentliche Gesellschafterversammlung stattfinden, die den Jahresabschluss festzustellen sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Kuratoriums zu entscheiden hat.

## § 7

## Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium beschließt die Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft und wirkt in allen wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft mit.

(2) Folgende Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums:

a) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,

b) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung,

c) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates die Berufungen und Abberufungen der Direktor/-innen der Fachbereiche Wissenschaft, Kultur und Dialog

d) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates die Leitkonzeption der Gesellschaft,

e) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirates das Jahresprogramm der Gesellschaft,

f) die Mitgliedschaft der Gesellschaft in Organisationen,

g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages, soweit Angelegenheiten des Kuratoriums betroffen sind.

(3) Das Kuratorium überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und beauftragt durch seinen Vorsitzenden den Jahresabschlussprüfer. Der Zustimmung des Kuratoriums bedürfen

a) Abschluss und Änderung von außertariflichen Anstellungsverträgen sowie die Gewährung über- und außertariflicher Leistungen;

b) die jährlichen Wirtschaftspläne und mehrjährigen Finanzpläne einschließlich der Ausbau- und Investitionsprogramme; hierzu sind dem Kuratorium auch die mehrjährigen Forschungsprogramme und Berichte über die Ergebnisbewertung der wissenschaftlichen Arbeit zur Kenntnis zu geben;

c) allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere die Durchführung bleibender sozialer Maßnahmen, Maßnahmen der Tarifbindung oder -gestaltung, die Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zusage oder Gewährung von Abfindungen, die einen vom Kuratorium festgesetzten Betrag überschreiten; die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reisekostenvergütungen, von Trennungs- und Umzugskostenentschädigungen sowie für die Benutzung von Kraftfahrzeugen;

d) außergewöhnliche Geschäfte, die die Stellung oder Tätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinflussen können.

e) wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie diesen persönlich nahestehenden Personen oder Unternehmungen.

(4) Das Kuratorium kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.

(5) In Einzelfällen von besonderer Dringlichkeit genügt die Zustimmung des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes. Die Geschäftsführung hat das Kuratorium alsbald zu unterrichten.

## § 8

## Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die ihr Amt ehrenamtlich versehen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind

1. die oder der für Heimat zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,

2. die oder der für Jugend zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,

3. die oder der für Forschung zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,

4. die oder der für Finanzen zuständige Bundesministerin oder Bundesminister,

5. die oder der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder,

6. die Staatsministerin oder der Staatsminister für Kultur,

7. drei Mitglieder des Deutschen Bundestages, die vom Deutschen Bundestag benannt werden,

8. die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident, in dem die Gesellschaft ihren Sitz nach § 1 Absatz 2, Satz 2 nimmt,

9. die Vertretung der Kommune, in dem die Gesellschaft ihren Sitz nach § 1 Absatz 2, Satz 2 nimmt,

10. sechs weitere Personen, insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur, die die von den unter Absatz 2 Nummer 1 bis 4 benannten Mitgliedern ernannt werden.

(3) Zwei gewählte Beschäftigte der Gesellschaft und der Vorsitz des Beirats nehmen als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 4 können sich jeweils durch ihre Staatssekretärin oder ihren Staatssekretär oder seine Staatssekretärin oder seinen Staatssekretär vertreten lassen. Hat ein Mitglied mehrere Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, so ist jede oder jeder einzelne vertretungsbefugt. Das Mitglied des Kuratoriums nach Absatz 2 Nummer 8 kann eine Stellvertretung benennen.

(5) Die Bestellung der Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 7 bis 10 und der Stellvertretung des Mitglieds nach Absatz 2 Nummer 8 erfolgt mit legitimierender Wirkung durch das Mitglied nach Absatz 2 Nummer 1. Wiederbestellungen sind zulässig. Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 10 können auch Nicht-Deutsche Staatsbürger sein.

(6) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 7 werden für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Mit Ausscheiden aus dem Bundestag endet gleichzeitig die Mitgliedschaft. Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 8 bis 10 und die Stellvertretung der Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 8 werden für die Amtszeit von vier Jahren bestellt. Scheidet ein Mitglied oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzeitig aus, wird für den Rest der Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger benannt und bestellt.

(7) Den Vorsitz des Kuratoriums führt ein Mitglied nach Absatz 2 Nummer 1 bis 4.

(8) Das Kuratorium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Gesellschaft gehören. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 Nummer 1 bis 5 haben bei Satzungsänderungen, bei Haushalts- sowie bei Personalangelegenheiten ein Vetorecht.

(9) Bis zur Konstituierung des ersten Kuratoriums werden dessen Aufgaben durch die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 5 wahrgenommen.

(10) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich für die Gesellschaft tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen entsprechend den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

(11) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

## § 9

## Ausschüsse und Geschäftsordnung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden.

(2) Zur regelmäßigen Prüfung der wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Arbeit kann das Kuratorium von sich aus Evaluationsgremien berufen, die aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Kultur zusammengesetzt sein sollen. Die erste Evaluierung findet frühestens nach sechs Jahren statt.

(3) Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der auch Zuständigkeit und Verfahren der Ausschüsse im Einzelnen geregelt werden können.

## § 10

## Einberufung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium wird im Auftrag seines Vorsitzes von der Geschäftsführung einberufen; auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern ist es einzuberufen. Mindestens zweimal im Kalenderjahr muss es einberufen werden.

(2) Die Einberufung hat mit einer Frist von drei Wochen unter Angabe von Ort und Zeit, der Tagesordnung sowie unter Übersendung der Unterlagen zu erfolgen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung des Einberufungsschreibens und der Tag der Kuratoriumssitzung nicht mitgerechnet.

(3) Auf Einladung des Vorsitzes kann eine Sitzung des Kuratoriums in besonderen Fällen durch Audio- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

## § 11

## Beschlüsse des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder nach Abs. 2 und 3 vertreten ist. Unter ihnen muss sich der Vorsitz oder der stellvertrete Vorsitz befinden.

(2) Beschlüsse des Kuratoriums werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

(3) Über die Sitzungen des Kuratoriums sind Niederschriften anzufertigen, in welchen der wesentliche Verlauf der Verhandlungen und die Beschlüsse wiedergegeben sind und die von dem Vorsitzenden des Kuratoriums oder dem Kuratoriumsmitglied zu unterzeichnen sind, das die Sitzung geleitet hat.

(4) Diese Bestimmungen gelten entsprechend für die Ausschüsse.

## § 12

## Geschäftsführung und Vorstand

(1) Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Personen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden rechtlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Kuratoriums. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind alleinvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung wird durch einen Vorstand unterstützt, dem neben der Geschäftsführung auch die Abteilungsleitungen der Gesellschaft angehören.

(2) Die Programm-Geschäftsführung wird mit Zustimmung des Kuratoriums von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Programm-Geschäftsführung führt die Amtsbezeichnung Präsident bzw. Präsidentin. Sie repräsentiert die Gesellschaft. Ihr obliegen insbesondere die Erarbeitung der Grundzüge der Arbeit der Gesellschaft, die Koordination und Sicherstellung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft und die Leitung des Fellowship-Programms.

(3) Die administrative Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung im Einvernehmen mit der Programm-Geschäftsführung bestellt und abberufen. Der administrativen Geschäftsführung obliegt die Regelung der administrativen, rechtlichen und kaufmännischen Fragen.

(4) Die erste Bestellung der Geschäftsführung erfolgt auf höchstens sechs Jahre; Wiederbestellung und Entfristung sind zulässig. Die Anstellungsverträge werden vom Vorsitz der Gesellschafterversammlung geschlossen, geändert und gekündigt.

(5) Die Mitglieder der ersten Geschäftsführung werden mit der Zustimmung von den vier in § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 genannten Mitgliedern des Kuratoriums auf drei Jahre bestellt. Jede weitere Geschäftsführung wird mit Zustimmung des gesamten Kuratoriums bestellt.

(6) Mitglieder der Geschäftsführung können aus wichtigem Grund abberufen werden. Hierzu bedarf es eines Beschlusses von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums. Dem von der Abberufung betroffenen Vorstandsmitglied ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung und dem Kuratorium über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft. Aus wichtigem Anlass oder auf deren Verlangen berichten sie außerdem dem Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums.

(8) Weiteres regelt die Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

## § 13

## Beirat

(1) Die Gesellschaft bildet einen Beirat, dem Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem In- und Ausland angehören. Die Mitglieder des Beirats werden vom Kuratorium auf Zeit berufen.

(2) Der Beirat berät das Kuratorium und die Gesellschaft zu allen Grundfragen der Ausrichtung der Gesellschaft und spricht Empfehlungen aus. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben sowie Arbeitsgruppen bilden. Die Geschäftsführung und die Direktor/-innen nehmen an den Sitzungen des Beirates teil.

(3) Dem Beirat gehören mindestens 20 jedoch maximal 25 Personen an. Sie sollen insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft kommen. Dem Beirat sollen gleichberechtigt bis zu vier – nach dem Zufallsprinzip ermittelte – Bürgerinnen und Bürger angehören.

(4) In folgenden Angelegenheiten hat die Geschäftsführung vor einer Entscheidung die Stellungnahme des Beirates herbeizuführen:

a) Einrichtung und Aufhebung von Forschungsschwerpunkten und deren thematische Orientierung,

b) Konzeption von Dauer-, Sonder-, Wechsel- und Wanderausstellungen,

c) Stipendien-, Graduierten- und Fellowship-Ordnungen,

d) Konzeptionen für Begegnungs-, Vernetzungs-, Kommunikations- und Dialogprogramme sowie

e) Jahresprogrammplanung der Gesellschaft.

(5) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen entsprechend den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

## § 14

## Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 15

## Gemeinnützigkeit

(1) Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

(2) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

(3) Die Gesellschaft darf niemanden durch Ausgaben, die nicht durch die Zwecke der Gesellschaft bedingt sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(4) Änderungen des Gesellschaftszwecks sind der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

## § 16

## Jahresabschluss, Prüfungsrechte

(1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Der Abschlussprüfer soll jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt. Das Kuratorium erteilt dem von der Gesellschafterversammlung bestimmten Abschlussprüfer unverzüglich nach seiner Wahl den Auftrag, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) zu prüfen und den Bericht gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu ergänzen. Die Geschäftsführung hat eine Ausfertigung des Jahresabschlusses sowie den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht unter Beifügung einer schriftlichen Stellungnahme dem Kuratorium in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres vorzulegen, das die Unterlagen mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich der Gesellschafterversammlung zuleitet.

(3) Dem Gesellschafter sind die in Abs. 2 Satz 4 genannten Unterlagen mit Ausnahme des Berichts des Kuratoriums unverzüglich, spätestens gleichzeitig mit der Zuleitung an das Kuratorium, zu übermitteln.

(4) Für die Verwendung und Abrechnung der Zuwendungen und der sonstigen Einnahmen der Gesellschaft gelten die Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide der Bewilligungsbehörden. Der Rechnungshof hat ein gesetzliches Prüfungsrecht nach § 91 Bundeshaushaltsordnung. Dieses umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses in entsprechender Anwendung der Vorschrift des § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

## § 17

## Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex / Corporate Governance Bericht

(1) Die Geschäftsführung und das Kuratorium erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich (entweder auf der Internetseite des Unternehmens und/oder im elektronischen Bundesanzeiger) zu machen und als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

(2) In dem von der Geschäftsführung und dem Kuratorium jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht werden neben der Erklärung nach Absatz (1) auch die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Kuratoriums individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw. früheren Mitglied der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Bei der Vergütung von Mitgliedern des Kuratoriums werden auch die vom Unternehmen an das jeweilige Mitglied gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben.

## § 18

## Kündigung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres schriftlich, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Geschäftsführung zu richten.

## § 19

## Auflösung der Gesellschaft

(1) Wird die Gesellschaft aufgelöst, ist ihr Vermögen nach Tilgung der Schulden oder Sicherstellung für die Gläubiger der Gesellschaft und nach Ablauf des Sperrjahres zunächst zur Rückzahlung der geleisteten Stammeinlagen zu verwenden.

(2) Über die Verwendung des darüber hinaus verbleibenden Vermögens beschließt die Gesellschafterversammlung mit vorheriger Zustimmung des Kuratoriums. Das gleiche gilt bei Wegfall des bisherigen Zwecks der Gesellschaft (§2). Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung.

## § 20

## Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## § 21

## Unwirksamkeit von Teilen des Vertrags

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

## § 22

## Inkrafttreten

Diese Fassung des Vertrages tritt mit Eintragung in das Handelsregister in Kraft.

**Anlage 12:**

**Finanz- und Personalbedarfe: Erläuterungen zur Kalkulation**

Erster Teil – Errichtungskosten:

- Hier sind neben den Kosten zur Errichtung des Gebäudes (incl. Planungs- und Genehmigungskosten, technischer Gebäudeausstattung und Erschließungskosten) ebenso die Kosten zur Erstausstattung der „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie für eine mögliche Teaser-Ausstellung mit einberechnet, orientiert an der Kalkulation des Gutachtens von J. Reiche (siehe Anlage 3). Die Erschließungskosten für das Gebäude hängen stark vom konkreten Standort ab. Einberechnet sind auch Kosten für zwingend vorzuhaltende Parkplätze auf der Basis einer Musterbauordnung.

Zweiter Teil - laufende Personal- und Programmkosten im Endausbau:

- Betriebskosten für die Galerie aus Gutachten von J. Reiche (ausgenommen fest angestelltes Personal und Gebäude-Betriebskosten)
- Programmkosten für den Bereich Dialog und Begegnung sind eine erste Schätzung und beinhalten zum Beispiel Mittel für Schüleraustauch, Austauschprogramm mit der Zivilgesellschaft, Auslobung von Preisen, Durchführung von Konferenzen, Mentoringprogramme, sonstige Formate etc.). Summe im Endausbau: ca. 9 Mio. Euro (davon der größte Teil für Schüler- und Zivilgesellschaftsaustausch). Die konkrete Planung der Programme muss zu einem späteren Zeitpunkt durch die Leitungen des Zukunftszentrums erfolgen.
- Programmkosten für den Wissenschaftsbereich: orientiert an Gutachten von Prof. A. Lorenz, Prof. G. Sasse und Prof. R. Kollmorgen (Anlage 2)
- Für den Posten „sonstige Programmkosten“ (Publikationen, ÖA, Medienarbeit, Präsenz im Netz etc.) wurden hier die Haushaltsansätze der Sächsischen Staatskanzlei (pro Jahr 1 Mio. Euro) herangezogen.

- Betriebskosten von 14 € pro qm sind entnommen aus Gutachten von J. Reiche – für das Gebäude insgesamt liegen die Betriebskosten wahrscheinlich etwas niedriger, da zumindest der Betrieb eines Bürobereichs nicht so aufwendig ist wie für eine Galerie

Aufbauphase:
Das Zukunftszentrum soll Schritt für Schritt aufgebaut werden. Dafür wurden hier Programm-, Personal-, Sach- und Mietkosten in Jahresscheiben für die Jahre 2022 bis 2026 angesetzt.

**Anlage 13:**
**Skizze zu den Personal- und Programmkosten**
**des Zukunftszentrums im Endausbau**

## 1) Geschäftsführung & Gemeinschaftseinrichtungen: 65 VZÄ + Fellows (7 VZÄ) + Gastwissenschaftler (1VZÄ)

a) Leitung

| | |
|---|---|
| Geschäftsführung (Programm, Administration) | 2 |
| Assistenz/ Büro | 2 |
| Büroleitung | 1 |
| Gremienbetreuung | 1 |
| Grundsatzfragen, Strategie | 1 |
| Gesamt | 7 |

b) Verwaltung

| | |
|---|---|
| Personalverwaltung | 3 |
| IT und Digitalisierung | 4 |
| Justiziariat | 1 |
| Finanzen / Haushalt | 3 |
| Innerer Dienst | 4 |
| Architektur, Baubegleitung Liegenschaft | 4 |
| Einkauf | 2 |
| Büroassistenz/ Sachbearbeitung | 7 |
| Gesamt | 28 |

c) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Neue Medien | 3 |
| Pressearbeit | 3 |
| Netzpräsenz | 3 |
| Wissenschaftskommunikation | 3 |
| Forschungskontakte | 2 |
| Veranstaltungsorganisation | 3 |
| Büroassistenz/ Sachbearbeitung | 3 |
| Reden, Beiträge, Texte | 2 |
| Gesamt | 23 |

d) Fellowship-Programm
(Scientists, Artists, Journalists, Politicians in Residence)

| | |
|---|---|
| Koordination und Betreuung | 1 |
| Plätze für Fellows | ca. 12 (befr. Personen pro Jahr) |
| Gesamt | 1+ Fellow-Plätze (7 VZÄ) |

e) Forschungslab

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 befr. |
| Wiss. Mitarbeiter | 3 befr. |
| Wiss. Hilfskraft | 1 |
| Büroassistenz | 1 |
| Gastwissenschaftler | 1 |
| Gesamt | 6 + 1 Gastwissenschaftler |

**2) Bereich Wissenschaft & Forschung:**
**31 VZÄ + 6-10 Stipendiaten + 4 Gastwissenschaftler**

a) Leitung

| | |
|---|---|
| Leitung (Direktor/-in) | 1 |
| Büroassistenz | 1 |
| Büroleitung | 1 |
| Graduiertenkolleg – Management | 1 + 6-10 Stipendiaten |
| Gesamt | 4 + 6-10 Stipendiaten |

b) Forschungsbereich 1

| | |
|---|---|
| Leitung | 2 |
| Wiss. MA | 2 befr. |
| Wiss. Hilfskraft | 1 |
| Büroassistenz | 1 |
| Gastwissenschaftler | 1 |
| Gesamt | 6+1 Gastwissenschaftler |

c) Forschungsbereich 2

| | |
|---|---|
| Leitung | 2 |
| Wiss. MA | 2 befr. |
| Wiss. Hilfskraft | 1 |
| Büroassistenz | 1 |
| Gastwissenschaftler | 1 |
| Gesamt | 6+1 Gastwissenschaftler |

d) Forschungsbereich 3

| | |
|---|---|
| Leitung | 2 |
| Wiss. MA | 2 befr. |
| Wiss. Hilfskraft | 1 |
| Büroassistenz | 1 |
| Gastwissenschaftler | 1 |
| Gesamt | 6+1 Gastwissenschaftler |

e) Umfragen und Statistik

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Wiss. Mitarbeiter | 2 |
| Wiss. Hilfskraft | 3 (6x0,5) |
| Büroassistenz | 1 |
| Gastwissenschaftler | 1 |
| Forschungsdatenmanagement | 2 |
| Gesamt | 9+1 Gastwissenschaftler |

**3) Bereich Galerie der Transformation und Einheit: 39 VZÄ**

a) Leitung

| | |
|---|---|
| Leitung (Direktor/-in) | 1 |
| Büroassistenz | 2 |
| Büroleitung/ Assistenz | 1 |
| Gesamt | 4 |

b) Ausstellungen (incl. Exponate/ Depot)

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Büroassistenz / Sachbearbeitung | 1 |
| Wiss. Mitarbeiter, Outreach | 6 |
| Museumspädagogen | 2 |
| Technik, Produktion | 4 |
| Werkstatt | 2 |
| Freie Mitarbeit | x |
| Büroassistenz, Verwaltung, Doku | 4 |
| Leihe, Registratur, Einkauf | 2 |
| Museologen, Restauration, Repro | 2 |
| Gesamt | 24 |

c) Besucherservice

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Büroassistenz, Auskunft | 2 |
| Programm- und VA-Ref./ Assis. | 3 |
| Partizipation, Bildung, Information | 3 |
| Digitale Dienste, Online-Red. | 1 |
| Besucherdienst | 1 |
| Gesamt | 11 |

**4) Bereich Dialog & Begegnung: 33 VZÄ**

a) Leitung

| | |
|---|---|
| Leitung (Direktor/-in) | 1 |
| Büroassistenz | 1 |
| Wissensch. und pädag. Steuerung | 1 |
| Gesamt | 3 |

b) Bürgerdialog und Begegnung

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Büroassistenz / Sachbearbeitung | 8 |
| Wiss. und pädag. Personal | 8 |
| Gesamt | 17 |

c) Konferenzen und Preise

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Büroassistenz/ Sachbearbeitung | 1 |
| Konferenzorganisation | 2 |
| Preisvergabe | 2 |
| Gesamt | 6 |

d) Netzwerkprogramme

| | |
|---|---|
| Leitung | 1 |
| Büroassistenz/ Sachbearbeitung | 2 |
| Netzwerke, Mentoring | 2 |
| Schüler, Jugendliche, Vereine, Städtepartnerschaften | 2 |
| Gesamt | 7 |

**Summe Personalstellen**

| | |
|---|---|
| Geschäftsführung und Gemeinschaftseinrichtung | 65 + 7 Fellow-Plätze (VZÄ) + 1 Gastwissenschaftler |
| Wissenschaft | 31 + 4 Gastwissenschaftler + 6-10 Stipendiaten |
| Galerie der Transformation und Einheit | 39 |
| Dialog & Begegnung | 33 |
| **Summe** | **180** |

**Kalkulation Personalstellen (Endausbau)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 180 Mitarbeitende | x | 82.000 € Personaldurchschnittskosten | 14,8 Mio. € |
| 180 Mitarbeitende | x | 25.000 Sachmittel p. P. | 4,5 Mio. € |
| **Summe** | | | **19,3 Mio. €** |

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

## Impressum

Herausgeber
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand
Juni 2021

Druck
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:
www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.